

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja - nein

Falls ja: P - K - V - R

Unterschrift:

# Zeugenband I

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

## Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

### Strafsache

bei dem - Schwurgericht Strafkammer des - Land gericht

Verteidiger:

RA. .... Vollmach Bl. ....

gegen

Boßhammer,

Friedrich

wegen

Mordes

Haftbefehl Bl.

- aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluss Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 5010

Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft - Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss 5 Si R 524/72

Weggelegt

Aufzubewahren: - bis 19

- dauernd -

Geschichtlich wertvoll? - Ja - nein -

1 Ks Ls Ms 1/71  
(RSHA)

AU 57 475-1/05

500-26/71

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl.

## **des Vollstreckungshefts —**

— und Bl.

des Gnadenhefts —

, den.

Justiz – amtmann – ober – inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

cm

19

**Justiz – amtmann – ober – inspektor**



638 Bad Homburg v. d. H  
Hessenring 104



An die  
Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft  
bei dem Flennigergericht  
in Berlin 91  
Tümmlerstr. 91

Geschäftsnr.:

1 Ks 1/71 (RSWA)  
(500 - 26/71)

Nach Empfang der Vorladung zu dem  
Termin am 31.1.72 in Berlin im Sachsen  
Friedrich Bochmann wegen Mordes kann  
ich zu meinem Besten mitteilen, dass  
ich aus Gesundheitsgründen und in Folge  
meines Alters (im Januar 1972 fast 79 Jahre)  
nicht in der Lage bin, der dortigen Vorladung  
nach Berlin folge zu leisten.

Beiliegende Abschrift meines ärztl. Attestes  
stammt aus dem Jahre 1968.

Inzwischen hat sich mein Seiden erheblich  
verschleimt, so dass ich weder über Orts-  
kenntnisse noch über frühere Geschehen positive  
Angaben machen kann, zumal ich mich der  
Person des Angeklagten nicht mehr voll erinnere,

mit ich z. Zt. meiner dienstlichen Tätigkeit  
mit dem Angeklagten Karin in Verbindung gekom-  
men bin.

Eine ~~Vernachlung~~<sup>Umfrage</sup> in dieser Sache hat bereits  
am 9. Sept. 71. im Niederen Amtsgericht durch  
einen Berliner Krim. Beamten bereits stattgefunden.

Mein Erscheinen beim dortigen Hammer-Gericht  
wäre wohl mit mir nicht zweckentsprechend.

G.M. bitte somit von dem Erscheinen  
zur dortigen Vernachlung Abstand zu nehmen  
und wir für eine ungeheure Benachrich-  
tigung dankbar.

Hochachtungsvoll!

Friedrich Glienke,  
Krim. Rat i. R.

Zul. Nr. 06172/29934

Abschrift:

2

Arztliches Attest zur Vorlage bei dem  
Landgericht in Homburg v. d. H.

Betreff: Geschäftsa.-Nr. (50) 21/67.

Herr Friedrich Bleinke, geb. 30.3.93,  
jetzt wohnhaft in Basel Homburg v. d. H.,  
Hesserring 102, hat sich am 31.5.68 in meine  
Behandlung begeben und wurde eingehend  
untersucht.

Es handelt sich bei Herrn Bleinke  
um eine offenbar schon länger bestehende  
Arteriosklerose mit Blutdruckerhöhung.

Der Patient leidet an Gedächtnis- Kris-  
fällen u. Orientierungsstörungen,  
Unwissenheit des Ortes und der Zeit.  
Bei ruhiger Aussprache ist die Denk-  
funktion nicht gestört. -

Bleinke ist infolge seines Leidens Gedäch-  
tnisbestreitig. Er ist nicht in der Lage,  
ohne Begleitung die weite Reise nach  
Homburg zu machen, und sein Zu-  
stand wird aller Voraussicht nach dies  
auch überhaupt nicht mehr erlauben-  
gaz. Dr. med. Lipp.

für die Richtigkeit der  
Abschrift:

F. Bleinke  
Kriminal-Prat. A.D.

Basel Homburg v. d. H.  
Gutstr. Nr. 18  
Tlf. 23 187

An

die Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kassower Gericht

1 Berlin 91

Türkstr. 91.

ABt. 5

Reg. Nr. 1KS 1/71 (RSWA)  
(500 - 26/71.)

Abs: Blenske, 638 Bad Honnef v. d. H  
Kiesenvierring 104

ILL. SIGNOR PRESIDENTE DELLA  
CORTE D'ASSISE DEL TRIBUNALE  
DI BERLINO =I2<sup>9</sup> SEZIONE =



In risposta alla Sua del 10/8. Le comunico che sarei ben lieta di presenziare come teste al procedimento penale intentato contro il signor Friedrich Bosshammer, ma alla precisa condizione che il V/s. ILL; Tribunale mi anticipi la data precisa nella quale dovrei seguire l'interrogatorio per la testimonianza, e solo nel caso che il medesimo sia disposto ad inviarmi i mezzi onde provvedere alle spese di viaggio, poiche mi trovo nelle più pessime condizioni di indigenza. Richiedo anche la precisa data di deposizione in quanto per la condizione mia famigliare non posso disporre liberamente del mio tempo.

In caso che le mie richieste non possino venire accolte, sarò comunque lieta di deporre per rogatoria davanti ad un giudice del mio Stato ed in presenza di giudici della Corte D4 Assise germanica.

Comunque fiduciosa nella giustizia pongo profondo ossequio

Torino 28/8/1971.

DEL MARE GERMANA IN ROBUTTI

VIA BELFIORE N° 15

TORINO = ITALIA =

(N° del registro:

500) I Js I/65 (RSHA) (26/71)





Geschaftsstelle      Abt 5  
Der Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

I BERLIN 2I  
Turmstraße 9I

Deuchland

ELMARE GERMANA IN ROBUTTI  
VIA BELFIORE N. 15  
10100 TORINO (ITALIA)

Begläubigte Übersetzung

Herrn

Vorsitzenden des Schwurgerichts Berlin

- 12. Sitzungsperiode -

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 10.8.1971 teile ich Ihnen mit, daß ich durchaus bereit bin, als Zeugin im Strafverfahren gegen Herrn Friedrich B o ß h a m m e r aufzutreten, jedoch nur unter der strikten Bedingung, daß mir das hohe Gericht das genaue Vernehmungsdatum im voraus mitteilt, an dem ich zur Zeugenvernehmung erscheinen müßte, und nur für den Fall, daß das hohe Gericht bereit ist, mir die Geldmittel zu übersenden, die zur Bestreitung der Reisekosten erforderlich sind, da ich mich in sehr sehr schlechten und dürftigen Verhältnissen befindet. Ich bitte, mir auch das genaue Vernehmungsdatum anzugeben, weil ich wegen meiner familiären Verhältnisse über meine Zeit nicht frei verfügen kann.

Falls meine Bitten nicht erfüllt werden können, bin ich jedoch gleichwohl einverstanden, im Wege der Rechtshilfe vor einem Richter meines Staates im Beisein von Richtern des deutschen Schwurgerichts auszusagen.

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit übermittle ich meine Hochachtung

Del Mare Germana in Robutti

Turin, den 28.8.1971

Via Belfiore Nr. 15

Turin - Italien

(Az.: (500) 1 Js 1.65 (RSHA) (26.71)

-----  
Die Richtigkeit der Übersetzung wird beglaubigt:

Berlin 38, den 23. September 1971



*Hauswald*  
(Hauswald)

PRIMO LEVI

CORSO RE UMBERTO, 75

10128 TORINO

Tel. (011) 584.677

12 SEP 1971

29 Agosto 1971

An den Vorsitzenden  
des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin  
12. Tagung  
Turmstr. 91, BERLIN 21

Con riferimento alla V. lettera (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71), dichiaro con la presente che, per impegni di lavoro, non sarei in grado di recarmi a Berlino nel prossimo mese di febbraio. Per contro, mi dichiaro pronto ad essere interrogato in Italia, possibilmente a Torino o a Milano, dal competente giudice Italiano.

In fede

Primo Levi



An den Vorsitzenden  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -  
BERLIN 21  
Turmstrasse 91



(Germania Federale)

PRIMO LEVI

CORSO RE UMBERTO, 75

10128 TORINO

Tel. (011) 584 577

Erika Scholz  
Troststrasse 98/II/III/22  
1100 Wien

Wien, 2.9.1971

6

Herrn  
Landgerichtsdirektor  
Dr. Fitzner  
- Landgericht Berlin -

Turmstrasse 91  
Berlin 21

Betrifft: Ihr Schreiben (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)  
vom 10.8.1971

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor,

In Beantwortung Ihres o.a. Schreibens muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich nicht in der Lage bin, in der von Ihnen angeführten Zeit (und auch zu keiner anderen) nach Berlin zu kommen.

Hochachtungsvoll

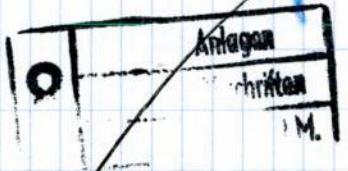
Erika Scholz

Paris 2 Sept 1971

Moskva Danziger  
5 Rue Bonlanger  
Paris 10<sup>e</sup>



Gesch N° 1 R.Y. 1/71 (R SHA)



An Herrn

Staatsanwalt

Berlin

Bf Sachen Kofshammer

Ich habe das Schreiben von  
27 August erhalten, mir Ihnen  
mitteilen das ich kein Schreiben von  
10 August erhalten habe, sonst wäre  
es beantragt.

Ich bedanke Ihnen mitgeteilt  
das ich Ihnen Wunsch nach Berlin zu  
kommen nicht erfüllen kann, ich bin mehr  
als 10 Jahre alt, und mein bestes Bett  
liegt hier, ich habe sogar meinen  
Haus jetzt darüber gefragt und hat  
mir strengstens vorboten diese Reise  
zu machen,

In der Hoffnung das  
meine bisherige Erklärung genugend  
sein werden

Zeichne mit  
Hochachtungswill

Danziger



Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammgericht

1, Berlin 21

Moersstr. 91

Allemagne Fédérale

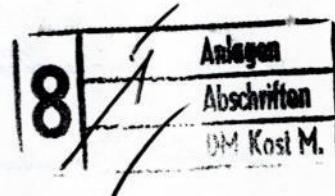
Moskow Parcager  
5 Rue Bonlangor  
Paris 10<sup>e</sup>  
France

**Heinz Möller**  
Rechtsanwalt

56 Wuppertal-Barmen  
Büro am Markt 106  
Ferntel 36 33 42  
Postcheckkonto: Köln 182 99  
Bankkonto: Commerzbank AG  
Filiale Wuppertal-Barmen 4101

Wuppertal, den 3. September 1971  
M/L.

An das  
Landgericht Berlin  
8. Strafkammer  
  
1000 Berlin 21  
Turmstr. 91



In der Strafsache gegen Friedrich Boßhammer  
- 500 - 26/71 -

legitimiere ich mich als Unterbevollmächtigter des Herrn Rechtsanwalt Wolfram von Heynitz, Berlin, und stelle namens unseres Mandanten noch nachfolgenden Beweisantrag.

Die jüngste Tochter aus der ersten Ehe des Mandanten wurde am 13. Januar 1944 in Wiesbaden geboren. Unmittelbar nach der Geburt dieser Tochter erhielt Herr Boßhammer einen zweiwöchigen Heimurlaub, den er in Wiesbaden bei seiner Familie verbrachte.  
Beweismittel: Zeugnis der Frau Anita Elisabeth Hertha Spieß,  
2800 Bremen, Schönebecker Kirchweg 69.

Im Hinblick auf den Italien-Komplex und das angebliche Einsatzdatum des Herrn Friedrich Boßhammer in Oberitalien, erscheint die Anstellung dieses Beweisantrages unabdingbar erforderlich.

" handschriftlich mit Autograph  
an die Staatsanwaltschaft  
im Hause  
mit d. Bitte um Stellungnahme."

2/1 40

Berlin, den 24. 9. 71  
LJ, schwanger 12. Tg.  
W Vomit wurde  
4. Mit uns

*Möller*  
Rechtsanwalt.

1 Ks 7171 (RS 142)

Urdriftlich

dem Vorsitzenden des Schwurgerichts  
- 12. Tagung -

- Herr Landgerichtsdirektor Dr. Fötner -

zu den Akten zurückgesandt mit der Anregung, H.R. Müller daher zu unterrichten, daß er nicht legitimiert ist, Anträge zu stellen, da er weder Wahl- noch Pflichtverteidiger ist und er als Unterbevollmächtigter eines Pflichtverteidigers nicht auftreten kann.

Indessen ist zu erwarten, daß die Pflichtverteidiger den Antrag wiederholen werden; da die Zeugin Spieß ohnehin gehört werden soll, mag sie auch zu diesem [REDACTED] Dient gehörig werden.

Die Verdrift des amstragen Schreibens ist zu den hiesigen Unterlagen genommen worden.

Bln. 21, den 29. 9. 1921.

Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Hof, Kth.

W.W.  
Hans Schubert



An der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin

Wien 6.3.1971.

(500) 135 1/65 (R SHA) (25/71)



Herrn Landgerichtsdirektor

Dr. Bätzner!



Seide seit Jahren an chronischer Aahlung und bin zur Zeit im Spital behandlung. Nach Spitalsentlassung werde ich trotzdem in Wien gebunden sein, da meine Behandlung weiterläuft.

Ich ersuche Sie daher meine Vernehmung in Wien durchführen zu können.

Wegen Herrn Friedrich Boßhammer möchte ich nur sagen, ich kenne den Mann überhaupt nicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Leander Klimsa

Berlagasse 1/7/1/6

A. 1210, Wien.



an der  
Vorsitzende des Schurengerichts  
bei dem Landgericht,  
Obwurzstraße 91  
1 Berlin 21.

9a

Abs. Klinsa Leander  
Berlagasse 1/7/6  
A.1210. Wien

Stimatisse Signor Dott. FITZNER

Mi e' giunte il suo gradite invite a presentarmi quale testimone nel processo  
centro il presunto CRIMINALE NAZISTA BOSSHAMMER,  
sarei venuto volentieri, ma a distanza di 26 anni la mia memoria non mi permette  
di essere lucide nei particolari, di 2 lunghi anni passati nei vari campi di  
sterminio come AUSHWITZ. SAHSAUSEN LIEBEN ROSE , ECC ECC.. questa spregevole  
gente le SS , nei prigionieri li chiamavamo non con il loro nome, ma con nomi  
BELVA. CANE SANGUINARIO. SCIACALLO . GORILLA. ASSASSINO. IL BOIA ECC ECC  
Può darsi che sette questi nomi si celava il presunto CRIMINALE BOSSHAMMER

EGR. Signor FITZNER

Sono veramente e fortemente spiacente di non poter collaborare per fini di  
GIUSTIZIA; e non di VENDETTA, per cie' che anno fatte questi sporchi individui  
ma spero che ci sara' qualcuno che meglio di me sapra' inchiedere alle responsabilità  
questa gente che di umane; non anno che l'apparenza

Le chiedo scusa se' mi sono dilungato

Le auguro che riesca a far valere l'alto onore della giustizia Umana

Con la massima stima

SALMONI RUBINO

VIA RIPENSE N°4 ROMA 00153 ITALIA

*Salmoni Rubino*

Begläubigte Übersetzung

Hochverehrter Herr Dr. Fitzner,

Ich habe Ihre geschätzte Aufforderung erhalten, als Zeuge in dem Verfahren gegen den mutmaßlichen Naziverbrecher Boßhammer aufzutreten.

Ich wäre gern gekommen, aber nach 26 Jahren Zeitablauf ist es meinem Gedächtnis verwehrt, in den Einzelheiten klar zu sein, nachdem ich zwei Jahre in verschiedenen Vernichtungslagern wie Auschwitz, Sachsenhausen, Lieben Rose usw. zugebracht habe. Dieses abscheuliche Volk, die SS, nannten wir Gefangene nicht mit ihrem Namen, sondern mit Namen wie Wilder, Bluthund, Schakal, Gorilla, Mörder, Henker usw.

Vielleicht verbarg sich hinter diesen Namen der mutmaßliche Verbrecher Boßhammer.

Sehr geehrter Herr Fitzner,

es tut mir wirklich sehr leid, daß ich nicht für die Zwecke der Gerechtigkeit mitwirken kann, und nicht aus Rache für das, was diese schmutzigen Individuen getan haben. Aber ich hoffe, daß es andere als mich geben wird, die besser diese Leute in den Verantwortlichkeiten festnageln können, Leute, die nur den Schein des Menschlichen haben.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich verbreitet haben sollte.

Ich wünsche Ihnen, daß es gelingen möge, den hohen Wert der menschlichen Justiz zur Geltung zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

S a l m o n i Rubino

Via Ripense Nr. 4, R o m 00153 Italien

Unterschrift

Die Richtigkeit der Übersetzung  
wird beglaubigt:

Berlin 38, den 23. September 1971



(Hauswald)

DER VORSITZENDE DES SCHWURGERICHTS

BE~~DEM~~ DEM LANDGERICHT BERLIN

I2 TAGUM

(500) 1Js 1/65 (RSHA) (267I)

TURMSTRASSE 9I



Ma

BERLINO GERMANJA

=====

MITTENTE RUBINO SALMONI

VIA RIPENSE N° 4 ROMA ITALIA

Franz Schwinghammer  
Vögelebichl 10  
A 6020 Innsbruck



Innsbruck, den 6. September 71.

12

An den

Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichtes beim  
Landgericht Berlin  
-12. Tagung-  
Turmstrasse 91  
B e r l i n 21

Betrifft: Strafsache gegen Friedrich B o ß h a m m e r

Zu Ihrem Schreiben vom 10.8.71 , (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)

Ich teile Ihnen höflich mit, daß ich aus gesundheitlichen Gründen einer Zeugenladung nach Berlin nicht Folge leisten würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

f. Schwinghammer



An das

Schwurgericht beim  
Landgericht Berlin

Turmstrasse 91

D 1 B e r l i n 21

*Na*

Schwinghammer  
Schl 10

13. SEP. 1971  
N.

Worcester, 7. September 71  
(500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)

AN DAS SCHWURGERICHT BEI DEM LANDGERICHT

BERLIN

13

Sehr geehrter Herr Dr. Fitzner.

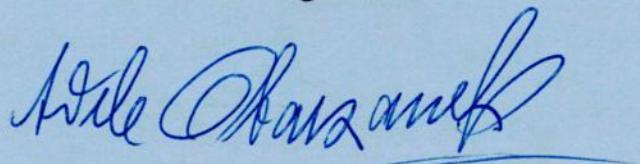
Vor einigen Tagen erhielt ich von Ihnen ein Schreiben vom 10. Aug. 71 indem Sie mir mitteilten, dass ich in Angelegenheit Herrn Bosshammer als Zeuge benannt bin.

Wenige Tage spaeter, erhielt meine Tochter, Frau Thea Aschkenase, denselben Brief, noch adressiert, an ihre alte Adresse: 4 Hartshorn Ave. Ich wohne mit meiner Tochter & Familie zusammen in 107 Beeching Str.

Bezgl. unseres Kommens nach Berlin, um in der Hauptverhandlung unsere Zeugenaussagen zu machen, wuerden wir gerne bereit sein, dies zu tun, koennen jedoch noch nicht bestimmt zusagen, aus folgendem Grund: Meine Tochter Frau [redacted] Thea Aschkenase hat einen 12 jaehrigen Sohn und weiss noch nicht, wo sie denselben unterbringen koennte. Mein Schwiegersohn geht morgens 6.15 zur Arbeit und kommt erst 7.45 abends nach Hause. Waere eine Moeglichkeit, das Kind mit zubringen?

Der beste Datum waere fuer uns der 7. April.

Hochachtungsvoll:

  
Adele Kanzler

ADELE OBARZANEK  
107 BEECHING STR.  
WORCESTER MASS. 01602



GESCHÄEFTSSTELLE ABT. 5

DER STAATSANWALTSCHAFT

BEI DEM LANDGERICHT

1 BERLIN 21

GERMANY

TURMSTRASSE 91

VIA AIR MAIL • PAR AVION

SECOND FOLD

Livorno 4/9/1971

Egregio dottor Fitzner,

14

mi spiace comunicarLe che per ragioni di salute non posso presentarmi a testimoniare a Berlino nel caso Bosshammer incolpato di correità e complicità in assassinio. Ad ogni modo posso assicurare la mia completa collaborazione qualora la Corte di Assise dovesse richiedere il mio interrogatorio davanti ai Giudici nello Stato Italiano. Sperando di poterVi essere utile mi presenterò in qualsiasi momento qualora ciò mi venga richiesto.

In fede

Frida Misul Rugiadi

*Frida Misul*

15  
Livorno, den 7/9/71

Sehr geehrter Doktor Fitzner,

es tut mir leid Ihnen mitteilen zu muessen,  
dass ich aus gesundheitlichen Gruenden mich nicht  
in Berlin einfinden kann, um auszusagen im Fall  
Bosshammer, angeklagt der Mitschuld eines Mordes.

Auf jeden Fall kann ich Ihnen meine ganze Mita-  
rbeit versichern, wenn das Schwurgericht meine Zeu-  
genaussage vor den Richtern des italienischen Staates,  
hoeren will.

Ich hoffe, dass ich Ihnen nuetzlich sein kann;  
ich werde mich zu jeder Zeit einfinden, wenn man mich  
brauchen sollte

Hochachtungsvoll

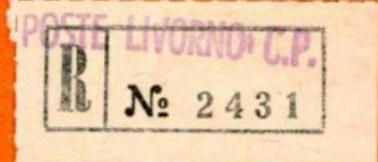
Frida Misul Rugiadi

Frida Misul

DER VORSITZENDE  
DES SCHWURGERICHTS BEI DEM  
LANDGERICHT BERLIN  
- 12 TAGUNG -  
BERLIN 21



GERMANIA



MITTENTE : FRIDA MISUL RUGIADI

VIA C. DODOLI N° 5

57100 LIVORNO

ITALIA

HARTEMBERGER RICHARD  
OTTO BAUERG. 417.  
1060 WIEN.

WIEN. 8. 9. 10. 71

16

Herrn

Landesgerichtsdirktor  
H. Fiala.

Ihr Zeichen

(500) 115 1/65 (RSWA) 26/71

In Beantwortung Ihres Schreibens  
vom 10.8.1971 teile ich Ihnen mit,  
dass ich mich aussichtsweise sehr einer  
Sendung nach Berlin frege zu stellen.

Antwortung auf  
Antrag

Hartemberger

CENTRO  
DI DOCUMENTAZIONE EBRAICA  
CONTEMPORANEA - C.D.E.C.

VIA EUPILI, 6 - 20145 MILANO  
Tel. 31.63.38

raccomandata - espresso

Milano, 12 settembre 1971

Dr. Fitzner  
Direttore del Tribunale  
Corte di Assise del  
Tribunale di Berlino  
12a Sezione  
Turmstrasse, 91  
B e r l i n o 21

17. SEP. 1971

10.

10 SEP. 1971

NX

Rif.: (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26.71)

Egregio Signor Direttore,

di ritorno a Milano al termine di un breve periodo di riposo, ho trovato la Sua lettera del 19 agosto 1971, alla quale rispondo con la presente.

Dato il grande lavoro che ancora mi attende per le ricerche di archivio, sono spiacente di doverLe dire che non prevedo di poter presentare la mia perizia entro il termine da Lei fissato: Le chiederei pertanto di poter differire tale termine a metà novembre.

Per il resto farò del mio meglio per rispondere nel modo più esauriente e preciso ai vari punti della Sua lettera e ai quesiti che mi verranno posti in Tribunale.

Nel frattempo continuerò a far pervenire al Sig. Hölzner, via via che verranno in mie mani, i documenti più importanti e utili ai fini del procedimento reperiti nel corso delle ricerche.

Con i più deferenti saluti

Eloisa Ravenna  
(Eloisa Ravenna)

Beglaubigte Übersetzung

78

Zeitgenössisches Jüdisches  
Dokumentationszentrum  
Mailand, Via Eupili 6

Mailand, den 12. September 1971

- Einschreiben, Eilbrief -

Herrn  
Dr. Fitzner  
Landgerichtsdirektor  
beim Schwurgericht des Landgerichts Berlin  
B e r l i n 21  
Turmstraße 91

Bezug: (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26.71)

Sehr geehrter Herr Direktor,

nach Rückkehr von einer kurzen Erholungszeit habe ich in Mailand Ihr Schreiben vom 19. August 1971 vorgefunden, das ich hiermit beantworte.

Wegen des großen Arbeitsanfalls, der noch auf mich wegen der Archivauswertungen zukommt, tut es mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich es nicht absehe, Ihnen mein Gutachten innerhalb der von Ihnen gesetzten Frist einreichen zu können. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Ablauf der Frist auf Mitte November zu verschieben.

Im übrigen werde ich mein Möglichstes tun, um auf die verschiedenen Punkte Ihres Schreibens in höchst erschöpfender und genauer Weise und ebenso auf die Fragen einzugehen, die im Verlauf der Gerichtsverhandlung an mich gestellt werden werden.

In der Zwischenzeit werde ich Herrn Hölzner weiterhin, jeweils nach Eingang bei mir, die für die Verfahrenszwecke aufgefundenen wichtigsten und wertvollsten Dokumente aus den laufenden Auswertungen zugehen lassen.

Mit ergebensten Grüßen

Eloisa Ravenna

-----  
Die Richtigkeit der Übersetzung wird beglaubigt:  
Berlin 38, den 22. September 1971



*Hauswald*  
(Hauswald)

LG

Torino 10/9/1971  
19

Ong.

17. SEP. 1971

N.

app. 838 e 825



Onv. Presidente della  
Corte di cassazione del  
Tribunale di Berlino

(500) 1 Js 1/65 (R.S.H.A.) (26/71)

In risposta alla sua pregiata del 10 agosto 1971  
sono dolente di non essere in condizioni di  
accettare l'invito rivoltomi di partecipare, in  
qualità di testimone al dibattito presso la  
corte d'appello di Berlino.

La mia cagionevole salute non mi consente  
un simile sforzo, e mi trovo nell'impossibilità  
assoluta di intraprendere un viaggio e di  
sopportare emozioni.

Se le mie condizioni miglioreraano mi  
terò a disposizione per un eventuale  
interrogatorio in territorio italiano.

La prego susseguire questo mio rifiuto  
dovuto unicamente al mio stato di salute.

con deferenza

Carmine Leone

STO

On<sup>o</sup> Presidente

della Corte di Cassazione

13<sup>a</sup> Sessione



19<sup>a</sup>

Turmstrasse 91



Berlino

Mittente  
Caini Leone  
Via Posta n° 4  
10143 Torino  
Italia

25

Beglaubigte Übersetzung

Turin, den 10. 9. 1971

An den  
Vorsitzenden des  
Schwurgerichts Berlin  
(500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 10. August 1971 tut es mir leid Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich nicht in der Lage bin, Ihrer an mich gerichteten Aufforderung nachzukommen, als Zeuge in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Berlin teilzunehmen.

Meine angegriffene Gesundheit erlaubt mir eine derartige Anstrengung nicht. Ich befinde mich in der absoluten Unmöglichkeit, eine Reise zu unternehmen und Aufregungen zu ertragen.

Falls sich mein Gesundheitszustand bessert, werde ich mich für eine eventuelle Vernehmung im italienischen Staatsgebiet zur Verfügung halten.

Ich bitte meine Ablehnung zu entschuldigen, die allein durch meinen Gesundheitszustand bedingt ist.

In Ergebenheit

Caini Leone

-----  
Die Richtigkeit der Übersetzung wird beglaubigt:

Berlin 38, den 22. September 1971



Hauswald  
(Hauswald)

1 Ks 1 / 71 (RS (H7))

U

v

γ u.  
mit 2 Schreiben

Herrn ESTA Haunwald

el. flw.

- Privatauschrift -

22. 9. 71

ndß um bald möglichste Übersetzung.

2) zunächst uns vor

17/9 145-

Asti 16 settembre 1971

Al Presidente della Corte di Assise  
del Tribunale di Berlino

ho ricevuto pochi giorni fa il  
la sua richiesta a venire a deporre  
come teste al processo pubblico principale  
contro Friedrich Dosthauner.

Non so ancora se potrò intervenire  
entro la data fissata dal tribunale;  
avvertirò ad ogni modo in tempo,  
pronta, in caso contrario, a rispondere  
davanti a un giudice italiano e  
a giudici della Corte di Assise.

Distinti saluti

Enrica Zona

Via M. d'Aeglio 1

14100 Asti

(Italia)



Al Presidente della  
Corte di Assise del  
Tribunale di Berlino  
12<sup>a</sup> sessione (500) 1 YS 1/65 (RSHA) (26/71)  
Turmstrasse 91 ~~Berlino~~ Berlino  
(Germany)

Sonja Enrica

Via M. d'Aste 1

14100 Asti

(Italia)

Gesch.  
Abt. 5.

- 26/77)

a)

23

Ich erhielt heute die Vorladung i.S. Boashammer. Leider kann ich zu diesem Termin nicht erscheinen ,da ich eine schwere Kreislaufstörung, verbunden mit hohem Blutdruck habe .Die Reise nach B.ist dadurch unmöglich geworden. 1  
Mein behandelt.Arzt ist Dr.Krieger ,Obrigheim ,Göthestr.  
Die Gemeinde O. kann über meinen Gesundheitszustand eben falsch genaus Auskunft erteilen

Mit freundlichem Gruss

J.W.

Absender: .....

Georg Mott

6951 Obrigheim a.N.

Postleitzahl

Schillerstr.4

(Straße und Hausnummer oder Postfach)



PO

An die  
Geschäftsstelle der  
Staatsanwaltschaft beim  
Kammergericht

1 Berlin

Turmstr.91

1 Berlin

Postleitzahl

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Georg Mott  
6951 Obrigheim am Neckar  
Schillerstr.4

Obrigheim am 16.9.71

24



Betr.: Ksl/71 (500-26/71  
i.S. Bosshammer

6

1	Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschriften
<input checked="" type="checkbox"/>	DM Kost M

Beiliegend Ärztliche Bescheinigung betr. meiner  
Zeugeneinebestellung .

Georg Mott

Dr. med. Fritz Krieger  
prakt. Arzt

6951 Obrigheim, den 16. 9. 71  
Ruf Mosbach 7234

25

Ärztliche Bescheinigung

Herr Georg M o t t aus Obrigheim ist laufend wegen eines  
renalen Bluthochdrucks in ärztlicher Behandlung.

Aufregungen sowie längere Reisen können ihm nicht zugemutet  
werden.

Dr. med. Fritz Krieger

prakt. Arzt

6951 Obrigheim

Ruf. Mosbach 7234

10143 Torino, Corso Francia 34

18 settembre 1971

26

Onorevole Signor Presidente

Della Corte d'Assise

del Tribunale di Berlino

Turmstrasse 91

BERLINO (Repubblica Federale Germania Ovest )

Onorevole Presidente,

dopo le vacanze estive, durante le quali non sono andate a buon fine tutte le spedizioni postali, rispondo alla Sua lettera del 10 agosto relativa alla causa penale contro il Signor FRIEDRICH BOSSHAMMER, incolpato di correità e complicità in assassinio.

Un dovere di giustizia obbliga la mia coscienza a testimoniare personalmente dinanzi a codesta Onorevole Corte d'Assise, sui fatti da me direttamente conosciuti durante la mia lunga prigionia nel Lager di Auschwitz.

Perciò mi dichiaro disponibile a venire a Berlino nel febbraio del 1972, per sottopormi all'interrogatorio pubblico e per fare la mia deposizione giurata.

Prendo atto delle assicurazioni a me fornite riguardo al rimborso di spese di viaggio e di permanenza a Berlino, e pongo gli atti della più doverosa deferenza.

Prof. Dott. Giuliana Tedeschi Fiorentino

*Giuliana Tedeschi Fiorentino*

GIULIANA TEDESCHI  
Corso Francia, 34  
0143 TORINO (Italia)



RISPARM  
POSTALE  
IL FUTU  
IN UNA B  
DI FERRO

CAB-MIL



An dem Vorsitzende  
des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin  
(12. Tagung)

Turmstrasse, 91  
B E R L I N 21

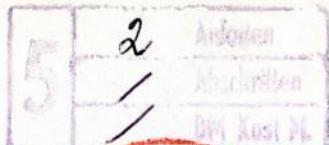
Repubblica Federale Tedesca

Uew

kommt!

1K51/65 (RSHA)

Fritz Ehrke



4156 Willich I, den 23. 9. 1971

Willich I  
Stettinerstr. 1



27

An die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21  
=====

Turmstraße 91

Betrifft: Zeugenladung in der Strafsache gegen  
Friedrich Boßhammer.

Bezug: 1 Ks 1/71 (RSHA) (500 - 26/71) v. 6.9.71.

Ich bitte hiermit um Befreiung von der Teilnahme zum angesetzten Termin am 18.1.72 und führe zur Begründung an:

Ich bin 70 Jahre alt und seit August 1963 an angina pectoris erkrankt. Ich leide außerdem an Kreislaufstörungen, unregelmäßigem Blutdruck und habe wiederholt Herzanfälle gehabt, die sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machten.

Auf Grund dieser Erkrankung fühle ich mich außer Stande, diese Reise zu unternehmen. Ein ärztliches Attest füge ich bei.

Mir wäre sehr geholfen, wenn ich mich zu gestellten Fragen schriftlich äußern könnte, wäre aber ausnahmsweise bereit meine Aussage beim Landgericht in Krefeld zu machen, wenn ich die Reise nach dort ( 8 km ) mit dem Taxi unternehmen könnte, obwohl auch diese Lösung ärztlicherseits nicht ratsam erscheint.

Ich erwarte Ihren Bescheid und erlaube mir die Anfrage, wer die Kosten für das erstellte Attest trägt?

1 Anlage

*Fritz Ehrke*

# Ärztliches Attest\*)

U

zur Vorlage beim Kammergericht Berlin

(z. B. Arbeitgeber, Arbeitsamt, Wohnungsamt, Gericht und für andere Privatzwecke)

Herr  
 Frau  
 Frk.

E h r k e

(Name)

Fritz

(Vorname)

3.9.01

geb. am

Willich 1

(Wohnort)

Stettinerstraße

1

(Straße)

(Nr.)

leidet seit einigen Jahren an einer schweren Herzkrankgefäßinsuffizienz infolge Coronarsklerose, wodurch zeitweise schwere **schwere** pektanginöse Herzanfälle ausgelöst werden, die jeweils dringende Einweisungen in eine Krankenanstalt erfordern. Gleichzeitig liegt bei dem Patienten eine cerebralsklerose erheblichen Grades vor. Weil durch Streßsituationen ein lebensbedrohender Zustand entstehen kann, wird dem Patienten von einer Reise nach Berlin abgeraten.

Dr. med. G. Metzger  
Facharzt für Chirurgie

4151 Willich 1 - Bahnstr. 53

Telefon 02151/3715  
(Stempel und Unterschrift des Arztes)

116/464

Datum: 22.9.1971 in Willich 1

\*) Dieses Attest dient nicht zur Vorlage bei gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 10 der vom 59. Deutschen Ärtetag beschlossenen Berufsordnung kostenpflichtig.

(GOÄ Ziffer 17: bis DM 36,-)

# Quittung

DM — 10 — Pf —

Deutsche Mark in Worten

von Herrn/Frau/Frl.: Frik Ehrke

für Altest.

richtig erhalten zu haben, bestätigt:

Datum 23.9.71

Dr. W. G. Metzger  
Facharzt für Chirurgie  
4151 Willich, Bahnhofstr. 53  
- 110846 Allen-

Filt

30. SEP. 1971

38

## V.

- 1.) Vermerk: Die Staatsanwaltschaft hat die Schriftstücke Bl. 1 - 28 am 30.9.1971 überreicht.  
Ueber die Abbestellung der Zeugen, evtl. kommissarische Vernehmung oder Ladung wird entschieden werden, wenn die im Ausland lebenden Zeugen sich geäussert haben.
- 2.) Schreiben an den Zeugen Glienke (Bl. 1 d.A.):  
" In pp. hat die Staatsanwaltschaft auf Ihre Vernehmung in der Hauptverhandlung verzichtet. Sie brauchen daher nicht zum Termin zu erscheinen."
- 3.) Schreiben an den Zeugen ~~KXXXMAX(XBIXXAXXX)II~~ Mott (Bl. 23 d.A.)  
" In pp. werden Sie gebeten, Ihre Reiseunfähigkeit durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen." *mitunterlassen*
- 4.) Schreiben an den Zeugen Ehrke ( Bl. 27 d.A. ):  
" In pp. hat die Staatsanwaltschaft auf Ihre Vernehmung verzichtet. Sie brauchen daher nicht zu dem Termin zu erscheinen."
- 5.) Abschrift von 2.) und 4.) an die beiden Pflichtverteidiger.
- 6.) Schreiben an Sachverständige, Frau Dr. Ravenna (Bl. 18 d.A.)

*Filt*  
 "Sehr geehrte gnädige Frau!  
 Ich danke Ihnen für Ihr freundliches Schreiben vom 12. September 1971. Vielleicht ist es möglich, dass Sie Ihr vorläufiges schriftliches Gutachten bis zum 10. November 1971 einreichen könnten. Dann könnte es noch bis zum Prozessbeginn am 16. November 1971 übersetzt werden und den Verfahrensbeteiligten zugeleitet werden.

Mit verbindlichem Dank und vorzüglicher Hochachtung!

( Dr. Fitzner )

- 7.) Schreiben zu 6.) in Reinschrift fertigen und mir zur Unterschrift vorlegen.
- 8.) Nach Erledigung von 7) Schreiben dem Dolmetscher, Herrn Staatsanwalt Hauswald, Berlin 19, Amtsgerichtsplatz, Amtsgericht Charlottenburg, mit der Bitte um Uebersetzung ins Italienische unter Bezugnahme auf die Bestellung als Dolmetscher.
- 9.) Sonderband mir wieder vorlegen.

Berlin, den 30.9.1971

*Zu 2 - C  
1. 10. 71 S. 1f.*

*Zu 2 - 5 Wiederf.  
ab einer*

*Zu C + 8  
gefügt  
K. Lihns  
Kanzl. des  
Waldm. 10. 71  
Wiederf.*

**Kassenanweisung**  
**für die Auszahlung von Sachverständigengebühren**

(Belegnummer) *59607 31*

Vorbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle

der fort dauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1967

*Landgericht Berlin*

**Gericht (oder Staatsanwaltschaft):**

Bezeichnung der Angelegenheit:

Geschäftsnummer:

Termin am ..... 196.....

**DM Auslagenvorschuß** — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt —  
Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten

(Name)

(Amtsbezeichnung)

**In Rechtshilfesachen**

Ersuchende Behörde:

Geschäftsnummer:

**Anleitung.**

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dasselbe kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Becheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung

a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,  
b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite zu verwenden.

4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte schriftliche Berechnungen sind der Kassenanweisung beizufügen; enthalten sie die erforderlichen Angaben, so genügt in Spalte 4 die Angabe des Gesamtbetrags unter Hinweis auf die Anlage.

5. Der Festsetzung des Stundenbetrags bedarf es nur, wenn eine Vergütung von mehr als 5 DM zugebilligt werden soll (§ 3 Abs. 2 Satz 1 ZuSEntschG).

6. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

**Erläuterungen:**

Name und Vorname	<i>Hanswald</i>		
Berufsangabe			
Wohnung	<i>1. Auflage</i>		
Stunde			
a) des Termins	a) ..... Uhr	b) ..... Uhr	
b) der Entlassung			
a) Antritt	a) ..... Uhr	b) ..... Uhr	
b) Beendigung der Reise			
<b>Berechnung der Entschädigung</b>	DM	Pf.	
a) für Wahrnehmung des Termins (§ 3 ZuSEntschG)			
b) besondere Verrichtungen			
c) besondere Entschädigung (§ 6 ZuSEntschG)			
d) Fahrtkosten, Wegegeld (§ 8 ZuSEntschG)			
e) Aufwand (§ 9 ZuSEntschG)			
f) Aufwendungen (§§ 7, 10 ZuSEntschG)			
	Stunden zu	DM	Pf.
	Stunden zu	DM	Pf.
Nr. ....	Anl. zu § 5 ZuSEntschG		
	<i>1. Auflage</i>		<i>52,80</i>
	km Eisenbahn	Klasse	
	Zuschlag für E-D Zug		
	km Landweg		
	Komb. — Nacht — Tagflug		
	Tage zu	DM	
	Übernachtung		
	zusammen		
	ab Vorschuß		

**Auszuzahlender Betrag  
und  
Quittung**

*52,80*

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf.).

Der Sachverständige erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben; er versicherte die Höhe der Auslagen.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) ..... (Amtsbezeichnung)  
Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den ..... 196

(Behörde)

(Unterschrift)

HKR 174

Kassenanweisung für die Auszahlung  
von Sachverständigengebühren

StAT

20 000 2. 69

Der Sachverständige ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.  
Stundenbetrag: ..... DM ..... Pf.

, den ..... 196

(Behörde)

(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf.).  
Der Sachverständige erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben; er versicherte die Höhe der Auslagen.  
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.  
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

*Justizhauptssekretär*

6. Okt. 1967

Justizhauptssekretär

(Amtsbezeichnung)

JOACHIM HAUSWALD

Allgemein besidigter Dolmetscher und Übersetzer  
der italienischen Sprache  
für die Berliner Gerichte  
und Notare

1 Berlin 38, den 23. Sept.

Im Mittelbusch 11

Telefon: 803 43 08

Postscheckkonto Berlin-West 662 26

32  
1971

Gebührenrechnung

in Sachen Friedrich Boßhammer

- (500) 1 Js 1.65 (RSHA)  
(26.71)

Übersetzungen:

1. Schreiben jüd. Dok.zentrum v. 12.9.71	gem. § 17 III 2 ZuSEG	DM
20 Zeilen zu je -.80		16.--
2. Schreiben Caini v. 10.9.71		
14 Zeilen zu je -.60		8.40
3. Schreiben Del Mare v. 28.8.71		
18 Zeilen zu je -.60		10.80
4. Schreiben Salmoni		
21 Zeilen zu je -.60		12.60

Schreibgebühren:

4 Seiten Urschrift	gem. § 91 III - <del>xxx</del> GKG	4.-- DM
4 Seiten Abschriften f.m.HA.	gem. § 8 Nr.3 ZuSEG	1.-- DM
Porto - Botenauslagen		--- DM

Sa. 52.80 DM

Die Richtigkeit der Anzahl der übersetzten Zeilen wird hiermit  
bescheinigt. Die Zeilenmindestgebühr wurde <sup>teilweise</sup> um -.20 DM angehoben,  
da es sich bei der - ~~xxx~~ - Übersetzung-en um juristische/Fachtexte  
handelte.

An das  
Landgericht Berlin

1 Berlin 21

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hauswald



Gilt nur als Anlage zur  
Kassenanzeitung vom  
Amtsgericht Berlin-Tiergarten  
Justizhauptdezernat  
Oberg

Mannel Herbert  
St.Julienstraße 27  
5020 Salzburg

33  
Salzburg, den 10.10.71

An den  
Vorsitzenden  
des Schwurgerichtes bei dem  
Landgericht Berlin

Turmstraße 91  
1 Berlin 21

Betrifft: Dort.Schreiben vom 10.8.1971

Bezug: (500) 1 Js 1/65 (RSHA)(26/71) 12 Tagung

Bezugnehmend auf Ihr oben angeführtes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß ich aus arbeitstechnischen Gründen einer Ladung nach Westberlin nicht entsprechen kann.

Ich bitte Sie daher eine Vernehmung wenn möglich in Salzburg durchzuführen.

Bedingt durch einen Arbeitseinsatz in einem anderen Bundesland und Antritt eines mehrwöchigen Urlaubes im August bis September war es mir erst jetzt möglich Ihr Schreiben zu beantworten und bitte ich die dadurch entstandene Verzögerung zu entschuldigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Mannel*

Dott.a Luciana Nissim Momigliano

20121 Milano via dei Chiostri 1 telefono 879.013

20 settembre 1974 34

Dr. Föhner

Tumultus 91

Berlin

Espresso dr. Föhner,

racetto di presentarmi come testimone  
nella causa penale contro Friedrich  
Bosshammer, che si celebrerà prossimamente  
presso il Tribunale di Berlino.  
e sono disposto a venire a Berlino nel  
periodo da Voi indicato.

Vi prego di prendere nota del mio  
nuovo indirizzo.

Distinti saluti

Dr. Luciana Nissim Momigliano

24.9.71.



An den Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichts  
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

G.Nr. 1 Ks 1/71 RSA  
(500-26/71)

In der Strafsache

gegen

Friedrich Bosshammer

erhielt ich die Ladung der ST/A zur Zeugenvernehmung vor dem Schwurgericht am 31.1.72 .

Ich bin allgemein und insbesondere nach der staatsanw. Vernehmung vom 8.9.71 der Auffassung, dass meine Zeugenaussagen durchaus nicht geeignet sind, den Sachverhalt, der als Urteilsfindung dienen kann, zu klären. Was ich aussagen kann, mag ein wenig als "Randkolorit" dienen, nicht aber als Grundlage zur Urteilsfindung.

Bei dieser doch wohl unstreitigen Sachlage bitte ich, mich von der Pflicht zum Erscheinen vor dem Schwurgericht zu entbinden und auf meine Zeugenaussagen zu verzichten.

Fürsorglich wiederhole ich meine bereits am 8.9. zu Prot. gegebenen Bitten:

1. Falls das Gericht trotz meiner Bitte zum Verzicht auf mich als Zeuge nicht stattgeben sollte, bitte ich durch meine Vernehmung durch einen beauftr. Richter in Stuttgart oder sonstwo in der BRP. Begründung: Eine Bahn- oder Autoreise durch die DDR kommt für mich als ehem. SS und SD-Angehörigen nicht in Frage. Einem Flug, zumal in der ungünstigsten Jahreszeit, fühle ich mich gesundheitlich nicht gewachsen. Seit vielen Jahren meide ich jede geschäftliche Flugreise, weil sie für mich mit erheblichen Kreislaufstörungen und Erbrechen verbunden sind. Privates Fliegen entfällt. Ich war schon vor Jahren nach meinen letzten Flügen jeweils stundenlang leistungsunfähig. Ein Anflug am Morgen des Vernehmungstages würde meine Vernehmungsmöglichkeit ausschliessen. Ich müsste also 2 wertvolle Urlaubstage opfern, um nach Berlin zu fliegen. Über die geschilderten gesundheitlichen Nachteile eines Fluges hinaus, wäre dieser Urlaubsverlust für mich wiederum gesundheitlich schmerzlich. Herr 1. Staatsanw. Höözner sah mich am Tage nach der Rückkehr von 4 1/2 Wochen Kur und Urlaub in rein äußerlich guter Condition. Dieser Schein trügt auf Dauer gesehen.

Als Termin zur Vernehmung am anderen Ort bitte ich -notfalls- einen Tag vor dem 22.1. oder nach dem 29.2. anzuberaumen. Ich werde am 30.1.72 60 Jahre alt (es wäre der Flugtag nach Berlin) und habe bereits vor einer längeren Zeit eine Urlaubsfestlegung getroffen.

Insgesamt meine ich, bei einer Abwägung der Wichtigkeit -Bedeutung meiner Aussagen und negative Auswirkungen des Fluges für mich - kann von meiner Vernehmung abgesehen werden.

Auf Anraten von H.l. ST/A Höözner richte ich dieses Schreiben an den Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichts und füge ein Attest meines Beh. Arztes bei.

# Ärztliches Attest<sup>\*)</sup>

zur Vorlage bei

gericht bzw. Privat

z. B. Arbeitgeber, Arbeitsamt, Wohnungsaamt, Gericht und für andere Privatzwecke)

Herr  
Frau  
Fr. t.

Dr. Huegel  
(Name)

Klaus  
(Vorname)

, geb. am 30. 1. 12

36

der Patient wird hier mit Unterbrechungen seit 1952 behandelt. Seit 1962 laufend. Bei den genannten besteht eine doch-gradige vegetative Dysregulation bei vorzüglich gespontanen Zuständen, ein durchgemachter Lebensschaden mit Empfindlichkeits der Leber und des Intestinums. Ferner ist eine Flug-empfindlichkeit bekannt, welche sich mit Ebrecher äußert. Aus den genannten Gründen ist den genannten von Flugreisen abzuraten, da die üblichen antivomischen Mittel ebenfalls schlecht wirken werden.

6180 545/22

Dr. med. Helmut Calvi

7015 Korntal

Martin-Luther-Str. 3

Dr. H. A. M.

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

\*) Dieses Attest dient nicht zur Vorlage bei gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 10 der vom 59. Deutschen Ärztetag beschlossenen Berufsordnung kostenpflichtig (Amtliche Geb. O. Ärzte, Ziffer 16: bis DM 18,—)

29-9-1971

20121 MILANO - 6. VIA PALEOCAPA



808.193

Al Presidente della Corte di Assise  
del Tribunale di Berlino Dr. Fitzer

12<sup>a</sup> Sessione -  
(500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)



Ho ricevuto il vostro invito a deporre come te-  
stimone nella causa penale contro il Signor  
Friedrich Bosshammer - Non mi sarà possi-  
bile venire a Berlino - Sono comunque di-

sposta a venire interrogata da un giudice  
della Corte d'Assise di Milano , anche se ,  
come ho scritto in passato , non so niente  
del Signor Friedrich Bosshammer -

Con i miei saluti

Giuliano Belotti

**Joachim Hauswald**  
1 Berlin 38 (Nikolassee)  
Im Mittelbusch 11  
804308

Berlin 38, den 5. Oktober 1971

38

Mit 3 Anlagen

Herrn LGD. Dr. Fitzner

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

zu: 500 - 26.71

nach Übersetzung des Schreibens vom 30.9.1971 zurückgesandt.



Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hauswald*  
(Hauswald)

*Fallsch. (nach Ber. Haufer) v.L.*

v

Klausur

- 8. OKT. 1971

zu 1. B. um Folge des Wunsches mit  
Anschrift auf zu 1. B., das Schreiben  
per Luftpost mit Zettel abwickeln  
einfachstes der Übersetzung.

Berlin, den 8. 10. 71

*H. Haus*

ab ca. 10-11  
8. 10. 71  
Wenige per Luftpost/Kilometer

zu 1. B.  
11. 10. 71  
Fitzner, L.R.

# Staatl. Gesundheitsamt Mosbach

Nr. 1198/71 - Y I 1 -

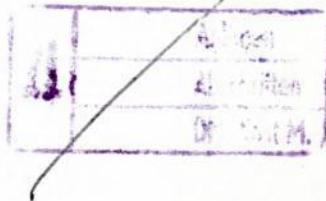
6950 MOSBACH, den 6.10.71

Lohrtalweg 2 Telefon 2296/2174

Dr.Zi./Kc

39

An das Staatl. Gesundheitsamt Mosbach  
Landgericht Berlin  
1 B e r l i n 21  
Turmstrayße 91



Betr.: Reisefähigkeit und Terminfähigkeit für  
M o t t , Georg, geb. 10.11.1900, wohnhaft  
in Obrigheim, Schillerstraße 4  
Bezug: Geschäfts-Nr. 500-26/71 ( Dr. Fitzner)

Der in Sache Bosshammer aufgerufene im obigen Betreff genannte Zeuge wurde am 4.10.71 amtsärztlich untersucht.

Bei dem 71jährigen Patienten handelt es sich um ein seit Jahren bestehendes Hochdruckleiden mit Dekompensation von Herz und Kreislauf. Heutiger Blutdruck über 250/120, subjektiv dauerndes Schwindelgefühl, daher mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht reisefähig. Dieser Zustand dürfte bei der Natur des Leidens sich nicht mehr ändern. Herr Mott ist daher weder reise- noch terminfähig.

V

8. Okt. 1971

N.

Herrn Hiltzner

am 1. R. im Amtsgerichts.

Berlin, den 8. 10. 71

W. Hiltzner

V.

U.

dem Vorsitzenden des Amtsgerichts  
S. d. L. G. Berlin - 12. Tagung -  
Herrn LGD Dr. Fittner

im Hause

zurückgesetzt. Ich halte die Vernehmung desjenigen Mott für erforderlich;  
sie mag zu ggf. Zeit durch einen beamteten Richter durchgeführt werden.

Berlin 21. Okt. 8. 10. 71  
GTA d. d. KG Hölsner



Oberregierungsmedizinalrat

6. Oktober 1971

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Ks 1/71 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den

(herr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91,

Fernruf: 35 01 11 (933.....)

1309

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf: 306 00 11 (App. ....)

(Im Innenbetrieb: 968)

Telex 182 749

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00

Mit

vier Schriftstücken

dem

Vorsitzenden des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin

- 12. Tagung -

Herrn Landgerichtsdirektor  
Dr. F i t z n e r

8. OKTOBER 1971

i m H a u s e

vorgelegt.

Die Zeugin Belli will im Gegensatz zur Zeugin Nissim  
M o m i g l i a n o nicht nach Berlin kommen.

Die Vernehmung des Zeugen Dr. Huegel wird unumgänglich  
sein, falls der Angeklagte bei seiner Einlassung bleibt, mit  
Dr. Huegel häufig längere Dienstreisen unternommen zu haben oder  
falls es zur Feststellung der unabhängigen Sonderstellung des  
Angeklagten auch auf die Aussage dieses Zeugen ankommen sollte.  
In diesem Falle sollte der Zeuge nach Berlin kommen, es sei denn,  
er legt ein amtsärztliches Attest vor, daß er nicht oder nicht  
ohne ernsthafte Gefahr für seine Gesundheit mit dem Flugzeug  
reisen könne; das eingereichte privatärztliche Attest erscheint  
mir nicht ausreichend.

Den Zeugen Dr. Huegel habe ich entsprechend meiner An-  
kündigung in meinem Schreiben vom 2. August 1971 (Abschnitt IV)  
inzwischen - am 8. September 1971 - vorvernommen. Darüber  
hinaus habe ich in der Zwischenzeit zahlreiche weitere Zeugen  
vernommen, um die Frage zu klären, ob und inwieweit sie in der  
Hauptverhandlung benötigt werden. Weitere Vernehmungen stehen  
bevor. Die letzte Vernehmung wird voraussichtlich nicht vor dem  
30. Oktober 1971 durchgeführt werden können. Ich werde dem  
Schwurgericht nach Abschluß dieser Vernehmungen die Akten mit  
den Vernehmungsniederschriften sofort vorlegen.

41

In der Zwischenzeit hat mir die Sachverständige Dr. R a v e n n a zahlreiche neue Dokumente aus italienischen Archiven übersandt und die Zusendung weiterer größerer Dokumentenbestände angekündigt. Die bis jetzt vorliegenden neuen Dokumente füllen bereits einen Leitzordner (LO 70 b). Gegenwärtig bin ich damit befaßt, sie zu ordnen und auszuwerten und über das Ergebnis der Auswertung einen Vermerk zu den Akten zu bringen. Ich hoffe, diese Arbeiten bis zum 25. Oktober 1971 abschließen und an diesem Tage dem Gericht die neuen Unterlagen nebst Auswertungsvermerk vorlegen zu können.

Hölzner  
(Hölzner)

Erster Staatsanwalt

Ad.

500. 26.71

12.OKT.1971

Eilt  
Luftpost. Eilboten

42

1.) Schreiben an Dr.Huegel (s.Anlage):

" Sehr geehrter Herr Dr.Huegel!

Die Staatsanwaltschaft hat auf Ihre Vernehmung als Zeuge nicht verzichtet. Sie werden daher gebeten, möglichst umgehend ein amtsärztliches Attest einzureichen, das zu der Frage Stellung nimmt, ob Sie nicht oder nicht ohne ernsthafte Gefahr für Ihre Gesundheit mit dem Flugzeug nach Berlin reisen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Fitzner)"

2.) Schreiben zu 1) mir zur Unterschrift vorlegen.

xx)

11.10.71

Franz St. 10.71, Wendorff

10/10.

Josef Didinger



8 München 82, den 7.Okt.1971

von Gravenreuth-Str. 9 a

11. OKT 1971

An den

Herrn Staatsanwalt  
beim Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

U.

Einschreiben!

43



Betr.: Strafsache gegen Boßhammer; Gesch.Nr. 1 Ks 1/71 (RSHA)  
(500 - 26/71)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

In der obigen Strafsache bin ich als Zeuge zum 14.1.72 nach dort vorgeladen.

Seit vielen Monaten bin ich in ärztlicher Behandlung wegen Hypertonus bei Polyzythämie, verbunden mit dauernden Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, sowie wegen einer chemotischen Conjunctivitis. Mein Gesundheitszustand ist so schlecht, dass ich nicht in der Lage bin, eine Flugreise zu unternehmen; mit der Bahn nach dort zu kommen, wage ich nicht.

Ich darf auf das beigefügte ärztliche Attest hinweisen.

Bitte geben Sie mir die Möglichkeit, vor einem hiesigen Richter meine Aussagen zu machen.

Hochachtungsvoll

*Josef Didinger*

Anl.: 1 Attest

Dr. med. Rudolf Amann  
Facharzt für innere Krankheiten

8 München 82

Tangastr. 38 - Telefon 469249  
Postcheckkonto MÜ 78262  
Bayer. Vereinsbank MÜ 990688

München, den 6.10.71

44

Ärztliches Attest  
(zur Vorlage bei Gericht)

Herr Josef D i d i n g e r, geb. 8.3.14, steht wegen eines Hypertonus bei Polyzythämie, verbunden mit dauernden Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, sowie wegen einer chemotischen Conjunctivitis in meiner Behandlung. Er ist aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht in der Lage, eine Flugreise zu unternehmen. Gegen eine Vermehrung vor einem Richter in München bestehen keine gesundheitlichen Bedenken.

*R. Amann*  
Dr. med. Rudolf Amann  
Facharzt für innere Krankheiten  
8 München 82 Tangastr. 38  
Telefon 469249

*Sof. d. b.**Wachtan.*Urschriftlich

mit Anlagen

Y5

dem Vorsitzenden des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin

- 12. Tagung -

- Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner -

i m H a u s e

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme sowie zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Ich halte den Zeugen D i d i n g e r für unentbehrlich. Die behauptete Flugunfähigkeit sollte er durch ein amtsärztliches Attest nachweisen. Für den Fall, daß auch der Amtsarzt Flugunfähigkeit diagnostizieren sollte, müßte der Zeuge durch einen beauftragten Richter in München vernommen werden.

Berlin 21, den 11. Oktober 1971

Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

(Hölzner)

Erster Staatsanwalt

Fall

V

12.10.1971

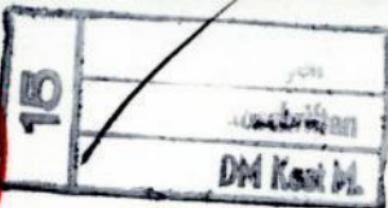
✓ Schreiber an Beijers Hölzner:

"In pp. werden Sie gebeten, eine amtsärztliche Attest  
einzurichten, in dem zu der Flugunmöglichkeit  
Pfeilung genommen wird."

z. mit U.V.

Ad.

eschäftsnummer:  
1 Ks 1/71 (RSHA)  
(500 - 26/71)



Teile Ihnen mit, dass ich am  
10.10.71 umgezogen bin. Meine neue  
Anschrift lautet: 8403) Bad Abbach  
Dr. Franz Schmitz Strasse 6.

Achtungsvoll

Hans

12.10.71



47

An die

Geschäftsstelle der Staatanwaltschaft  
bei dem KammergerichtBerlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Ladung als Zeugin zum 17.12.71Bezug: Ihre Geschäftsnummer 1 Ks 1/71 RSHA  
(500 - 26/71)

Ihr Schreiben v. 6. Sept. 1971 konnte mir erst nach Rückkehr aus dem Urlaub am 11.10. ausgehändigt werden.

Ich werde zu dem angesetzten Termin in Berlin erscheinen.

Bitte nehmen Sie davon Kenntnis, daß ich am 16.12. anreisen muß und somit vom 16. zum 17.12 und vom 17. zum 18.12. eine Hotelunterkunft benötige. Die Auslagen für die 2 Übernachtungen bitte ich bei meinem Erscheinen mit den von mir ausgelegten Fahrkosten zu erstatten.

Da ich nichtverdienende Hausfrau bin, sende ich Ihnen die Bescheinigung über den Verdienstausfall zurück. Ich bitte um die üblichen Kostenerstattungen.

Hochachtungsvoll !

Gudrun-Hunke.

1 Ks 1 / 2 (RS (HP))

PF

b.

U.

mit Mogen

dem Vorsitzenden des Schuf b. d. LG Bla

- 12. Februar -

- Herrn (G) Dr. Förster -

im Hause

mit der Bitte um ges. Kenntnisnahme sowie  
in weiter Konkurrenz vorgelegt.

Ber 21 d. 14. 10. 21  
STA b. d. Kammergericht  
Holme, ETT

I.) Vermerk:

- a) Auf die Vernehmung der Zeugen Ehrke und Glienke sowie Danziger und Fuchs ist verzichtet worden.
- b) In der Bundesrepublik sind zu vernehmen die Zeugen Tykwer, Dr.Huegel, Didinger, Mott; hierüber muss das Schwurgericht Beschluss fassen.
- c) die ausländischen Zeugen, die es abgelehnt haben, nach Berlin zu kommen, sollen wie folgt vernommen werden:
  - < I. 28.2.72 Anreise nach Italien
    - 29.2.72 Bergmann in Mailand  
parallel hierzu u.U. Belfiore Vitta
    - 1.3.72 Dr.Ducci  
parallel hierzu Belli
    - 2.3.72 Levi in Turin  
parallel hierzu Dr.de Benedetti
    - 3.3.72 Pavia  
parallel hierzu Caimi
    - 6.3.72 Redanati  
~~parallel~~ hierzu Servadio
    - 7.3.72 Jona in Asti  
Capozzi in Genua
    - 8.3.72 Saralvo in San Remo
    - 9.3.72 Rückreise
  - II. 15.3.72 Anreise nach Rom
    - 14.3.72 Foa in Rom  
~~parallel~~ hierzu Limentani
    - 15.3.72 Rubino Salmoni  
Donato di Veroli
    - 16.3.72 Sonnino  
Sylvia di Veroli
    - 17.3.72 Kappler im Gefängnis Gaeta
    - 20.3.72 Misul Rugiadi in Livorno  
Sorani in Florenz
    - 21.3.72 Orso in Padua  
Ravenna in Ferrara
    - 23.3.72 Palmitessa in Triest

III. 31.1.72 Anreise nach Wien  
2.2.72 Stuschka in Wien  
Novak in Wolfsberg/Kärnten  
3.2.72 Scholz in Wien  
4.2.72 Klimsa in Wien  
Hartenberger  
  
7.2.72 Mannel in Salzburg  
9.2.72 Schwinghammer in Innsbruck >

✓ 2.) Es sind zu laden:

✓ a) die Zeugin Spiess

zum 28.Januar 1972, 9<sup>30</sup> Uhr, Saal 700

b) der Zeuge Wihan

zum 25.Januar 1972, 13 Uhr, Saal 700

✓ 3.) Die Zeugen Kaup und Schaffrath sind abzubestellen.

✓ 4.) Nachricht von 2) <sup>mit 1a)</sup> an die beiden Pflichtverteidiger <sup>Wur von 1c)</sup> mit  
folgendes Einleitig: Um Ihnen folgenheit  
zu geben, Sie rechtzeitig auf die Verneh-  
mungen im Amtsamt einzustellen, hier  
dienen Sie im Hörer bei gewonne Verneh-  
mungsplan vorab mitgeteilt! <sup>Wur 1c)</sup>

zu 2 a), 3), 4) gef.  
u.ab 18.10.71

1 Ebf/R

Küller

zu 2a) Zeugin Anita Spieß

(28) Bremen

Schönebecker - Kirchweg 69

59

zu 2b) bereit geladen durch Stfz

zu 3) Zeugen KHM Kaup u. KHK Schaffrath

Landeskriminalamt Nordrhein - Westfalen  
- Dezernat 15 - (4) Düsseldorf

Die Zeugen waren zum 3. 12. 71 - 93% geladen.

zu 4) Pflichtverteidiger:  a) RA Volfram v. Heynitz  
Bln. 30, Tauentzienstr. 13a

b) RA Heinz Meurin  
Bln. 19, Olympische Str. 4

500 - 26 / 71 (Strafe v. Friedrich Bößhammer wegen Mordes)

Josef Didinger

8 München 82, den 7.Okt.1971  
von Gravenreuth-Str. 9 a

Herrn  
Landgerichtsdirektor  
Halbedel

11. OKT. 1971

52

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Sie haben mich am 19.11.70 in der Voruntersuchungssache Boßhammer vernommen und werden sich vielleicht noch an mich erinnern.

Ich habe nun eine Vorladung als Zeuge zum 14.1.72 nach dort bekommen, kann ihr aber aus gesundheitlichen Gründen nicht folgen, da ich an Hypertonus bei Polyzythämie verbunden mit dauernden Kopfschmerzen und Schwindelanfällen sowie an einer chemotischen Conjunctivitis leide.

Ich habe dem Herrn Staatsanwalt ein entsprechendes Attest vorgelegt und gebeten, mir eine Möglichkeit zu geben, hier vor einem Richter meine Aussagen machen zu dürfen. (siehe anlieg. Copie)

Damals habe ich Sie kennengelernt und in so guter Erinnerung, dass ich es wage Sie zu bitten, sich bei dem zuständigen Herrn Staatsanwalt dafür einzusetzen, dass ich meine Aussage hier machen darf, um nicht ein Flugzeug benutzen zu müssen.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

*Josef Didinger*

Anl.: 1 Kopie

U r s c h r i f t l i c h mit Anlagen

Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichts,  
Herrn Landgerichtsdirektor Dr.Pfitzner,  
im Hause,

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum  
dortigen Verbleib übersandt. Nach meinem  
Eindruck vom Gesundheitszustand des Zeugen  
dürfte sich seine Vernehmung durch einen  
ersuchten oder beauftragten Richter  
empfahlen.

Berlin 21, den 14. Oktober 1971

Der Untersuchungsrichter I  
bei dem Landgericht Berlin

*Hannover*

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

*18. OKT. 1971*

V.

1.) Schreiben an den Zeugen Didinger:

"Sehr geehrter Herr Didinger!

Auf Ihr Schreiben vom 7.Oktober 1971 darf ich Sie  
bitte, ein amtsärztliches Attest einzureichen, das  
auch zu der Frage Stellung nimmt, ob Sie ohne Gefährdung  
Ihrer Gesundheit mit dem Flugzeug nach Berlin kommen  
können oder nicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr.Fitzner)"

✓ 2.) Schreiben zu 1) ausfertigen und mir zur Unterschrift  
vorlegen

3.) z.m.A.

18.10.71

Tgl zu 2)  
18.10.71  
*Hann*

## Abschrift

Dr. med. Rudolf Amann  
Facharzt für innere Krankheiten  
8 München 82  
Tangastr. 38

München, den 6.10.71

Ärztliches Attest  
(zur Vorlage bei Gericht)

Herr Josef D i d i n g e r, geb. 8.3.14, steht wegen eines Hypertonus bei Polyzythämie, verbunden mit dauernden Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, sowie wegen einer chemotischen Conjunctivitis in meiner Behandlung. Er ist aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht in der Lage, eine Flugreise zu unternehmen. Gegen eine Vernehmung vor einem Richter in München bestehen keine gesundheitliche Bedenken.

gez. Dr. Amann  
(Stempel)

Josef Didinger

8 München 82, den 7.Okt.1971

von Gravenreuth-Str. 9 a

54

An den

Herrn Staatsanwalt  
beim Kammergericht

Einschreiben!

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Strafsache gegen Boßhammer; Gesch.Nr.1 Ks 1/71 (RSHA)  
(500 - 26/71)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

In der obigen Strafsache bin ich als Zeuge zum 14.1.72 nach dort vorgeladen.

Seit vielen Monaten bin ich in ärztlicher Behandlung wegen Hypertonus bei Polyzythämie, verbunden mit dauernden Kopfschmerzen und Schwindelanfällen, sowie wegen einer chemotischen Conjunctivitis. Mein Gesundheitszustand ist so schlecht, dass ich nicht in der Lage bin, eine Flugreise zu unternehmen; mit der Bahn nach dort zu kommen, wage ich nicht.

Ich darf auf das beigefügte ärztliche Attest hinweisen.

Bitte geben Sie mir die Möglichkeit, vor einem hiesigen Richter meine Aussagen zu machen.

Hochachtungsvoll

*Jo. Didinger*

Anl.: 1 Attest

Mailand, 8. Okt. 1971.

An „Der Vorsitzenden  
des Schurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

35

500 1 JS 1/65 (RSWA) (26/71)

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!  
Lange habe ich gezögert, ob  
ich im Februar 1972 als Zeugin in Straf-  
sache Herrn Friedrich Böckhamer nach  
Berlin kommen kann. Leider ist der Gesund-  
heitszustand meines geliebten Mannes  
schlecht, deshalb kann ich nicht ein-  
mal für die nächsten 24 Stunden eine  
Vereinbarung übernehmen.

Ich bin mir meiner Verant-  
wortung, als Zeugin vor einem Schur-  
gericht vollkommen bewusst, darum  
würde ich es vorziehen, direkt von  
einem deutschen Richter gehört zu werden.

Ich habe leider festgestellt, dass die Übertragungen ins Italienische und nachher wieder in die deutsche Sprache viel, sehr viel an Echtheit verlieren.

Glauben Sie mir Herr Dr. Fitner, es kostet jedesmal viel Nerven und Konzentration um nach so langer Zeit, keine falschen Angaben zu machen.

Ich will gleich etwas richtig stellen. In meiner Aussage vor dem itl. Richter Dr. Milone im Tribunal in Mailand am 27. April 1971. habe ich gesagt, wir hatten auf die Reise von Fossoli nach Ravensbrück, keinen Proviant bekommen. Hingegen erinnerte ich mich später, wir bekamen zirka 200gr. Brot und zirka 50g. Hartkäse, ob alle zu diesen Transport gehörenden dasselbe bekommen haben, kann ich nicht sagen.

Sehr geehrter Herr Doktor, ich hätte viele Dinge auf dem Herzen und wenn Sie mir die Erlaubnis geben, würde ich Ihnen so kurz als möglich, unseren Fall erklären.

Ich komme aus einer alten

österreichischen Beamtenfamilie,<sup>56</sup>  
der Respekt vor legaler Staatsform  
und Gerichtsbarkeit, ist mir von  
Kindheit auergogen worden. Ich  
bitte Sie Herr Landgerichtsdirektor,  
diesbezüglich um Antwort, ob ich Ihre  
 kostbare Zeit in Anspruch nehmen  
darf.

Mit besonderer Hochachtung

Olga Bergmann geb. Stahl

20133 Milano via Aselli 26



In  
Der Vorsitzende  
des Schrungenichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

Berlin 21

Germania Federale      Tumstrasse 91

Olga Bergmann via Aselli 26  
20133 Milano

Dr. Med. OTTO GIESE  
Vertrauensarzt des Generalkonsulates  
der Bundes-Republik Deutschland  
MILANO  
Corso Venezia, 37 - Tel. 790.308

Mailand, 26.9.71.

58

Betr. Frau Olga Bergmann, geb. von Stahl, Mailand, Italien,  
Via Aselli 26.

Aerztliche Bescheinigung.

Als Vertrauensarzt des Gen.Konsulates Mailand  
bestaetige ich, dass der  
Ehemann der Frau Olga Bergmann,  
Herr Theodor Bergmann, 82 Jahre alt, mit einem anerkann-  
ten Verfolgungsleiden: Entwickelungsbeguenstigung an sic-  
altersbedingter Verschleisserscheinungen am Gefaesssystem u-  
und in Form einer vorzeitigen Emphysembronchitis - i.S.  
der abgrenzbaren Verschlimmerung. - Teilverlust der  
Zaehne. -

heute in einem ausgesprochenem schwierigem  
und gefaehrdetem Gesundheitszustand steht. Er leidet an  
ausgesprochener Cerebralasklerose mit Herz - Kreislauf-  
insuffizienz und Prostatahypertrophie. Der patient kann  
sich nicht selbst versorgen und ist auf die Hilfe der  
Ehefrau angewiesen.

Dr. med. Otto Giese  
Vertrauensarzt  
des Generalkonsulates  
der Bundes-Republik Deutschland  
Milano  
Corso Venezia, 37 - Tel. 790308

18. OKT. 1971

✓ 1) Schreiben an Frau Olga Bergmann, Mailand (Italien), Via Aselli 26:  
 "Sehr geehrte freundige Frau!

Verbindlichen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 8. Oktober 1971. Mit  
 Rücksicht auf den Fernreisezeitraum kann ich Ihnen leider nicht  
 die Reise nach Berlin unterschreiben. Sie erhalten bald Nachricht, daß Sie  
 im Italien gehörten werden; nach dem gleichen ist dies im Italien nur noch  
 einen italienischen Ritter möglich, der unserer Ausweise ist gestattet zu sein.

Zu Ihren weiteren Rüte, daß Sie mir Ihren Fall darlegen möchten, stecke ich  
 Ihnen gern ein Vergeßme. Ich nehme an, daß Sie dies schriftlich hin wollen.

Ihr verbleibe mit wünschlicher Höflichkeit  
 und den besten Wünschen für die gesundheit  
 Ihres Jägers

Ihr  
 K.

2) Schreiben zu 1) fürgesamt mir ein Unterschrift vorlegen.

3) keine Reisebest.

18.10.71.

Gef. Zee 11  
 18. 10. 71  
 L. D. M.

Landgericht Berlin  
Schwurgericht

500 - 26/71

Berlin 21, den 18. Oktober 1971  
Turmstraße 91

Frau  
Olga Bergmann  
Mailand  
Via Aselli 26

Sehr geehrte gnädige Frau !

Verbindlichen Dank für Ihr ausführliches Schreiben  
vom 8. Oktober 1971.

Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand Ihres  
Gatten können Sie natürlich nicht die Reise  
nach Berlin unternehmen. Sie erhalten bald  
Nachricht, daß Sie in Italien gehört werden;  
nach dem Gesetz ist dies in Italien nur durch  
einen italienischen Richter möglich, der unsere  
Anwesenheit gestatten kann.

Zu Ihrer weiteren Bitte, daß Sie mir Ihren Fall  
darlegen möchten, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.  
Ich nehme an, daß Sie dies schriftlich tun wollen.

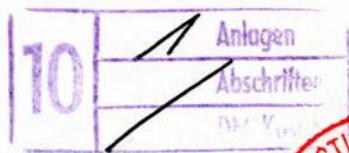
Ich verbleibe mit vorzüglicher  
Hochachtung und den besten Wünschen  
für die Gesundheit Ihres Gatten  
Ihr

gez. Dr. Fitzner

Josef Didinger

8 München 82, den 15.Okt.1971  
von Gravenreuth-Str. 9a

An das  
Schwurgericht b.d.  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -  
1 B e r l i n 21  
-----  
Turmstr. 91



61  
Wiederholen!



Betr.: Strafsache gegen Boßhammer; Gesch. Nr. 500 - 26/71

Anlage: 1 ärztl. Attest

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Hiermit darf ich Ihnen das ärztl. Attest des Landgerichtsarztes  
beim Landgericht München I vom 15.10.71 vorlegen, in dem dieser  
meine Fluguntauglichkeit bescheinigt.

Ich bitte Sie um die Möglichkeit, vor einem Richter in München  
meine Aussagen zu machen.

Hochachtungsvoll

*Josef Didinger*

62

Ärztliches Attest  
=====

zur Vorlage beim Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin.

Betreff: D i d i n g e r Josef, geb. 8.3.1914

---

Herr Didinger wurde heute hier untersucht.

Er gab an, laufend unter starken Kopfschmerzen und Schwindelgefühlen zu leiden. Zu dem müsse er sich häufig erbrechen. Er sei gezwungen, laufend Medikamente einzunehmen (2 - 3 Tabletten Adelphan Esidrix täglich).

Bei der Untersuchung fand sich der 58-jährige Mann in einem deutlich reduziertem AZ.

Während der Untersuchung erheblicher Schweißausbruch.

Es besteht eine starke Conjunctivitis links, die trotz langer Behandlung therapieresistent ist.

Der Blutdruck betrug trotz antihypertensiver Therapie bei der heutigen Untersuchung 160/100 mm Hg.

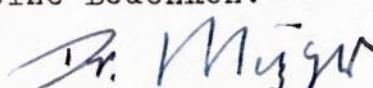
Das Herz ist perkutorisch nach links verbreitert, die Herztonen sind laut und paukend.

Die geklagten Beschwerden entsprechen den erhobenen Objektivbefunden; sie sind glaubwürdig.

Bei dem Untersuchten handelt es sich ganz ohne Zweifel um eine vorzeitig eingetretene allgemeine Gefäßsklerose, die sich insbesondere an den Cerebralgefäßern aber auch an den Cardial-gefäßern manifestiert hat.

Aufgrund seiner gesundheitlichen Position ist Herr D. nicht in der Lage, eine Flugreise zu unternehmen.

Gegen eine Vernehmung vor einem Richter in München bestehen vom ärztlichen Standpunkt aus keine Bedenken.

  
ORMR Dr. Metzger

Leseabschrift

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

1 Berlin 21, den 19.Oktober 1971  
Turmstrasse 91  
Tel. 35 01 11 App.838 und 825

63

Frau

Adele Obarzanek  
107 Beeching Str.  
Worcester Mass. 01602

Sehr geehrte gnädige Frau!

Verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 7.September 1971, in dem Sie mitteilen, dass Sie und Frau Aschkenase bereit seien, nach Berlin zu kommen. Ihre Anfrage, ob Sie den 12jährigen Sohn Ihrer Frau Tochter mitbringen können, muss ich leider dahin beantworten, dass dies auf kostenrechtliche Schwierigkeiten stösst. Vielleicht findet sich noch eine Möglichkeit, wenn Sie den 7.April 1972 als Tag der Zeugen-aussage in Berlin in Aussicht nehmen, den Jungen für die Zeit Ihrer Reise anderweit gut versorgt unterzubringen. Sollte dies nicht möglich sein, darf ich Sie bitten, mir dies möglichst bald mitzuteilen und auch, ob Sie dann Ihre Zusage, nach Berlin zu kommen, nicht aufrechterhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Fitzner)

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

1 Berlin 21, den 19.Oktober 1971  
Turmstrasse 91  
Tel. 35 01 11 App.838 und 825

64

Herrn

Trieste Belfiore Vitta  
20136 Milano  
Via Bertacchi 2 (Italien)

Sehr geehrter Herr Vitta!

Nachdem Sie sich bereit erklärt haben, als Zeuge vor dem Schwurgericht in Berlin ausszusagen, ist der Termin für Ihre Vernehmung auf den 15. Februar 1972, 10<sup>30</sup> Uhr, im Saal 700 unter der obigen Anschrift festgesetzt worden.  
Sie werden hiervon noch offiziell über die diplomatischen Vertretungen unterrichtet werden.

Vorab gebe ich Ihnen den Termin bereits jetzt bekannt, damit Sie sich rechtzeitig auf die Fahrt nach Berlin einrichten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Fitzner)

65

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

1 Berlin 21, den 19. Oktober 1971  
Turmstr. 91  
Tel. 35 01 11 App. 838 und 828

Herrn

Settimio Limentani  
00196 Roma  
Via Merulana 117

Sehr geehrter Herr Limentani!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht in Berlin  
als Zeuge auszusagen, ist als Termin hierfür der  
18. Februar 1972 festgesetzt worden.  
Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich  
den Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht  
geht Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr.Fitzner )

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

66  
1 Berlin 21, den 19.Oktobe<sup>r</sup> 1971  
Turmstr.91  
Tel. 35 01 11 App. 838 und 828

Herrn

Aldo Sorani  
50132 Firenze  
Via A. des Castagno 39/A

Sehr geehrter Herr Sorani!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht als Zeuge auszusagen, ist als Termin hierfür der 18.Februar 1972,  
10<sup>30</sup> Uhr festgesetzt worden.

Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich den Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht geht Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr.Fitzner )

67

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

I Berlin 21, den 19.Oktober 1971  
Turmstr.91  
Tel. 35 01 11 App.838 und 828

Herrn

Donato di Veroli

00172 Roma

Via Carlo di Marchesetti 92

Sehr geehrter Herr di Veroli!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht in Berlin  
als Zeuge auszusagen, ist als Termin hierfür der  
18.Februar 1972, 13 Uhr, festgesetzt worden.

Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich  
den Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht  
geht Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr.Fitzner )

68

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

1 Berlin 21, den 19. Oktober 1971  
Turmstr. 91  
Tel. 35 01 11 App. 838 und 828

Frau

Giuliana Tedeschi Fiorentino

10143 Torino

Corsc Francia 34

Sehr geehrte gnädige Frau!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht in Berlin  
als Zeugin auszusagen, ist als Termin hierfür der  
22. Februar 1972 festgesetzt worden.

Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich den  
Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht geht  
Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr. <sup>E</sup>itzner )

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

69  
1 Berlin 21, den 19. Oktober 1971  
Turmstr. 91  
Tel. 35 01 11 App. 838 und 828

Frau

Luciana Nissim Momigliano  
20122 Milano  
Via Corridoni 1

Sehr geehrte gnädige Frau!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht in Berlin  
als Zeugin auszusagen, ist als Termin hierfür der  
22. Februar 1972, 10<sup>30</sup> Uhr, festgesetzt worden.

Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich  
den Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht  
geht Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr. <sup>+</sup>itzner )

76

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

1 Berlin 21, den 19. Oktober 1971  
Turmstr. 91  
Tel. 35 01 11 App. 838 und 828

Frau

Germana del Mare in Robutti

10125 Torino  
Via Belfiore 15

Sehr geehrte gnädige Frau!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht in Berlin  
als Zeugin auszusagen, ist als Termin hierfür der  
22. Februar 1972, 13 Uhr, festgesetzt worden.

Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich  
den Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht  
geht Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr. Fitzner )

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

H  
1 Berlin 21, den 19. Oktober 1971  
Turmstrasse 91  
Tel. 35 01 11 App. 838 und 828

Herrn

Dr. Leonardo de Benedetti  
10128 Torino  
Corso Re Umberto 61

Sehr geehrter Herr Dr. de Benedetti!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht als Zeuge auszusagen, ist als Termin hierfür der 15. Februar 1972 bestimmt worden.

Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich den Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht geht Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr. Fitzner )

Ldg.z.T. am 28.1.1972, 9.30 Uhr,  
**Rückschein** (500 - 26/71) Saal 700

Sendungsart und besondere Versendungsformen  Ebf		Einlieferungs-Nr.  481	Postleitzahl (Einlieferungsamt)  1 Berlin 21
Nachnahme DM   Pf	Empfänger der Sendung  Frau		
	Anita Spieß		
Wert DM 28	Bremen		
	Postleitzahl  Schönebecker Kirchweg 69		
(Straße und Hausnummer oder Postfach)			

Sendung erhalten

Wiefs  
(Unterschrift)

Auslieferungsvermerk

Wiefs auf 20/10.  
501653 ab 22/10.

Rückschein



Landgericht Berlin

1 Berlin 21  
Turmstraße 91  
Telefon 35 01 11

Postleitzahl

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

**Einfach zu benutzen**

**Bitte sorgfältig aufzuhbewahren!**

Sendungsart  
und besondere  
Versendungsform  
(Abkürzungen  
s. umseitig)

500 - 26/71

Ebf/R

**Abnahmepostamt - Einlieferungsbehörde**  
Wert oder  
Betrag

DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf

**Abnahmepostamt - Einlieferungsbehörde**  
Empfänger

Frau  
Anita S p i e ß

Bestimmungsort  
mit postamti.  
Leitangaben

28 Bremen  
Schönebecker Kirch-  
weg 69

**Postvermerk**

Einlieferungs- Nr.	Gewicht
481	kg 10.71 62

Tagesstempel

R

481

1

Postannahme Berlin 21

**Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:**

Auftr = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

**Die Post bittet,**

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen; auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben; die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergele stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

**Die Post empfiehlt,**

bei regelmäßiger stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

---

**Für Vermerke des Absenders:**

B

Urschriftlich  
mit 1 Anlage

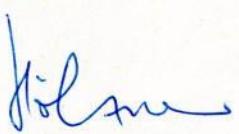
21. OKT 1971  
A.

dem  
Vorsitzenden des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -  
Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme vorgelegt.  
Auch der Zeuge Saralvo lehnt es ab, zur  
Hauptverhandlung nach Berlin zu kommen, ist je-  
doch bereit, sich durch einen italienischen Rich-  
ter in Italien vernehmen zu lassen.

I Berlin 21, den 19. Oktober 1971

Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

  
(Hölzner)

Erster Staatsanwalt

DOTT. ING. CORRADO SARALVO  
Corso Imperatrice 122

34

Sanremo 11 Ottobre 1971

Ill.mo Sig. PRESIDENTE della CORTE DI ASSISE

del TRIBUNALE di BERLINO

12 ma Sessione

B E R L I N O 2 1

y

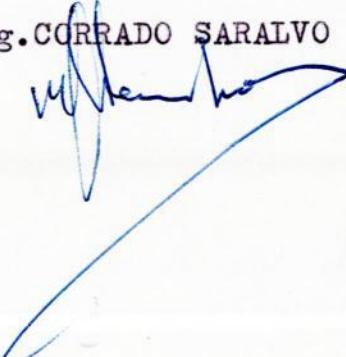
Turmstrasse 9I

(500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)

Con riferimento alla preg.lettera del 10/8/1971, sono  
spiacente di non poter accogliere la richiesta di deporre a  
Berlino quale teste nel processo contro FIEDRICH BOSSHAMMER X  
data la mia età e le condizioni di salute che non mi con-  
sentono un così lungo viaggio nel periodo invernale.

Con la massima stima

Dott.Ing.CORRADO SARALVO



11° CENSIMENTO GENERALE  
DELLA POPOLAZIONE

III. Sig; PRESIDENTE 24 OTTOBRE 1971

del TRIBUNALE DI BERLINO  
12<sup>a</sup> SESSIONE

RSHF

B E R L I N

Turmstrasse 91

Germania Federale



DOTT. ING. CORRADO SARALVO  
Corso Imperatrice 122

Schwurgericht bei dem  
Landgericht Berlin -12. Tagung-  
- Der Vorsitzende -

Berlin 21, den 28. Oktober 1971

(500) 1 Ks 1/71 (RSHA) (26/71)

85

Herrn  
Ersten Staatsanwalt H ö l z n e r  
Staatsanwaltschaft b.d. Kammergericht  
- Dienststelle Wilsnacker Straße -  
im Hause

In der Strafsache  
gegen Friedrich B o ß h a m m e r

bitte ich, unter sofortiger Zurückreichung die mit der  
Senatsverwaltung für Justiz abgesprochenen Anlagen

Anschreiben an die Senatsverwaltung,  
das Ladungsersuchen  
und die Ladung  
zu unterschreiben und Ersuchen und Ladung mit Dienstsiegel (stempel)  
zu versehen.

Das Weitere wird von hier aus veranlaßt.

U.

nach Erledigung  
am 1. 11. 71  
zurückgereicht -  
zu folgen, ESH

  
(Dr. Fitzner)

Landgerichtsdirektor

P.S. in pensione

Mrs Stefano  
via Carlo Goldoni 6

Trieste

N

Mbt. 500

hr



Alla

Corte d'Assise del Tribunale

21  
Berlino ~~H~~  
TURMSTR: 91



III.mo sig. Presidente della Corte d'Assise del Tribunale

di BERLINO

Sig. Presidente,



accuso ricevuta della nota 10 agosto 1971 (500) I Js I/65 (RSHA) (26/71) 12a Sessione e informo che non sono in grado di recarmi presso la Corte d'Assise di codesto Tribunale per deporre quale teste a carico della persona cui è cenno nella nota stessa anche perchè avanzato nell'età e di cagionalevole salute.

Con la presente compio il dovere di precisare che l'attuale imputato non mi dice assolutamente nulla nel senso che non ricordo di averlo mai conosciuto o di avere avuto comunque con costui rapporti di alcun genere, non solo, ma preciso inoltre di ignorare fatti cose e persone aventi attinenza a reato, in relazione e per effetto della presenza delle truppe tedesche il territorio italiano, limitatamente alla città di Verona, dove ho prestato ininterrotto servizio dal 1940 al 1950 e quindi prima durante e dopo la guerra.

All'occorrenza sarò lieto di poter rispondere a specifiche domande pur di illuminare la Giustizia, che ho sempre servito fedelmente durante la mia lunga carriera.

Ossequi.

*Ossequi*

Il M.llo di Ia cl. di P.S. in pensione  
(Palmitessa Stefano)

Trieste, 8 ottobre 1971.

Herrn  
Entw. Stochanwall Höfbus  
n.r. B. in Klunkers u.h. o. b.  
Herrn  
Berlin, den 19.10.71  
U. Likhur

Regläubigte Übersetzung

W

Herrn  
Vorsitzenden beim Schwurgericht  
des Landgerichts Berlin

Herr Vorsitzender,

ich bestätige Ihnen den Empfang des Schreibens vom 10. August 1971 (500) 1 Js 1/65 (RSAH) (26/71) - 12. Tagung - und teile Ihnen mit, daß ich im Hinblick auf mein vorgeschrittenes Alter und meine angegriffene Gesundheit nicht in der Lage bin, mich vor das Schwurgericht des dortigen Landgerichts zu begeben, um als Zeuge gegen die angegebene Person auszusagen.

Mit diesem Schreiben erkläre ich pflichtgemäß, daß mir der Angeklagte in dieser Sache in dem Sinne absolut nichts sagt, als ich mich nicht erinnere, ihn jemals kennengelernt oder mit ihm irgendwelche Beziehungen irgendeiner Art gehabt zu haben. Ferner erkläre ich ausserdem, daß mir Tatsachen, Vorkommnisse und Personen unbekannt sind, die mit Verbrechen in Verbindung zu bringen sind, die anlässlich und infolge der Anwesenheit deutscher Truppen auf italienischem Staatsgebiet, begrenzt auf die Stadt Verona, begangen worden sind, wo ich ununterbrochen von 1940 bis 1950, d.h. vor, während und nach dem Kriege Dienst verrichtet habe.

Falls es erforderlich sein sollte, bin ich gern bereit, auf besondere Fragen Antwort geben zu können, wenn dies die Rechtigkeit fördert, der ich stets während meiner langen Laufbahn treu gedient habe.

Hochachtungsvoll

Marschall I. Klasse der Sicherheitskräfte  
außer Diensten

(Palmitessa Stefano)

Triest, den 8. Oktober 1971

Die Richtigkeit der Übersetzung wird beglaubigt:  
Berlin 38, den 20. Oktober 1971



Hauswald  
(Hauswald)

H

Beglaubigte Übersetzung

Auszug

Dr. Leonardo De Benedetti  
Corso Re Umberto 61 .....  
10128 Turin

den 29.10.1971

An den

Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichts  
beim Landgericht Berlin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich habe Ihr Schreiben vom 19.10.1971 erhalten, in dem Sie mich auffordern, als Zeuge zum Termin am 15.2.1972 vor dem dortigen Gericht zu erscheinen.

Es ist mein lebhafter Wunsch, dieser Aufforderung nachzukommen, die ich als meine Staatsbürgerpflicht betrachte; leider bietet jedoch mein Gesundheitszustand, der wegen verschiedener Störungen wenig gut ist, die durch mein schon recht vorgeschiedenes Alter bedingt sind, keine Gewähr dafür, daß ich erscheinen kann; mir tut das sehr leid. Nachdem ich jedoch Ihr Schreiben meinem Deportationsgefährten Dr. Primo Levi (Schreiben vom 10. August 1971 = Az. ...) vorgelesen habe, in dem Sie mitteilen, daß " .... ", wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich in die Liste der Zeugen aufnehmen würden, die zu diesem Verfahren in Italien vernommen werden sollen. Ich bitte, mir höflichst mitzuteilen, ob dies möglich ist und danke Ihnen vielmals ..... (Grußformel).

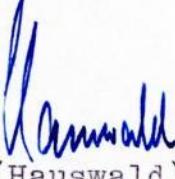
Unterschrift

-----

Die Richtigkeit der auszugsweisen Übersetzung wird beglaubigt:

Berlin 38, den 4. November 1971



  
(Hauswald)

Dott. LEONARDO DE BENEDETTI  
Corso Re Umberto, 61 - Tel. 587.195  
10128 TORINO

29=X='71

FBI

Arch.

80

Herrn Eosta Höltl  
A - 1472

Berlin 21, den.....  
Landgericht Berlin, Strafkammer 9  
Der Vorsitzende

W. L.  
Landgerichtsdirektor

Illustrre Signor PRESIDENTE  
della CORTE di ASSISE  
presso il TRIBUNALE di B E R L I N O

Illustrre Signor PRESIDENTE,

Ho ricevuto la Sua lettera in data  
19=X='71 con l'invito a presentarmi il 15=II='72 davanti a cotesta  
Eccellentissima Corte, quale Teste.

E' mio vivissimo desiderio aderire  
a tale richiesta, che io considero un mio dovere civile; ma purtroppo  
le mie attuali condizioni di salute, poco buone per diversi disturbi  
dipendenti dalla mia età già piuttosto avanzata, non mi garantiscono  
di potermi presentare; e di ciò sono molto spiacente. Però, avendo let=  
=to la Sua lettera al mio compagno di deportazione, il dott. Primo LEVI,  
(lettera in data 10=Agosto=1971 = (500) IJS 1/65 (RSHA) 26/71) nella  
quale è scritto che "la CORTE di Assise dovrebbe richiedere il Suo  
interrogatorio davanti al Giudice competente del Suo Stato Nazionale  
in presenza di Giudici della Corte di Assise che nondimeno partecipe=  
=ranno ad interrogatori di altri Testi nel territorio Italiano", Le  
sarei molto grato se Ella potesse includere il mio nome nell'elenco  
di questi medesimi Testi da interrogare qui, in Italia, con questa pro=  
=cedura. La prego di volermi gentilmente comunicare se la cosa è pos=  
=sibile, del che La ringrazio vivamente, mentre La prego di gradire i  
miei deferenti ossequi e i sensi della mia più alta considerazione.

*Leonardo De Benedetti*

VIA AERE



Boa

Herrn

VORSITZENDE des SCHWURGERICHTS

bei dem LANDGERICHT BERLIN

12. Tagung

T u r t m s t r a s s e 9 1

B E R L I N

21

=====

( GERMANIA OCCIDENTALE )

**Dott. LEONARDO DE BENEDETTI**

Corso Re Umberto, 61  
10128 TORINO

FRANZ RADEMACHER

Leg. Rat I. Kl. a. D.

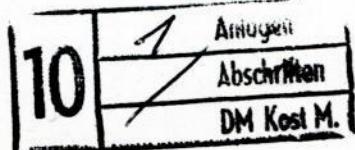
( 53 ) Bonn-Bad Godesberg

3.11.1971

Eisasserstr 31

81

An die



Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft

beim Kammergericht Berlin

(1) Berlin -21

=====

Turmstr 91



4. NOV. 1971

Abul. N.

Betr Ladung zum Verfahren 1Ks 1/71 (RSA) (500-26/71) gegen

Friedrich Böshammer am 28.April 1972

Auf die obige Ladung hin übersende ich eine von meinem behandelnden Arzt, Medizinaldirektor Dr med Bahrs Bad Godesberg unterschriebene Kopie seines Befundes, den er am 28.10.71 zur Verlager beim Landgericht Bamberg gefertigt hat.

Das Landgericht Bamberg wird aufgrund des Befundes über meine Reise und Verhandlungs-Fähigkeit entscheiden.

Mir hat Dr Bahrs jede Bahn-Bus oder Flugzeug Fahrt strikt untersagt, da sie bei meinem Gesundheitszustand für mich lebensgefährdend sein würde.

Ich bedauere daher, mich nicht für reisefähig erklären zu müssen. Ich bitte also von meiner Vernehmung in Berlin abzusehen.

Gleichzeitig bitte ich, die späte Antwort zu entschuldigen; ich musste erst die Rückkehr meines verreisten Arztes abwarten, da ich völlig mitteillos bin, konnte ich keinen anderen Arzt zuziehen.

1. Anlage

Franz Rademacher

durch den  
Wachtmeister!

U.

Herrn LG) Dr. Holmes - E 213

mit der Bitte um gef. Kenntnahme übersandt. Ich kann den genannten Rademacher nicht benannt und mein, daß nunmehr zunächst vernutzt werden sollte, ohne ihn auszuholmen. Jedenfalls eine Verlagerung des wichtlichen Vernehmungsprotokolls vom 11.6.70 gem. § 251 Abs. 1 Nr. 4 StPO habe ich gewisse Bedenken, zumal der typische Rademacher noch öffentlich ist, wenn es den Angeklagten auf der Teilnahmeberechtigung Konkurrenz vom 6.3.1942 entdeckt haben will (vgl. L 076 - B 0 (grün) 1456/41 g R 1 (1344), Hulbl. f - 14.3.42 mit Anlage vom 6.3.42).

Den 21. den 4. M. 71  
StA B.d. IC 6

Holmes, E&T

Dr. med. G. H. Bahrs

Landesmedizinaldirektor

Internist des Rheinischen Landeskrankenhauses Bonn  
Facharzt für innere Medizin und Dermatologie

53 Bonn, den 28. Oktober 1971

Königstraße 208

Priv.-Praxis Bad Godesberg 65683

Ziehenstraße 31

82  
Dr. Ba. / Jk.

Rademacher, Franz. geb. am 20.2.1906.

Röntgen-Thorax-Aufnahme vom 28.10.71:

Gegenüber unserer Aufnahme vom 29.1.70 keine Änderung.  
Weiterhin extrem verbreitertes, besonders linksverbreitetes Herz mit verbreitertem Gefäßband. Kräftige Hilusbesetzung mit verdickten Hilusgefäßen und vermehrt-streifig-fleckiger Zeichnung, besonders im rechten Unterfeld.

Deutung: Extrem verbreitetes Herz mit Hinweisen für Lungen- und Hilusstauung-

Röntgen-Abdomen-Leeraufnahme vom 28.10.71:

Leber- und Nierenschatten praktisch nicht abgrenzbar.

Nebenbefund: Leichte rechtskonvexe Skoliose mit Spondylose.

EKG vom 28.10.71:

Frequenz: nur 29 - 30/min. Einfallende Extrasystolen. Feines Vorhofflimmern. QRS-Zeit mit 0,16 sec erheblich verbreitert, P-Zacken nicht nachweisbar. Einzelne ventrikuläre polytope Extrasystolen. Leicht gesenktes ST-Stück in Abl.II bis III mit praktisch isoelektrischem T, auch in den anderen Extremitäten-Ableitungen. In den Brustwandableitungen Frequenz um 35 - 30/min. Sehr tiefes S in V1 bis V3, M-förmige Deformierung in V4 mit QR R-Zeit-Verlängerung, deutliche ST-Senkung, besonders in V5 und V6, mit gleichschenklignegativem T.

Deutung: Vorhofflimmern mit absoluter Arrhythmie extrem langsamer Form.  
Intraventrikuläre Reizleitungsstörungen bzw.  
Linksschenkelblock.  
Ventrikuläre polytope Extrasystolen.

Klinischer Befund:

Auffälliger Haarverlust der Genitalbehaarung.

Ausbildung von Mammea.

Adipöse Bauchdecken.

Leber nicht mit Sicherheit tastbar. Im Bereich der Leber lässt sich aber eine gewisse Resistenz vermuten, so daß eine mäßige Lebervergrößerung angenommen werden muß, die wegen der Bauchdecken schlecht tastbar ist.

Ausgeprägte Varicosis im Scrotalbereich und an beiden Unterschenkeln mit deutlicher bräunlicher Pigmentierung im unteren Drittel der Unterschenkel und deutlich nachweisbaren praetibialen Ödemen.

Blaurot-cyanotisches Gesicht.

Hochgradige Dyspnoe bei kleinsten Anstrengungen.

Blutdruck: 130/80.

Pulszahl: siehe EKG.

Derzeitige Therapie: 1 Aldactone  
4 x 1 Convacat<sup>d</sup> (Digitalis wurde nicht vertragen wegen der extremen Bradycardie)  
1 Heparin  
1 Alupent - auf 4 Portionen beteilt, grössere Dosen Alupent wurden versucht, aber schlecht vertragen.

Vor 1 und vor 1/2 Jahr Anfall von Bewusstlosigkeit, der bei der extremen Bradycardie auf einen Adam-Stoke'schen Anfall zurückgeführt werden muß.

Diagnose: Zustand nach Herzinfarkt 1964 und zweitem Herzinfarkt 1965.  
Herzinsuffizienz mit Hilus- und Lungenstauung bei Vorhofflimmern mit absoluter Arrhythmie der extrem langsam Form.  
Zustand nach sehr wahrscheinlich Adam-Stoke'schen Anfällen mit Gefahr der Wiederholung bei der jetzigen extrem niedrigen Frequenz von um 30/min (siehe EKG).

Krankenhausbehandlung eigentlich dringend erforderlich. Schrittmacher-Implantation wird empfohlen.  
Krankenhausbehandlung konnte bisher aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.

(Dr. Bahrs)  
Facharzt für innere Medizin  
Landesmedizinaldirektor

Eil

- 5. NOV. 1971

V 28.4.72 - 930

B

1) Beijer 12 Datenbank abholen

2) umsonst von 1) am RA von Myntis  
12.11. Meining

Bln. 30, Tancenzentrum 13a

Bln. 13, Olympische Str. 4

} mit WV

5. 11. 71

W. Littner

PP 2 1-2/12+1  
SM 3  
SMB  
SMB

2 TM

500-26171

Korrel Preuß.

Fäll

- 5. NOV. 1971

noch Reisepausche mit 14.

(1) Zeugen abholen. 10.12.71 B300

(2) Nachwahl von 1) am Verh. 12/1 vor Hagnitz

2) zu neu wähl.

3) nach W.V.

5.11.71

H. Klemm



Detmold, 3. 11. 1971.

Im Lindenort 21.

6	1	Anlagen
	—	Abschriften
	—	DM Kost M

an die  
Geschäftsstelle

der Staatsanwaltschaft  
beim Hammergericht

1 Berlin 21.

Betr.: Strafsache Friedt. Bosshammer.

Bezug: (500) 1 Yls 1/71 RSHA (2671)

Anlage 1 Anapp.

Unter Bezugnahme auf das vorbereitete Schreiben übersende ich das anl. Arrest und teile hierzu höflichst mit, dass es mir aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, den Termin in Berlin wahrzunehmen.

Ich leide seit vielen Jahren an Asthma, alle Bemühungen, die Krankheit einzudämmen, waren erfolglos. Inzwischen ist auch das Herz in Mitteidenschaft gerungen und hat Ödeme verursacht. Ich wurde im städt. Krankenhaus in

Detmold behandelt.

Mein jetziger Gesundheitszustand zwingt mich, bei diesen kalteinfekten Herbsttagen, meinen Aufenthaltsraum die Türräume zu beschließen.

Hochachtungsvoll

Karl Bader

# Dr. med. Walter Daake

prakt. Arzt

493 DETMOLD

Blomberger Straße 6, privat: Hiddessen, Hünenweg 9

Telefon 2 45 70

Sprechstunden: 9-11 und 17-18 Uhr außer Mi.-Nachm. und Sa.

85

Detmold, den

3-11-71

Rp.

Herr

Karl Anders, geb. 9.3.94

wohnh. Detmold, im Lindenort 21  
ist nach fünfwochigem Kranken-  
hausaufenthalt nicht reisefähig.

Dr. med. Walter Daake

praktischer Arzt

493 Detmold

Blomberger Straße 6

19 80 197 - 27

Josef Didinger

25.Okt.1971

8 München 82, den 20.10.1971  
von Gravenreuthstr. 9a

86

An das  
Schwurgericht b.Landgericht Berlin  
z.Hdn. Herrn Landgerichtsdirektor Dr.Fitzner  
1 B e r l i n 21  
Turmstr.91

Betr.: Strafsache gegen Boßhammer; Gesch.Nr.: 500 - 26/71

Anlage: 1 amtsärztl. Attest

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

In sofortiger Beantwortung Ihres Schreibens vom 18.10.71 darf ich Ihnen hiermit ein Attest des Landgerichtsarztes beim Landgericht München I vorlegen.

Das Original dieses Attestes habe ich bereits mit meinem E-Schreiben vom 15.10.71 eingesandt; es hat sich sicher mit Ihrem Schreiben gekreuzt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Josef Didinger*

V

Wiederholung  
mit Anlage

an die Staatsanwaltschaft <ESIA Holz zur o. Haftbefreiung  
im Namen

an d. Richter über Klageinst. und Strafverfahren.

Berlin, den 22.10.1971

Landgericht, Schwurgericht

- 12. Tifur -

im Wettbewerb

4. Titus

87

Ärztliches Attest

zur Vorlage beim Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin.

Betreff: D i d i n g e r Josef, geb. 8.3.1914

Herr Didinger wurde heute hier untersucht.

Er gab an, laufend unter starken Kopfschmerzen und Schwindelgefühlen zu leiden. Zu dem müsse er sich häufig erbrechen. Er sei gezwungen, laufend Medikamente einzunehmen (2 - 3 Tabletten Adelphan ~~Esidrix~~ täglich).

Bei der Untersuchung fand sich der 58-jährige Mann in einem deutlich reduzierten AZ.

Während der Untersuchung erheblicher Schweißausbruch.

Es besteht eine starke Conjunctivitis links, die trotz langer Behandlung therapieresistent ist.

Der Blutdruck betrug trotz antihypertensiver Therapie bei der heutigen Untersuchung 160/100 mm Hg.

Das Herz ist perkutorisch nach links verbreitert, die Herztonen sind laut und paukend.

Die geklagten Beschwerden entsprechen den erhobenen Objektivbefunden; sie sind glaubwürdig.

Bei dem Untersuchten handelt es sich ganz ohne Zweifel um eine vorzeitig eingetretene allgemeine Gefäßsklerose, die sich <sup>in</sup> besondere an den Cerebralgefäßern aber auch an den Cardialgefäßern manifestiert hat.

Aufgrund seiner gesundheitlichen Position ist Herr D. nicht in der Lage, eine Flugreise zu unternehmen.

Gegen eine Vernehmung vor einem Richter in München bestehen vom ärztlichen Standpunkt aus keine Bedenken.

*Dr. Mys*  
ORMR Dr. Metzger

UNTERSUCHUNGSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei



Tel Aviv, den 22. Okt. 1971.

BB

P.Ain/01370-28470

An den  
Vorsitzenden  
des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -  
1 BERLIN 21

Betr.: Strafverfahren gegen den frueheren SS-Sturmbannfuehrer Friedrich Bosshammer wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endloesung der Judenfrage".

Bezug: Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - 1 Ks 1/71 (RSHA) - vom 27.8.71.

Beil.: 2 aerztliches Attest mit Uebersetzung

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner!

In Erledigung obigen Schreibens darf ich Ihnen mitteilen,  
dass wir die an die 11 Zeugen gerichteten Anfrageschreiben  
weitergeleitet und von ihnen folgende Antworten erhalten  
haben:

Die Zeugen:

1. Raphael Rosenblatt
2. Lotte Felix
3. Gertrude Eckstein
4. Chana Weiss
5. Pinchas Ebstein
6. Mosche Bahir
7. Nada Alkalay

sind bereit zur Hauptverhandlung nach Berlin zu reisen.

Die Zeugen unter Ziffer 1,2,3,4 und 7 werden in deutscher Sprache aussagen. Die Zeugen unter Ziffer 5 und 6 werden Hebraisch aussagen und bitten fuer einen Dolmetscher

Sorge trage zu wollen.

Da Herr Bahir nach einem Herzinfarct ist, bittet er um die Bewilligung einer Begleitperson. Seine Frau, Regine B a h i r ist bereit ihn auf der Reise zu betreuen.

Frau Alkalay ist Invalidin und auch sie bittet um die Bewilligung einer Begleitperson; ihr Mann, Leo Alkalay wird sie während der Reise betreuen. Aerztliche Atteste fuer diese beiden Zeugen, werden diesen Schreiben angeschlossen.

Frau Alkalay wie auch Herr Bahir wuenschen vor dem Schwurgericht in Berlin zu erscheinen.

Die Zeugen:

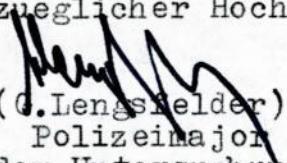
- a) Pinchas Mandel
- b) Liko Mosche Israel
- c) Bronia Haas
- d) Gisela Godelli

koennen aus Gesundheitsgrunden nicht nach Deutschland reisen, sind aber bereit hier vor Gericht auszusagen.

Wir duerfen Sie bitten uns Abschriften sowohl der Ladungen als auch der Bewilligungen fuer die Begleitpersonen zukommen lassen zu wollen, damit wir den Zeugen bei der Erledigung der Reiseformalitaeten behilflich sein koennen.

Ich hoffe Ihrem Wunsche entsprochen zu haben und zeichne

mit vorzueglicher Hochachtung

  
(Heinrich Lengsfelder)  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für NS-Gewaltverbrechen

R/ek

DR. JUR. KLAUS HUEGEL

725 LEONBERG 27.10.71.

HECKENWEG 5 · TEL. 07152/7851

07152/724851

An den Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichtes  
bei dem Kammergericht

Berlin 21.

G Nr. 500 -26/71

In der Strafsache

gegen

Friedrich Bosshammer

lege ich anbei das gewünschte amtsärztliche Attest vor.  
Das dortige Schreiben vom 1.10.71 traf bei mir erst am 15.10.ein.  
da ich in der folgenden Woche verreisen musste, konnte die amtsärztl.  
Untersuchung erst heute stattfinden.

Aus den bereits in meinem Schr.v.24.9.dargelagten Gründen -bereits  
disponierter Urlaub anl.meines 60.Geburtstages-bitte ich, den Termin  
zu meiner Vernehmung in Stuttgart vor dem 22.1. oder nach dem 9.2.71  
anzuberaumen.Für baldige Nachricht wäre ich dankbar.

Ich bedauere, dem Gericht bei der sicher recht schwierigen Terminierung  
eines so umfangreichen Verfahrens, zusätzliche Probleme zu bereiten.  
Meine Ausführungen im Schr.v.24.9.gingen davon aus, dass H.l.Staatsanwalt  
Hölzner mir in Stuttgart sagte, der H.Vors.habe bereits meine La-  
dung angeordnet, sie sei wohl bereits unterwegs .Ich folgerte hieraus,  
dass die ST/A u.U.auf meine Vernehmung vor Gericht verzichten würde.

V - 4. NOV. 1971

- ✓ 1) Zeigen H. Hügel absetzen mit Antrag: Mit vorzüglicher Hochachtung  
[ sie erhalten noch Mußwill, ob aus Wam  
sie doch einen Richter an Ihren Wunsch  
versetzen werden.]
- 2) m..... Bd. Akten, B. A. u..... Beschl. Au f.  
Staatsanwaltschaft (z.Hu. EHA Hölzner)

mit der Bitte um Kenntnisnahme - Stellungnahme - wird of dir begin kenntl!  
weitere Verfassung übersandt.

1.11.71

Berlin 21, den..... schweigwill  
Landgericht Berlin, Staatsanwalt

Der Vorsitzende

H. Hügel

Landgerichtsdirektor

1. NOV. 1971

U.

ppd 11  
4 M 7  
Juli

W119/110

91

7X

**Ärztliches Attest<sup>\*)</sup>**

zur Vorlage bei

Gerecht bzw. Privat

z. B. Arbeitgeber, Arbeitsamt, Wohnungsamt, Gericht und für andere Privatzwecke

Herr  
Fred  
Frä.Dr. Huesel  
(Name)Klaus  
(Vorname)

geb. am 30.1.12

Der Patient wird hier mit Unterbrechungen seit 1952 betreut. Seit 1962 laufend. Bei den genannten besteht eine langgradige vegetative Dysregulation bei vorzüglich disponierenden Zuständen, ein durchgezackter Leberschaden mit Empfindlichkeit der Leber und des Intestinums. Ferner ist eine Fliegempfindlichkeit bekannt, welche sich mit Schreien äußert. Aus den genannten Gründen ist der genannte von Fliegenreizen abzuraten, da die üblichen antivomischen Mittel ebenfalls schlecht wirken werden.

61.00 545/22

Dr. med. Helmut Cally

7015 Kassel

Marienkirche-Str. 1

Dr. H. Cally

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Datum: 20.9.71

<sup>\*)</sup> Dieses Attest dient nicht zur Vorlage bei gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 10 der vom 5. Deutschen ÄrzteTag beschlossenen Berufsordnung konsenspflichtig (Amtliche Geb.O. Ärzte, Ziffer 16: bis DM 18,-)

Umseitiges ärztliches Attest wird auf Grund eigener Untersuchung  
amtsärztlich bestätigt. Auf Grund der bestehenden Leiden ist dem  
Untersuchten eine Flugreise, wenn diese auch, wie nach Berlin, ver-  
hältnismäßig nur kurze Zeit dauert, ärztlicherseits nicht zumutbar.  
Bei der Art der Leiden ist auch nicht mit einer evtl. späteren  
Flugfähigkeit zu rechnen.



Leonberg, den 27. Oktober 1971

Staatliches Gesundheitsamt Leonberg

Dr. Storfer

Regierungsmedizinaldirektor

Cart. Nr. 31  
Geb.-Verg. Nr. 4256  
Gebk. 10,-

/Gr.

BEZAHLT //

Küsse Hering

(48) Bielefeld, den 25. Oktober 1971

Eichendorffstr. 8 >

92

Aus die

Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft  
bei dem Hammergericht

(1) Berlin 27

Pinnstr. 91

betr. 1 Ks 1/71 (R. 4. Fe. 2)  
501 - 26/71

Eines.  
28. OKT. 1971  
2 Sek. N.

Die mir überreichte Anklage in der Strafsache  
gegen Friedrich Boeshammer  
wegen Mordeos

als Zeuge, wurde ich vom Gericht in der Sitzung zuerst  
zu vernehmen befiehlt und am 8.6.70 vom Untersuchungs-  
richter (Landgericht Berlin) eine Verladung zu einem Termin  
in Osnabrück (19.6.70). Ich sandte am 9.6.70 dem Gericht ein  
Entschuldigungs Schreiben, dass ich den Termin aus gesund-  
heitlichen Gründen nicht einkommen könnte. Darauf er-  
hielt ich vom Herrn Landgerichtsdirektor Halbedel  
ein Antwort Schreiben, dessen Abschrift ich befüge.

Zu der Strafsache Boeshammer kann ich dem  
Gericht mit nur schriftlichen oder persönlichen Aus-  
sage nicht mitteilen, da ich mich an diesen Mann  
nicht erinnere Rau, daher auch nicht weiß, wie der  
Mann ausgesehen oder welchen Posten er bekleidet hat.  
Von 3 von mir unterschriebenen Protokollen habe ich  
alles gesagt, was ich mich nach 25 Jahren noch er-  
innern kann. Auch muss ich das Gericht darauf auf-  
merksam machen, dass <sup>jetzt</sup> die Fo überstrichen habe p. 20.

Zu meinem Schreiben vom 6.2.71. habe ich dem Herrn Oberstaatsanwalt gebeten, mich von der Zeugenliste streichen zu lassen, da ich durch meine Aussagen dem Gericht nicht mehr helfen kann. Leider blieb Erfolg. Auch meine ärztlichen und notärztlichen Aussagen haben nichts genützt. Ich glaube, man muss erst sterben, um von der Zeugenliste gestrichen zu werden.

Hochachtungsvoll

Liliane Hering geb. Knott

Aulage:

1 Verlautbarung v. 6.9.71

1 Copie

**Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin**

III VU 16/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 22. Juni 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11 , App. 384

93

Frau  
Luise H e r i n g  
48 Bielefeld  
Eichendorfer Str. 8

Sehr geehrte Frau Hering !

In der Voruntersuchungssache gegen die Herren  
Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche beziehe ich mich  
auf Ihr Schreiben vom 9. Juni 1970. In Anbetracht Ihres  
Gesundheitszustandes werde ich prüfen, ob ich auf Ihre  
Vernehmung verzichten kann. Andernfalls werde ich mich  
im Herbst erneut an Sie wenden und bemüht sein, Ihre  
Vernehmung so schonend wie möglich gegebenenfalls in  
Anwesenheit Ihres Arztes in Bielefeld durchzuführen.

Hochachtungsvoll

*Halbedel*  
(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Berlin  
~~Kammergericht~~

1 Berlin 21, den  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11  
Sprechstunden: montags bis freitags: 8.30 – 13.00 Uhr

6. SEP. 1971

App. 1309

An  
Frau  
Luise H e r i n g

Geschäftsnummer:

1 Ks 1/71 (RSA)  
(500 – 26/71)

48 Bielefeld  
Eichendorffstraße 8

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Bitte bringen Sie diese Ladung  
zum Termin mit!

## Ladung

Sehr geehrte Frau! ~~Sehr geehrter Herr!~~

In der Strafsache gegen Friedrich B o s h a m m e r

wegen Mordes

Sollen Sie als Zeuge vernommen werden.

Sie werden daher auf Anordnung der Staatsanwaltschaft auf

den 7. Januar 1972 , 13.00 Uhr

vor — das Schwurgericht ~~die~~ Strafkammer des Landgerichts —  
das Schöffengericht Abt. in Berlin 21, Turmstraße 91,  
III. Stockwerk Erdgeschoß — Saal — Nr. 700 geladen.

Bitte lesen und beachten Sie unbedingt die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite dieser Ladung, damit Ihnen und dem Gericht vermeidbare Nachteile bzw. Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Hochachtungsvoll

*Schlausey*  
Justizangestellte

## **Wichtige Hinweise und Erläuterungen für Zeugen**

Sie werden als Zeuge geladen, weil das Gericht voraussichtlich Ihre Hilfe benötigt, um den Sachverhalt aufzuklären. Mit Ihrer Aussage unterstützen Sie das Gericht in dem Bemühen, die richtige Entscheidung zu finden.

Nach dem Gesetz sind Sie grundsätzlich verpflichtet, der Ladung Folge zu leisten. Falls Sie beabsichtigen, die Fahrt zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsanschrift aus anzutreten, teilen Sie dies bitte unter Angabe der Geschäftsnr. sofort mit, da Ihnen sonst Nachteile bei der Festsetzung Ihrer Zeugenentschädigung entstehen können. Ebenso zeigen Sie bitte umgehend unter Darlegung der Hinderungsgründe an, wenn Sie aus sonstigen zwingenden Gründen voraussichtlich nicht zum Termin erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zu dem angesetzten Termin erscheinen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist zu den durch sein Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zu Haftstrafe bis zu 6 Wochen zu verurteilen; auch ist seine zwangsweise Vorführung zulässig.

Sie sind auch grundsätzlich verpflichtet, vor dem Gericht auszusagen. Nur in den gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen können Sie die Aussage verweigern, z.B. wenn Sie mit dem Beschuldigten verlobt, verwandt oder verschwägert sind oder wenn Sie oder einer Ihrer nahen Angehörigen aufgrund Ihrer Aussage eine Strafverfolgung zu befürchten haben. Falls Sie die Aussage aus einem gesetzlichen Grund verweigern, müssen Sie den Verweigerungsgrund — z.B. die Verwandtschaft oder die Gefahr der Strafverfolgung — dem Gericht erläutern und gegebenenfalls glaubhaft machen. Über die Voraussetzungen eines Aussageverweigerungsrechts wird der Richter Sie vor Ihrer Vernehmung noch eingehend belehren.

Ein Zeuge, der ohne gesetzlichen Grund die Aussage verweigert, ist zu den durch seine Aussageverweigerung verursachten Kosten sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zu Haftstrafe bis zu 6 Wochen zu verurteilen.

Im Anschluß an Ihre Aussage müssen Sie schwören, daß Sie wahrheitsgemäß und vollständig ausgesagt haben, sofern nicht die Beeidigung der Aussage nach dem Gesetz verboten oder ein Verzicht auf den Eid zugelassen ist. Bei einer Eidesverweigerung ohne gesetzlichen Grund treten die gleichen Folgen ein wie bei einer Aussageverweigerung ohne gesetzlichen Grund. Im übrigen ist eine falsche Aussage auch dann strafbar, wenn kein Eid geleistet worden ist.

Falls Sie vereidigt werden, wird der Richter folgende Worte an Sie richten:

„Sie schwören bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben.“

Sie können den Eid in religiöser oder weltlicher Form leisten. Wünschen Sie die Eidesleistung in religiöser Form, sprechen Sie daraufhin die Worte:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Bei der Vereidigung ohne religiöse Beteuerung sprechen Sie die Worte:

„Ich schwöre es.“

Bei der Eidesleistung soll die rechte Hand erhoben werden.

Für Stumme und Mitglieder besonderer religiöser Gesellschaften sieht das Gesetz eine Sonderregelung vor.

Sie haben Anspruch auf Ersatz Ihrer notwendigen Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen sowie gegebenenfalls Ihres Verdienstausfalls. Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, legen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vor, daß und gegebenenfalls in welcher Höhe Ihnen für die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Sind Sie selbständig oder freiberuflich o.ä. tätig, bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit (z.B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte). Ihre Ersatzansprüche machen Sie zweckmäßigerverweise sogleich nach Ihrer Entlassung durch den vernehmenden Richter bei dem Gericht geltend.

**Wichtiger Hinweis!**

Sofern Sie Arbeitnehmer sind und als Zeuge Verdienstausfall geltend machen wollen,  
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von **Ihrem Arbeitgeber** ausfüllen.

## Bescheinigung über den Verdienstausfall

Herr .....  
Frau .....  
Fräulein .....  
.....  
(Name, Vorname)  
.....  
(Wohnort Straße)

ist hier beschäftigt und hat am ..... durch Wahrnehmung des Termins  
beim Oberlandes-/Land-/Amts-/gericht ..... Verdienstausfall.

Die Arbeitszeit am Terminstag beginnt um ..... Uhr und endet um ..... Uhr; darin sind  
unbezahlte Arbeitspausen von ..... Uhr bis ..... Uhr und von ..... Uhr bis ..... Uhr  
enthalten.

- Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit um ..... DM gekürzt. —
- Der Stundenlohn / Schichtlohn beträgt brutto ..... DM; — dazu werden Prämien ..... DM  
und Auslösungen ..... DM gewährt. — \*

Eine Teilbeschäftigung am Terminstag ist **vor** dem Termin

- nicht möglich —
- in der Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr möglich.\*

Nach dem Termin ist eine Wiederaufnahme der Arbeit

- möglich, wenn der Arbeitnehmer bis spätestens ..... Uhr an die Arbeitsstelle  
zurückgekehrt ist — \*
- aus folgenden Gründen nicht möglich (bitte kurze Begründung anführen):

.....  
(Ort und Tag)

.....  
(Stempel und Unterschrift)

Telefonnummer des Arbeitgebers: .....

**\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!**

**StP 211 a**

Bescheinigung des Arbeitgebers über  
Verdienstausfall des Zeugen

Die notwendigen Reisekosten werden Ihnen hier erstattet.

Wenn Sie die Reisekosten nicht verauslagen können, wollen Sie bitte  
umgehend einen Antrag auf vorschußweise Zahlung einreichen.

G 38 a (Zeugen und Sachverständige)

v.

96

Urkundlich mit 12 Blatt Anlagen

dem Landgericht Berlin - Schausengericht, 12. Tagung -,  
Herr Landgerichtsdirektor Dr. Fetscher,

ihresandt

mit folgender Stellungnahme:

Auf die Angen Luisi Kerring und Josef Dederinger kann nicht verzichtet werden, jedoch besteht vor mir aus keinem Bedenken gegen die Verletzung der rechtlichen Vernehmungsprotokolle durch beiden Zeugen (§ 151 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Kunstlich des Zeugen Dr. Kuegel, von dem eine richterliche Vernehmungsprotokoll nicht vorhanden ist, wird in Kürze im umfassendem Zusammenhang Stellung genommen.

Berl. 21. den 1. 11. 1971

Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Hof, Hh.

Zinschreiben Rückseit

Audie

Geschäftsstelle der ~~Reichsverwaltung~~ RVA

bei dem ~~Kreisgericht~~

Post. 5 (Ps 41).



(1) Berlin 21

Prenzlstr. 91

Mrs. Lüise Hering (48) Bielefeld  
Erichsenstrasse 8



NOV. 1971

V.

97

1.) Vermerk:

- a) Staatsanwaltschaft und Verteidiger sind mit der Verlesung der richterlichen Vernehmungen der Zeugen, soweit diese nicht nach Berlin kommen, einverstanden. Das sind sämtliche Zeugen in Österreich, ein Teil der Zeugen aus Italien, evtl. auch in Deutschland.

2.) Zeugen Hering, Didinger sowie Dr. Huegel mit dem auf dem Schreiben des Dr. Huegel verfügten Zusatz abbestellen. ✓

3.) Nachricht von der Abbestellung an

  - Angeklagten - uH 17 Moabit, Gef. B. Nr. 103/68
  - Ra von Hynitz - Bl. 30, Täuentzienstr. 13a
  - RA Meurin - Bl. 19, Olympische Str. 4

4.) die Zeugen Aschkenase und Oberzanek sind zum 24. März 1972 zu laden

  - Oberzanek zu 9<sup>30</sup> Uhr  
Aschkenase zu 10<sup>30</sup> Uhr.

5.) Herrn LGR Hoyer vorlegen mit der Bitte, das Ladungsersuchen vorzubereiten.

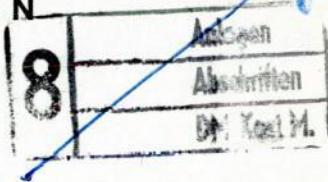
6.) mir wv

Berlin, den 2.11.1971

G. Miller

$\begin{array}{r} 3 \\ \times 4213 \\ \hline 12 \\ + 3 \\ \hline 4537 \end{array}$

INSTITUT FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE  
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN



98

An das  
Landgericht Berlin  
8. Strafkammer

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

1 Berlin 45, den 2.11.1971  
Limonenstraße 27 Ph/Pf  
Fahrverb.: Omnibus 48 (Asternplatz)  
Fernruf: 757314/15  
8327014/15  
Tagebuch-Nr. 500 - 26.71

In der Strafsache gegen den früheren Rechtsanwalt Friedrich Robert B o ß h a m m e r, geboren am 20.12.1906 in Opladen/Rheinland, z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr.: 103/68, wird mitgeteilt, daß ich, gemäß Beschuß vom 11.10.1971, den o.g. erneut psychiatrisch untersucht habe. Zur Zeit besteht bei B. keine Verhandlungsunfähigkeit, er ist auch in der Lage, längere Explorationen durchzuhalten und zeigt dabei keine merkbaren Konzentrationsstörungen. Er ist zeitlich, örtlich und persönlich voll orientiert, seine Stimmungslage ist, u.E. bedingt durch die lange Untersuchungshaft, merkbar gedrückt. Anzeichen einer psychotischen Erkrankung bzw. einem über das psychologische Maß hinausgehenden Altersabbau bestehen nicht.

Prof.Dr.med.

*Miller*  
(Philip)

v

z.1.11.  
5.11.11

?

WOLFGANG REHSE

Für die Berliner Gerichte u. Notare  
allgemein vereidigter Dolmetscher  
der hebräischen u. aramäischen Sprache

1 BERLIN 12 (Charlottenburg 2), den 17. November 1971  
WINDSCHEIDSTR. 10

TEL.: 306 17 10  
oder  
314 2678

Bankkonto-Nr. 101 305  
OTTO SCHEURMANN Bank-KG  
1 BERLIN 15, Kurfürstendamm 61  
Postfach 606



99

An das  
West-Berliner Schwurgericht  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91

An die  
Staatsanwaltschaft des  
West-Berliner Schwurgerichts  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91

**BETRIFFT:-** Mordprozeß gegen Friedrich BOSSHAMMER

=====

Sehr geehrte Herren!

Hiermit biete ich Ihnen meine Dienste als Dolmetscher bzw.  
Übersetzer für die hebräische Sprache an.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wolfgang Rehse

Für die Berliner Gerichte u. Notare  
allgemein vereidigter Dolmetscher  
der hebräischen u. aramäischen Sprache



קופת חולים, של החסודות הכללית של העובדים בארץ - ישראלי

מחוז דן

המשרד המחווי: רמתיגו, רח' המיתר 25, ת. ד. 83. טלפון 129127

ב/380

15.10.1971

תאריך

אישור רפואי

מספר תעודה זהות				
מספר החכר בקוב"ח				

הנדון: הה' ביה' מ' משה / אריה שם האב משפטה

הנני מאשר, כי הניל בן/בת 44 גיל  
מקצוע: שנה רח' אל – על 8 רמת גן.

הכתובת:

נמצא בטפלנו בגלל:

*Myocardial infarction* - ב. 10.69.

מאז הוא נמצא בטיפול רפואי כל הזמן.

הוא זוקק להשגחה רפואי גם בעתיד.

סכום 7.69 1600 32.000 ₪.ב.

הערות:

האשר מיועד לגמינה עד במשפט נאאי).

ב/הנהלה הרפואיה

ד"ר וולף,  
שם הרופא המטפל

חומרה חיליקין – מילון  
פוך חיליקין – מילון

101

Krankenkasse der Allgemeinen Gewerkschaft der Arbeiter in Israel  
Bezirk Dan

380/B

Datum 15.10.1971.

Aerztliche Bescheinigung

Betr.: Mitglied Bahir Moshe Arie  
Nachname Vorname Name d. Vaters

Hierdurch wird bestaetigt, dass Obiger, 44 Jahre alt, wohnhaft El-Al-Str. 8 in Ramat Gan, sich wegen am 8.10.69 erlittenen Myocardial infarction in unserer Behandlung befindet. Seit dieser Zeit ist er in steter aerztlicher Behandlung und benoetig auch fuer die Zukunft aerztliche Aufsicht.

Die Bescheinigung wird ausgestellt fuer: Reise nach Deutschland (Zeuge im Prozess gegen Nazis).

(-) Dr. Dimant  
i.A. der Medizinischen Leitung

(-) Dr. Wolf  
Behandelnder Arzt

Fuer die Richtigkeit der Uebersetzung:

Tel Aviv, den 21.10.1971

*M. Breda*  
(U. Breda)  
Sergeant-Major  
Israel Polizei



**Dr. G. de Leon-Falewski**

Orthop. Surgeon

Clinic: 15 King George Ave.

Res.: 32 Ben Maimon Ave.

Jerusalem

טל. 234303

טל. 32121

21.10.1971

ד"ר ג. דה לאון-פלבסקי

רופא אורתופיד

מרפאה: רחוב המלך ג'ורג' 15

מעון: שדרות בן-ימין 32

ירושלים

102

### Fachaerztliches Gutachten

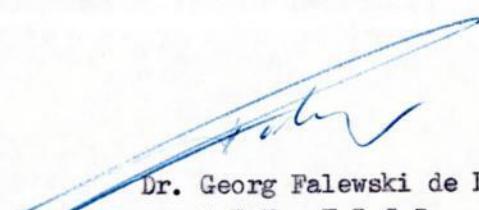
Betr.: Frau Nada ALKALAY, geboren 1921,  
wohnhaft in Jerusalem, Hebron Strasse 86.

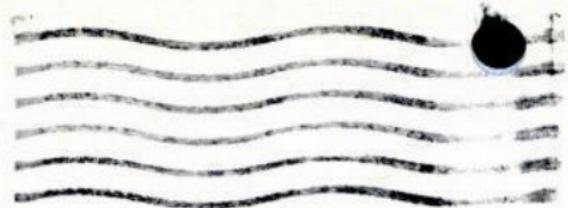
Der orthopaedische Gesundheitszustand der Patientin ist mir aus mehrmaligen Untersuchungen seit dem Jahre 1966 wohl bekannt. Die aktuelle Nachuntersuchung wurde am 20.10.1971 unternommen.

Die Patientin ist schwer gehbehindert. Sie hat ernste Schwierigkeiten sich aus der sitzenden Position zu erheben und benötigt dabei meist einer äusseren Stütze. Sie geht langsam, hinkend, unsicher und fühlt die Notwendigkeit eines zusätzlichen Haltes. Die Schritte sind klein, oft schleifend und es entsteht der Eindruck als ob die Gehfähigkeit von einer hypertonisch gespannten Muskulatur der unteren Extremitäten gebremst wäre. Es bestehen keine harmonischen Begleitbewegungen der oberen Extremitäten, sondern ein hypertonischer Handtremor, der bei Erregtheit vermehrt erscheint.

Die Patientin leidet an einem Verfolgungsbedingten Zustand nach Frostschäden an beiden Füssen. Es bestehen hochgradige Zirkulationsstörungen in den unteren Extremitäten, Verlust der Sprunggelenksbeweglichkeit, Deformität des linken Fusses mit Verlust der Mittel- und Endglieder der Zehen 2-5, sowie eine Atrophie des rechten Fusses mit Zehenfehlstellungen. Dazu gesellt sich ein unfallbedingter Zustand nach einem komplizierten, offenen Tibia-Bruch mit hochgradiger Bewegungseinschränkung des rechten Kniegelenkes. In letzter Zeit besteht ein scheinbar zunehmender Nervenspannungszustand der einerseits Handtremorscheinungen hervorruft, andererseits die Harmonie der bewussten Handbewegungen ungünstig beeinflusst und die Patientin auch im Gehen unsicher macht.

Frau Alkalay wurde aufgefordert zwecks Zeugenaussage in einem Kriegsverbrechen-Verfahren vor einem deutschen Gericht zu erscheinen. Es wird hiermit bestätigt, dass aus gesundheitlichen Gründen eine Begleitperson für diese Reise erforderlich ist.

  
Dr. Georg Falewski de Leon,  
D.P.H., F.I.C.S.,  
Facharzt für Orthopädie



An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht Berlin  
Abteilung 5  
z.Hd. Herrn Staatsanwalt Stief  
1 BERLIN 21  
Wilsnacker Strasse 6

Kun  
LGJ Pr. titus  
zu L-

WEST-BERLIN - GERMANY

**BY AIR MAIL**

Untersuchungsstelle fuer NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Israel  
Polizei - Tel Aviv, Harakewethstr. 14

V.

22.NOV.1971

## ✓ 1.) Schreiben an

- a) Herrn Raphael Rosenblatt, ~~XIXXIX~~ Tel Aviv - Bizaron, Bizaronstr.24/12 (Israel)
- b) Frau Lotte Felix, Tel Aviv, Sderoth Chen 3 (Israel)
- c) Frau Gertrude Eckstein, Nazareth, Hermonstr.11/13 (Israel)
- d) Frau Chana Weiss, Nazareth-Elit, Taborstr.26/5 (Israel)
- e) Nada Alkalay (Frau), Jerusalem, Derech Hebron 86 (Israel);:

" Sehr geehrter Herr Rosenblatt!

Aufgrund Ihrer Zusage, nach West-Berlin zu reisen, um als Zeuge vor dem Schwurgericht in dem Strafverfahren gegen Friedrich Bosshammer wegen Mordes auszusagen, ist ~~30~~<sup>9</sup> Uhr Termin für Ihre Vernehmung auf den 14. März 1972, festgesetzt worden. Ich teile Ihnen diesen Termin schon jetzt mit, damit Sie sich zeitlich hierauf einrichten können. Eine offizielle Ladung wird Ihnen noch zugestellt werden.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Bereitwilligkeit, sich der Mühe einer langen Reise und der Aussage vor Gericht zu unterziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Fitzner)"

Zu 1 b - e Anrede: "Sehr geehrte gnädige Frau!" Die Vernehmungstermine sind für Felix 14. März 1972, 10<sup>30</sup> Uhr,

Eckstein, 14. März 1972, 13 Uhr,

Weiss, 21. März 1972, 9<sup>30</sup> Uhr,

Alkalay, 21. März 1972, 10<sup>30</sup> Uhr, diese mit Zusatz: "Selbstverständlich kann Sie Ihr Gatte begleiten.

Die Kosten für die Begleitung werden Ihnen erstattet werden."

## ✓ 2.) Schreiben an

- a) Herrn Msze Bahir, Ramat Gan, El Al 8 (Israel),
  - b) Herrn Pinchas Ebstein, Petach Tikwa, Hellerstr.5 (Israel):
- " Sehr geehrter Herr Bahir (bzw. Ebstein)!"

Herrn Major Lengsfelder hat mir mitgeteilt, dass Sie bereit wären, nach Berlin zu kommen. Ich darf Ihnen sehr herzlich dafür danken, dass Sie sich der Mühe einer so langen Reise unterziehen wollen. Nach dem gegenwärtigen Stand des

7.11.

ADS

Verfahrens erscheint Ihre Vernehmung jedoch nicht erforderlich, so dass Sie vor den Strapazen einer Reise nach Berlin bewahrt werden können. Sollte sich Ihre Vernehmung doch als notwendig herausstellen, darf ich mir erlauben, über Herrn Major Lengsfelder erneut an Sie heranzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Fitzner)

3.) Schreiben an

- a) Herrn Pichas Mandl, Jerusalem, Salantstr.15, (Israel)
- b) Herrn Liko Mosche Israel, Kyriath Tivon, Habonimstr.78 (Israel)
- c) Frau Bronia Haas, Ashdoth, Jakob-Meuchad (Israel)
- d) Frau Ghisella Godelli, Kibutz Nezer - Sireni (Israel)

"Sehr geehrter Herr Mandl! ( ...Herr Israel! ....bzw. für c und d Sehr geehrte gnädige Frau!)

Herr Major Lengsfelder hat mir mitgeteilt, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht nach West-Berlin reisen können, um als Zeuge vor dem Schwurgericht in dem Strafverfahren gegen Friedrich Boshammer wegen Mordes auszusagen. Für Ihre Bereitschaft, erforderlichenfalls vor einem Richter in Israel auszusagen, möchte ich Ihnen danken. Sollte Ihre Vernehmung erforderlich werden, werde ich mir erlauben, Sie über Herrn Major Lengsfelder entsprechend zu unterrichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Fitzner)

4.) alle Schreiben mir zur Unterschrift vorlegen.

Berlin, den 22. November 1971

G. Fitzner

für 1-3 gl.  
23.11.71 Hadm

500. 26. 71

Fert sehr

v

12. NOV. 1971

106

1) Briefbeschafft des Schreibens der StH an

- / a) dem Abgeordneten
- / b) RA W. Heynitz < Eilbrief >
- / c) RA Martin < Eilbrief >
- / ✓ 1) L. J. R. Moyes
- ✓ 2) Zwei Regierungskabinett Sachverhalte (geladen nach 14.1.72), Bonn-Bürohof,  
Langenhorfer Str. 69 abberufen.
- 3) v. d. K.

12. NOV. W. Ritter

gp 12. 11. 71  
+ b + c per Ritter.  
~ 21 abr. 12 am 12. 11. 71  
Nachr. v. 21 am 12. 11. 71  
12. 11. 71  
dew

Vfg.

✓ 1. An die Zeugen

- a) Alberto Volterra )
- b) Clorinda Lana ) Anschriften Seite 4 unseres Schreibens
- c) Bruna Namias Norsa ) vom 9. November 1971

je 1 von LGD Dr. Fitzner unterzeichnetes Anfrageschreiben  
(ob die Zeugen bereit sind, nach Berlin zu kommen) nebst  
einer Ablichtung der Übersetzung des Schreibens in die italienische Sprache, die beide mit Anschrift und Anrede zu versehen sind, absenden.

2. Diese Vfg. zum Ladungsband

3. Durchschrift dieser Vfg. z. d. HA.

Berlin 21, den 15. November 1971

geh. 15. XI. 71 Ad.  
LGD AON ab  
S. m.

Ad.



Berufstag, d. 17.11.71

Schöner geehrte liebe Ritter! 108

Es ist eine schwerer Beruf  
der Sie sich als Menschen  
ausgerichtet haben.

• Sie sollen Menschen helfen  
und nicht nur ins  
Gefängnis werfen.

Wir junge Generationen  
haben genug gesehen davon  
dass letzter Krieg. Und die  
älteren und alten Menschen  
wollen auch von Frieden  
traumen.

Wer sagt Ihnen, dass Sie  
nicht selbst mal davon den  
Himmel oder von Gott selbst  
bestraft werden? Also  
haben Sie ein mildes

Küge und leidloses Urteil  
Verständnis außer für  
Soldat oder Rechtsanwalt  
Friedrich Böckmann  
aus Wuppertal. (Freispruch)  
Wir alle, ohne Ausnahme,  
sind mitschuldig am  
letzten Krieg.

Dies schrieb Thucydides eine  
deutsche Christin, die um  
Quade und Milde für  
alle Gestrauchelten batte.

Pause

anonym

Wir alle sind Hochrechnungs-  
Sünder, ohne Ausnahme  
von Menschen.

Mein Name ist anonym,  
Sie brauchen nicht nachfragen.

Meine wichtigste Name  
möchte ich  
nicht nennen. Bitte haben Sie Verständnis.

Zeitgenössisches Jüdisches  
Dokumentationszentrum ....

Mailand, den 12. November 1971  
Eilboten - Einschreiben

Herrn

Dr. Fitzner

Vorsitzender des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin

- 12. Tagung -

1 Berlin 21

Turmstraße 91

v

Z. d. A. Zugewandt.

26.11.71

Bezug: (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)

Sehr geehrter Herr Fitzner,

es tut mir leid, Ihnen beiliegend nur den ersten Teil meiner Arbeit übersenden zu können.

Unser Institut ist leider nicht ein großes. Infolge der intensiven Auswertungsarbeiten in den italienischen Staatsarchiven war meine ganze Einsatzkraft und die meiner Mitarbeiter so absorbiert, daß wir auch technisch wenig effizient geworden sind. Andererseits meine ich, da alles noch übersetzt werden muß, daß man sofort mit diesen Seiten anfangen kann, die anderen werden in 3 bis 4 Tagen folgen.

Ich muß Sie jetzt noch auf einen Umstand hinweisen: Ich hatte mich zunächst der Frage b) zu Punkt 1. zugewandt, deren Beantwortung mir am umfangreichsten erschien. Erst am Ende der Ausarbeitung ist mir klar geworden, daß ich diesem Punkt zu viel Raum eingeräumt habe (Seiten 10-41), ohne andererseits mehr Zeit zu haben, den Umfang zu reduzieren. Ich schicke gleichwohl alles zu Ihrer Kenntnisnahme. Mir mag dann gesagt werden, zu welcher Frage - Griechenland, Kroatien oder Frankreich - ich mich ausführlicher äußern soll.

Für den Prozeß werden sicherlich die Seiten 50-73 wichtiger sein.

Mit dem ersten Teil glaube ich, in gewissem Umfang auf die Fragen zu 1., 2., 5., und teilweise zu 3. Ihres Schreibens vom 19. August 1971 geantwortet zu haben. Die Fortsetzung folgt so bald als möglich.

Mit den ergebensten Grüßen

Eloisa Ravenna

Die Richtigkeit der umstehenden Übersetzung wird beglaubigt:

Berlin 38, den 17. November 1971



Hauswald  
(Hauswald)

CENTRO  
DI DOCUMENTAZIONE EBRAICA  
CONTEMPORANEA - C.D.E.C.

VIA EUPILI, 6 - 20145 MILANO  
Tel. 31.63.38

*MJ*  
espresso-raccomandata

*Milano, 12 novembre 1971*

Ill.mo Signor  
Dr. Fitzner,  
Presidente della Corte di Assise  
Tribunale di Berlino  
- 12a Sezione -  
Turmstrasse 91  
1 Berlin 21

Rif.: (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26.71)

Gentile Signor Fitzner,

sono spiacente di doverLe mandare con la pre  
sente soltanto una parte del mio lavoro.

Purtroppo il nostro non è un grande istituto, e nell'ultimo periodo,  
l'intenso lavoro di ricerche negli Archivi di Stato italiani ha assor  
bito tutte le mie, e nostre, forze, così che anche tecnicamente siamo  
diventati meno efficienti.

D'altra parte, penso che - dovendo lo scritto essere tradotto - si po  
trà cominciare subito da queste pagine, e le altre seguiranno fra 3/4  
giorni.

Devo ora prevenirLa di un fatto. Per prima cosa, mi ero dedicata al  
quesito b) del punto 1., sembrandomi più laboriosa la risposta: sol  
tanto a lavoro ultimato mi sono resa conto di avergli dato troppo  
spazio (pp. 10-41), senza peraltro avere il tempo di ridurne le dimen  
sioni.

Mando comunque tutto quanto, per vostra conoscenza. Mi sarà detto su  
quale punto - Grecia, Croazia o Francia - mi dovrò maggiormente dif  
fondere.

Più importanti, ai fini del processo, saranno senz'altro le pagine  
50-73.

Con questa prima parte mi pare di aver risposto in una certa misura  
ai punti 1., 2., 5., e parzialmente al punto 3. della Sua lettera del  
19 agosto 1971. Il seguito verrà quanto prima.

Con i più deferenti saluti

*Eloisa Ravenna*  
(Eloisa Ravenna)

1 Ks 1/71 (RSHA) Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

z. Z. Bad Kreuznach, 30. 11. 71

Gegenwärtig: Staatsanwalt Stief  
Justizangestellte Schmidt

Vorgeladen in die Diensträume der Staatsanwaltschaft  
Bad Kreuznach erscheint als Zeuge der Rechtsanwalt

Julius Wilbertz, geb. am 12. 2. 1909  
in Carden/Mosel, wh. Stromberg, (6534)  
Von Gauvain-Straße 11

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut  
gemacht und belehrt, auch gem. § 55 StPO folgendes:

Ich bin mit dem Angeklagten Friedrich Boßhammer nicht  
verwandt und nicht verschwägert; ich habe mich trotz  
der kurzfristigen Ladung bereit erklärt, hier als Zeuge  
auszusagen.

Ich kann einen genauen Zeitpunkt, zu dem ich nach Italien  
kam, nicht mehr angeben, weiß nur noch, daß es 1943, und zwar  
einige Zeit nach dem Badoglio-Putsch, gewesen ist. Bei wem  
ich mich dort meldete, weiß ich nicht mehr. Ich kam als  
SD-Mann nach Italien, und zwar im Range eines SS-Hauptsturm-  
führers. Ich meine, ich blieb in Verona 8 bis 10 Tage, um  
von dort aus zum Außenkommando Bologna geschickt zu werden.  
Diese Dienststelle war bei meinem Eintreffen bereits völlig  
eingerichtet; ich übernahm die Leitung der Abteilung III,  
und war außerdem, als Ranghöchster, Leiter des Außenkommandos.

Aus meiner Zeit in Koblenz und insbesondere in Saarbrücken  
~~XXXXXX~~ - ich möchte hier richtig stellen: nur aus meiner  
Zeit in Saarbrücken- waren mir die gegen die Juden gerichteten  
Maßnahmen bekannt. Ich erinnere mich, daß es in Italien  
ähnliche Aktionen gegeben hätte.

M

Insbesondere erinnere ich mich nicht an irgendwelche Festnahmen von Juden oder daran, daß Juden etwa registriert oder konzentriert werden mußten. Dies ist meine Erinnerung; ich will damit jedoch nicht ausschließen, daß es einzelne Maßnahmen in dieser Richtung gegeben hat, an die ich mich nicht erinnere.

Mir sind nun vorgehalten worden aus LO 70 b -f- und aus LO 70 b -g- das Dokument <sup>Nr.</sup> 20 vom 20. 12. 43 und das Dokument Nr. 4 vom 20. 12. 43, die beide meine Unterschrift tragen. Ich habe diese beiden Dokumente sorgfältig durchgelesen; zu einer Erinnerung verhelfen auch sie mir nicht. Gleichwohl will ich keineswegs in Abrede stellen, daß es sich bei beiden Schreiben um meine Unterschrift handelt. Mein erster Eindruck zu dem Inhalt der beiden Schreiben ist der, daß derartige Grundsatzfragen, wie sie in den beiden Schreiben behandelt sind, niemals aus der Feder eines Mitarbeiters des Außenkommandos Bologna oder seines Leiters gekommen sein können. Zusätzlich muß ich bei näherem Lesen der Dokumente sagen, daß auch so ins Einzelne gehende Vorschriften wie z. B. die Bekleidungsfrage und erst recht die Frage der Staatsangehörigkeit der ~~Festzunehmenden~~ Juden weit über das hinausging, was ein Außenkommando hätte in eigener Machtvollkommenheit festlegen können. Je öfter ich mir die beiden Schreiben ansehe, um so zwingender komme ich zu dem Schluß, daß diese beiden Schreiben auf einen Grunderlaß des ~~BDS~~ in Verona hin verfaßt worden sein müssen, und zwar nicht nur, aber natürlich auch wegen des letzten Satzes im Dokument Nr. 20. Ich sage deshalb, daß die beiden Schreiben auf einen Grunderlaß aus Verona ~~xix~~ hin verfaßt worden sein müssen, weil der ~~BDS~~ Verona die einzige Dienststelle war, die dafür in Betracht kam; ich halte es nach der damaligen Hirarchie für absolut ausgeschlossen, daß etwa das Eichmann-Referat direkte Weisungen an ein Außenkommando gegeben hätte.

Das Dokument Nr. 4 trägt auf Seite 2 rechts unten das Zeichen "Si." Ich kann nicht sagen ob dies das Zeichen der hier tätig gewordenen Schreibdame ist - ich glaube wir hatten vier Damen einschließlich Fernschreiberin- oder ob das "Si" das Sachbearbeiterzeichen von Siemsen ist. Das Dokument Nr. 20 trägt auf Seite 2 unzweifelhaft das Sachbearbeiterzeichen \*Biebers.

Bieber habe ich in Erinnerung als einen typischen Kriminalbeamten, dem alles an der Verbrechensbekämpfung lag, nichts aber an politischen Dingen, wozu ich gegen Juden gerichtete Maßnahmen schlechthin rechne.

Schließlich möchte ich zu diesen beiden Dokumenten noch folgendes sagen: Wenn mir vorgehalten wird, daß ich mich doch wenigstens dunkel an den Inhalt hätte erinnern müssen, mindestens daran, daß ich in Judenangelegenheiten also doch tätig gewesen bin, so möchte ich dazu feststellen, daß ich mit Sicherheit diese Schreiben nur gezeichnet habe in meiner X Eigenschaft als AK-Leiter. Außerdem möchte ich sagen, daß ich mit meinen eigentlichen dienstlichen Obliegenheiten sehr beschäftigt gewesen bin und schließlich will ich auch nicht völlig ausschließen, daß ich die Erinnerung an alles, was mit Judenangelegenheiten zu tun hatte, verdrängt habe, als ich nach dem Kriege erfuhr, welches Schicksal die von den Maßnahmen betroffenen Juden erlitten haben. Ich muß an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß ich während des Krieges zu keiner Zeit etwas davon gehört habe, daß Juden, woher auch immer sie deportiert worden sind, getötet worden ~~sind~~ sind.

Zu dem mir aus LO 70 b -f- vorgelegten Dokument Nr. 26 kann ich nur sagen, daß ich an die darin genannte Besprechung vom 25. 2. 44 keinerlei Erinnerungen habe; ich möchte ausschließen, daß ich an dieser Besprechung teilgenommen habe. Es dürfte so gewesen sein, daß Bieber aus Verona die Anweisung hatte, eine solche Besprechung mit den Questoren abzuhalten. Auch die Frage der Behandlung von Juden mit argentinischer Staatsangehörigkeit deutet wiederum darauf hin, daß eine zentrale Weisung zugrunde lag, die, wie ich meine, nur aus Verona gekommen sein kann.

M4

Wenn mir gesagt wird, daß hinsichtlich der argentinischen Juden ein Erlaß vom RSHA an den BdS Italien unter dem 27. 1. 1944 ging, so ~~xxxxxxxx~~ bestätigt das meiner Meinung nach meine Auffassung, daß <sup>der</sup> RSHA nicht direkt mit den Außenkommandos Schriftwechsel führte, denn das mir zuletzt vorgelegte Dokument datiert ja erst vom 3. 3. 44.

Das mir aus LO 70 b -g- vorgelegte Dokument Nr. 16, das Schreiben vom 4. 4. 44, überrascht mich am meisten, weil dieses Schreiben außer meiner Unterschrift kein Sachbearbeiterzeichen trägt. Auch hier erkenne ich an, daß es sich um meine Unterschrift handelt, kann mich aber wirklich nicht erinnern, jemals ein solches Schreiben verfaßt zu haben. Ich habe keine Erklärung dafür, daß auf ~~xxxx~~ diesem Schreiben ein Sachbearbeiterzeichen fehlt, halte es aber für ausgeschlossen, daß ich der Verfasser dieses Schreibens gewesen bin, da es sich eindeutig um eine Angelegenheit der Abteilung IV handelt. Jedenfalls ist es nicht anders denkbar, als daß auch dieses Schreiben auf Grund eines Erlasses aus Verona gefertigt worden ist. Zusätzlich zu den bisher dafür angegebenen Gründen möchte ich hier noch auf den letzten Absatz des Schreibens hinweisen, denn ich selbst hätte niemals die Questoren, auf die ich ja immer wieder angewiesen war, in so massiver Weise angesprochen und sie dadurch verärgert.

Erneut betone ich, daß die in Ziffer 6 des Schreibens genannte "vorgesetzte Dienststelle" nur Verona gewesen sein kann.

Der Vermerk " an Questor abgeben " auf dem Dokument Nr. 67 aus LO 70 b -f- stammt meiner Auffassung nach auf keinen Fall von mir. Ich meine, daß er von Bieber stammen könnte und Siemsen oder einer Schreibkraft, die Anweisung ausgeführt hat, um sie dann von Bieber unterschreiben zu lassen. Etwas anderes kann ich dazu nicht sagen. ~~Nurxfshkt~~  
~~nixxanxxnixxxdxxmassivxxfxxnxxgegenüberxxdxxQuestorenxx~~

MS

Auch zu dem lapidaren Satz, daß Auskunft nicht erteilt werde, kann ich nichts sagen, weil es sich um eine Angelegenheit der Abteilung IV handelte.

Ich nehme an, die Dokumente 1 und 4 a aus LO 70 b -f- sind mir vorgehalten worden, um mir entgegenzuhalten, daß es sich hier ja um einen Einzelfall handelt, in dem daß AK Bologna massiv tätig geworden ist. Gleichwohl meine ich, daß auch diese Schreiben auf Veranlassung von Verona verfaßt worden sind etwa in dem Sinne, daß die Außenkommandos durch die Dienststelle des BdS angehalten wurden, auch Krankenhäuser im Auge zu behalten. Bestärkt werde ich in dieser Auffassung durch das mir vorgelegte Dokument 17 a aus LO 70 b -g-.

Abschließend ist mir vorgelegt worden Dokument 43 aus LO 70 b -f-. Ich kann hierzu nichts sagen, sehe ~~son~~ mich auch nicht in der Lage, aus dem handschriftlichen Verfüzung Boßhammers irgendwelche Schlüsse zu ziehen auf die Art und den Umfang ~~der~~ seiner Arbeitsweise.

Der Name Boßhammer sagt mir überhaupt nichts. Ich wußte nicht, diesen Namen in Italien jemals gehört zu haben. Auch ist mir nicht erinnerlich, daß ein Judenreferent vom BdS in Verona bei meinem AK ein Besuch gemacht hätte.

Irgendetwas weiteres im Zusammenhang mit der Judenverfolgung in Italien kann ich nicht sagen. Ich habe mich in dieser Vernehmung beschränkt auf meine Zeit als Leiter des Außenkommandos Bologna. Im übrigen nehme ich Bezug auf das in meiner -bisher einzigen- Vernehmung im Jahre 1965 (?) gesagte.

Mir ist gesagt worden, daß ich damit rechnen muß, meine Zeugenaussagen vor dem Schwurgericht in Berlin zu wiederholen. Ich bitte jedoch dabei zu berücksichtigen, daß ich eine Anwaltspraxis betreibe und im übrigen auf dem Luftwege nach Berlin kommen würde, was eine gewisse Zeit für Dispositionen beansprucht.

Siebzehnunnenixxgelesenundalsxgenehmigtunterzeichneten.

Mb

Selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben.

Wm

-----  
Julius Wilbertz

geschlossen:

staf.

Gernot

Fellmünz Em 15. 11. 71

18. NOV. 1971

an Ein Griffpostelle der Arbeitsmarktaffäre  
Hannoverstr. 1 Berlin 21.

Verordnung in Professors ungern  
Friedrich Hoffmann: wirkt  
ich mit allen Sieb mit minnn  
Olta von 68 Jahren die Prisen  
nicht mehr allein myson kann:  
mit zu dem ich meine Punkte  
nicht zu hoch sein die Kasten zu  
bezahlen. Dr. Hoff: Hoffmann  
ist mir die Person nicht bekannt  
mit cui nicht von ihm Ber-  
brauchen soll gegen den Kunst:

Draftings wall

Eugen Feller Fellmünz (2919)  
H.W. 4

1 K 1 17 ( RSHA )

118

U.

U.

mit 2 Anlagen

flur L(6) Dr. Tübner - im Hause -

mit der Bitte um ggf. künstlerisch sowie zu  
weiterer Veranlassung übersandt. Sie habe  
keine Bedenken, wenn demjenigen ein Reisekosten-  
vorschuss bereitgestellt und - bei Nachweis der Notwendigkeit  
durch A. Hert - eine Begleitperson angestanden wird.

Bln 21, d. 18.11.71

S+P b. d. K 6

Höfner

1 12 1 1 (RSHF)

MG

1.

U.

mit 1 Anlage

Kern LGD D. Föhrer - im Falle -

mit der Bith um weitere jfl. Veränderung  
über sandt.

Ber 21, d. 18.11.21  
StP l. d. 126

Föhrer

Matthias Hinterkeuser,  
Pol.-Hauptmeister

52 Siegburg, den 9.11.1971  
Gneisenaustraße 54

150

An die

Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

15. NOV. 1971  
M.

1 Berlin 21

=====  
Turmstr. 91

Betrifft: Strafsache gegen Friedrich Boßhammer wegen Mordes.

Bezug: Ihre gerichtliche Vorladung zum Az.: 1 Ks 1/71 (RSHA)  
( 500 - 26/71) vom 6.9.1971.

Sehr geehrte Damen und Herren !

In o.a. Strafsache wurde ich bereits am 25.10.71 bei dem Landgericht in Bonn als Zeuge vernommen. Dabei habe ich mein Er scheinen vor dem Kammergericht in Berlin zugesagt. Ich bitte jedoch zu bedenken, daß ich an Diabetes leide und daher auf Einhaltung einer Diätkost angewiesen bin. Bei der langen Anreise nach Berlin mit der Bundesbahn oder einem PKW werden sich zwangsläufig Schwierigkeiten ergeben.

Ich bitte daher zu prüfen, ob mir die An- bzw. Abreise nach und von Berlin auf dem Luftwege zuerkannt werden kann. Der Flug vom Köln-Bonner Flughafen nach Berlin Tempelhof dauert nur eine Stunde.

Für den Fall, daß mir die Flugreise zugebilligt wird, bitte ich um Anweisung eines Vorschusses in entsprechender Höhe.

Auf Ihre baldige Entscheidung wartend grüßt Sie

Hochachtungsvoll

*Matthias Hinterkeuser*,  
Pol.-Hauptmeister

**Joachim Hauswald**  
1 Berlin 38 (Nikolassee)  
Im Mittelbusch 11  
**80 43 08**

Berlin, den 27. November 1971 *M*

Herrn  
LGD Dr. Fitzner

Bitte sofort vorlegen !  
Terminsache !

1 Berlin 21

Sehr geehrter Herr Dr. Fitzner,

nachdem ich persönlich den ersten Teil des Gutachtens Dr. Ravenna nach Übersetzung auf Platten (Seiten 1 - 74, 14 Platten) am Montag, den 22.11.1971, um 11.00 Uhr in Moabit ablieferte mit der Bitte, umgehend - möglichst mit 2 Damen - die Reinschrift zu fertigen, erhielt ich am Donnerstag Abend, den 25.11.1971 lediglich etwa 40 Seiten auf Wachsplatte geschrieben zur Korrektur. Die Reinschrift erhält ausserdem recht viele Schreibfehler, die Korrekturen benötigen noch einen erheblichen Zeitaufwand.

Ich liefere am Montag, den 29.11.1971, noch vor 9.00 Uhr, den zweiten Teil des Gutachtens (Seiten 75 - 128, 10 Platten) und ein von mir gefertigtes Inhaltsverzeichnis ab. Es hat den Anschein, als ob der 2. Teil auch bereits den Schluß des Gutachtens enthält, da er die Gesamtberechnung der Deportationszahlen bringt. Abschliessende Bemerkungen bzw. Schlußfolgerungen fehlen jedoch.

Angesichts der Zeitnot muß die Fertigung der Reinschrift erheblich beschleunigt werden. Auch die Richtigkeit der Textübertragung muß - so wie bei den Übersetzungen der Dokumente - verbessert werden. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie insoweit das Erforderliche veranlassen könnten.

Mit besten Grüßen

*mannsdorff*



*V  
b.d.h.  
Hauswald*

nr

↓  
Masfor  
≡

Unbedingt mit „ä“ schreiben.

ll

M. 27. 11. 71

Den

Begläubigte Übersetzung

123

Zeitgenössisches Jüdisches  
Dokumentationszentrum ....

Mailand, den 19. November 1971  
Einschreiben - Eilboten

Herrn

Dr. Fitzner

...

Bezug: (500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26.71)

Sehr geehrter Herr Direktor,

Anbei übersende ich Ihnen den zweiten Teil meiner Arbeit, der die Antworten auf die Fragen d), e), f) zu Punkt 3 und zu Punkt 4 Ihres Schreiben vom 19. August 1971 enthält.

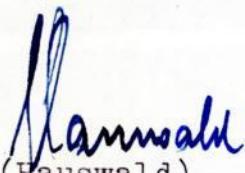
Ich bitte die äußere Form zu entschuldigen (aus technischen Gründen mußten wir für die einzelnen Teile verschiedene Schreibmaschinen benutzen !) und vor allem die Verspätung, doch ich hoffe, daß dadurch nicht die gesamte Arbeit präjudiziert worden ist.

Nehmen Sie bitte meine ergebensten Grüße entgegen

Eloisa Ravenna  
(Eloisa Ravenna)

-----  
Berlin 38, den 27. November 1971



  
(Hauswald)

CENTRO  
DI DOCUMENTAZIONE EBRAICA  
CONTEMPORANEA - C.D.E.C.

VIA EUPILI, 6 - 20145 MILANO  
Tel. 31.63.38

124  
raccomandata - espresso

Milano, 19 novembre 1971

Ill.mo Signor  
Dr.Fitzner  
Direttore del Tribunale  
Corte di Assise del  
Tribunale di Berlino  
I2a Sezione  
Turmstrasse 9I  
I Berlino 2I

Rif.: (500) I Js I/65 (RSHA) (26.71)

Gentile Signor Direttore,

Le invio con la presente la secon  
da parte del mio lavoro, che risponde ai quesiti d), e), f)  
del punto 3., e al punto 4. della Sua lettera del 19 agosto  
1971.

La prego di voler scusare il modo della presentazione (per  
ragioni tecniche, infatti, abbiamo dovuto usare macchine  
da scrivere diverse per le varie parti!), e soprattutto il  
ritardo, che tuttavia mi auguro non sia tale da pregiudica  
re l'intero lavoro.

Voglia gradire i miei più deferenti saluti

Ecco sbr. Hans Schulten Wittenberg  
noch heute!

V —

Herr Hohnefster

Eloisa Ravenna

(Eloisa Ravenna)

ESTA Hans Ullrich

6.11. Herr Senator für Justiz

1 Berlin 62

Sachbearbeiter

und d. B. eine wichtige Unterschrift, so dass die Übereinkunft von dem 3. 12. 71  
der Proprietäten vertragt.

Berlin, den 24. 11. 1971  
L.S. Wittenberg

W. Thür

Frau Anita Spieß  
gesch. Boßhammer,  
geb. Finke



282 BREMEN 70, d. 1. Dezember 71  
Schönebecker Kirchweg 69

- Betrifft: Strafsache gegen Boßhammer, 500 - 26/71  
Bezug: a) Die am 14. Oktober 1971, 500 - 26/71, erfolgte Ladung zum 28. Januar 1972 um 9.30 Uhr.  
b) Meine Zeugenaussage am 1. April 1971 in Bremen vor dem Untersuchungsrichter III des Landgerichts Berlin, III VU. 16.69

Anlage: 1 ärztl. Attest

- 7. DEZ. 1971

„Schwärzen am Frei Spieß.“ Ich kann genügen und kann mich hier nicht mehr für mein Urteil entscheiden, weil die Erholung abgelaufen ist. Ich will mich wieder erholen. Es verblieb mir bis der Zeitpunkt, in dem Sie mir noch antworten können, Sie waren noch aufmerksam.“ Alter: Ich bin zurzeit unfähig, bei allen“

2, 140 · 5/11.71 (L-Bericht)

An den

Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts - 12. Tagung-  
bei dem Landgericht  
B E R L I N !

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Meine ausführliche Aussage am 1. April 1971 in Bremen vor dem Untersuchungsrichter III des LG Berlin in dem Verfahren gegen meinen geschiedenen Ehemann enthält alles, was ich in der Angelegenheit weiß. Ich kann dem nichts hinzufügen, denn mehr weiß ich beim besten Willen nicht.

Die seelische Belastung und Aufregung, die mit meiner Zeugenaussage vom 1. April 1971 für mich verbunden war, hat meinen Gesundheitszustand verschlimmert, sodaß ich neue Aufregungen, die zwangsläufig mit einer erneuten Vernehmung in Berlin auf mich zukommen würden, gesundheitlich nur sehr schwer verkraften könnte.

Ich beziehe mich dazu auf das beigelegte fachärztliche Attest meiner Ärztin, Frau Dr. Roester, vom 9. November 1971.

Nach reiflicher Überlegung muß ich daher von dem mir nach § 52, Abs. 1, Ziff. 2 StPO zustehenden Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen und werde deshalb vor dem Schwurgericht nicht erscheinen.

Mit der Verwendung meiner Zeugenaussage vom 1. April 1971 bin ich nach wie vor einverstanden, bitte aber, in Zukunft von allen weiteren Zuschriften in dieser Angelegenheit abzusehen.

Hochachtungsvoll

Anita Spieß

**DR. MED. L. ROESTER**  
FACHÄRZTIN FÜR INNERE KRANKHEITEN

BREMEN-VEGESACK, DEN ..... 11.71 ..... 197.....  
UHTHOFFSTRASSE 84 - TELEFON: BREMEN 662220  
KONTO: BREMER BANK, BREMEN NR. 3112147  
POSTSCHECKKONTO HAMBURG 127647

116

Frau Anita S p i e l, geb. 31.8.11 ist mir seit 1968  
als Pat. bekannt.  
Die Pat. leidet an einer erheblichen Blutdruckerhöhung,  
die Werte liegen häufig RR über 200 mm Hg. Dabei bestehen  
ausgesprochene Herzstörungen mit deutlichen EKG-Veränderungen.

Wegen der erheblichen Hypertonie und Coronarinsuffizienz  
ist die Pat. ~~der~~ Belastung einer erneuten gerichtlichen  
Vernehmung nicht gewachsen. Gesundheitliche Schäden  
wären zu befürchten.

Dr. Roester

500. 26.71

- 7. DEZ. 1971 V.

12X

1.) Zeugen Rechtsanwalt Julius Wilbertz,  
6534 Stromberg, Von Gauvain-Strasse 11,  
laden zum

Freitag, den 11. Februar 1972, 13 Uhr,  
Saal 700.

2.) Mahnwalt von 1) am Angeklagten, in beiden Verhandlungen, STA.  
3.) z.d.A. Zeugenband

Meinvin  
r. Heynitz

Berlin, den 6.12.1971  
Landgericht, Schwurgericht  
- 12. Tagung -  
Der Vorsitzende

H. Kühn

gg 1. 12. 1971  
21 Uhr ab  
2. Januar  
8.12.71  
J.W.

27/12.

Begläubigte Übersetzung

78

Herrn  
Vorsitzenden des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin  
- 12. Tagung -

Verona, den 7. Dezember 1971

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf Ihre Anfrage nicht sofort geantwortet habe, ich wollte jedoch zunächst zu verstehen suchen, warum ich geladen worden bin.

Ich sprach telefonisch mit Fräulein Ravenna vom zeitgenössischen jüdischen Dokumentationszentrum in Mailand, die mir sagte, daß sie selbst meinen Namen angegeben habe.

Wenn auch meine Aussage wertvoll sein könnte, so unterrichte ich Sie doch davon, daß ich bei dem o.g. Fräulein stets telefonisch Angaben vom Hörensagen gemacht habe, die ich seinerzeit von meiner armen Mutter, die am 2.2.69 verstorben ist, bezüglich der Deportation meines Vaters Ezio Volterra erfahren habe.

Es ist mir jedoch leider aus verschiedenen Gründen nicht möglich, nach Berlin zu kommen. Ich bin jedoch bereit, in Italien vor der zuständigen Stelle, sofern es sich mit meinen Arbeitsverpflichtungen hinsichtlich der erforderlichen Zeit vereinbaren läßt, das zu wiederholen, was ich Fräulein Ravenna mitgeteilt habe.

Hochachtungsvoll

Alberto Volterra

Absender:

Alberto Volterra, Verona, Via Locatelli 1

-----  
Die Richtigkeit der Übersetzung wird beglaubigt:

Berlin 38, den 15. Dezember 1971

  
(Hauswald)

Egr.Sig.PRESIDENTE della CORTE DI ASSISE  
del Tribunale di BERLINO  
- 12a Sessione -

Verona 7 Dicembre 1971

13 DIC 1971

Mi scuso se non ho risposto prontamente alla Sua richiesta  
ma ho voluto prima cercare di capire il perchè sono stato invitato.

Ho avuto un colloquio telefonico con la Sig.a Ravenna del Centro  
di Documentazione Ebraica Contemporanea di Milano che mi ha detto essere  
stata lei stessa a citare il mio nome.

Per quanto possa essere utile la mia testimonianza Le premetto  
che ho fatto alla sucitata signorina, sempre telefonicamente, delle dichiara-  
zioni per sentito dire a suo tempo dalla mia povera madre deceduta il 2/2/69  
in riferimento alla deportazione di mio padre Volterra Ezio.

Mi spiace ma per vari motivi non mi è possibile venire a Berlino  
ma sono pronto a ripetere in Italia a chi di competenza, compatibilmente ai  
miei impegni di lavoro per quanto riguarda il tempo materiale occorrente, quel-  
lo che ho detto alla Sig.na Ravenna.

Distinti ossequi



Elt!

u.

Kern (LG) Dr. Titmuss - Fi. E213 -

mit dem gef. Kuntzmeier sowie der  
zu erhalten weiteren Verhandlung vorliegt.  
Der entstehende Schreiben, das der darf  
nicht kommen will und meine, dass die  
Entscheidung über eine Anwendung in Italien  
zunächst zurückgestellt werden sollte.

Am 21. d. 13.12. 71  
StA i.d. KG

Holzer

Mittente:

ALBERTO VOLTERRA - VERONA - Via Locatelli 1

✓  
Herrn ESTA Hänswald  
am d. R. am Abend,  
Berlin, den 14.12. 1971  
L.J. Siegeljewitt

ml. ms.  
15.12.71

W. Titmuss

Ich kenne Sie seit dem 64 jährigen  
ehe maligen Friedrich Baphtammer  
der angeblich Hitler vernichtet  
haben soll. Die Reichen Jüden  
triften nicht Roman Jüden  
in Deutschland. Sozial-  
engagiert. Am Tote zählt  
Doch im Amerikarisch  
Tante soll Roman Gründel. Ich  
könnte Euch.

Die Zeugen sind d. 15. 11. 1971,  
wertete Herrn.



Ich bin H. Müller  
kenne das Leben. Alle SS Leute  
dann wurde damals <sup>zum ersten Mal</sup> den  
Reichen Gütern verhaftet  
nun leben ich noch, und  
zeige die Güter an <sup>in</sup> der  
Anwesenheit von O. alle.

Kurt Tykwer



Gladbeck, den 13. Dez. 1971  
Krusenkamp 24

131

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

7	1	Anlagen
		Abschriften
		DM Kost M.

Betr.: Geschäftsnummer 1 Ks 1/71 ( RSHA ) ( 500 - 26/71 )

Sehr geehrte Herren!

In der Strafsache gen Friedrich Boßhammer bin ich zum 14. Januar 1972 als Zeuge geladen.

Bereits bei meiner Vernehmung am 16. Sept. 1971 habe ich um eine Terminverschiebung gebeten. Während dieser Zeit bin ich auf der Internationalen-Möbelmusterschau in Köln. Sollte eine erneute Vernehmung erforderlich sein, bin ich natürlich bereit zu einem späteren Termin, vielleicht in der 2 ten Märzhälfte - bei einem Gericht in Gladbeck oder Essen - erneut meine Aussagen zu machen.

Da eine Bahnreise nicht zumutbar ist und eine Flugreise aus gesundheitlichen Gründen nicht erfolgen kann, bitte ich meinem Wunsche zu entsprechen, Die genannten Gründe habe ich bereits bei meiner Vernehmung am 14. Sept. 1971 angegeben. Eine ärztliche Bescheinigung füge ich meinem Schreiben bei.

Zur Ergänzung meiner Versicherungsunterlagen benötige ich eine amtliche Bescheinigung über die Zeit meiner Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei. Ich möchte Sie darum bitten, mir diese auszustellen, da bei meiner früheren Dienststelle keinerlei Unterlagen mehr vorhanden sind. Für Ihre Bemühungen meinen Dank im voraus.

Anlage

1 ärztliche Bescheinigung

Hochachtungsvoll

*Kurt Tykwer*

Dr. med. Klemens Albring

Facharzt für innere Krankheiten

439 Gladbeck, den

Hochstraße 24 · Ruf 23235

Konto: Stadtsparkasse 7807

4. 11. 71

ABZ

Ärztliche Bescheinigung

-----

Herr Kurt Tykwer, geb. am 1.5.15, steht seit vielen Jahren in meiner Behandlung wegen eines Herzleidens. Er kann wegen dieser Erkrankung eine Flugreise nach Berlin nicht antreten.

Dr. med. Klemens Albring

Facharzt für Innere Medizin

439 Gladbeck

Hochstraße 24 - Ruf 23235

19 19 002 - 36

✓ 1. Zu schreiben - mit 1 Durchschrift -:

133

Herrn  
Kurt Tykwer

439 Gladbeck  
Krusenkamp 24

Sehr geehrter Herr Tykwer!

In der Strafsache gegen Friedrich Böshammer kann ich Ihr Schreiben vom 13. Dezember 1971 nur teilweise beantworten, und zwar den letzten Absatz.

Die Staatsanwaltschaften sind nicht in der Lage, amtliche Bescheinigungen der von Ihnen gewünschten Art auszustellen. Ich empfehle Ihnen jedoch, Ihrem Versicherungsträger anheim zu geben, sich an den "Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund", 46 Dortmund, Saarbrücker Straße 5-9, zum Aktenzeichen 45 Js 12/63, zu wenden oder auch an die diesige Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht zum Aktenzeichen l Ks 1/71 (RSHA). Es wird angenommen, daß Ihr Versicherungsträger auf diesem Wege für die Bearbeitung Ihrer Ansprüche nützliche Feststellungen treffen kann.

Soweit sich Ihr Schreiben vom 13. 12. 1971 auf Ihre Ladung zum 14. Januar 1972 bezieht, wird es vom Vorsitzenden des Schwurgerichts, dem die Entscheidung über den Zeitpunkt Ihrer Ladung obliegt, noch gesondert beantwortet werden.

Von Seiten der Staatsanwaltschaft wird angeregt werden, Ihre Vernehmung, falls sie unumgänglich erscheint, in der Zeit nach dem 25. Januar 1972 in Essen oder Gladbeck durchführen zu lassen. Ob sich Ihre Vernehmung erforderlichenfalls jedoch bis in die zweite Märzhälfte verschieben lassen, erscheint zweifelhaft.

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, daß diese Entscheidung der Vorsitzende des Schwurgerichts trifft, dessen Mitteilung Sie bitte abwarten wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Durchschrift dieser Vfg. z. d. HA.

3. Urschriftlich

mit Anlage

dem  
Vorsitzenden des Schwurgerichts  
Herrn LGDir Dr. F i t z n e r

um Hause

zur gefl. weiteren Veranlassung.

1) Zeigen Tykwer abstellen v Bl. 133  
mit Zaub.: zu erhalten noch unklar, ob  
und wann bz von einem befreitn Richter  
im 441. Würdchen? Klagen muss werden, " bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 16. Dezember 1971  
Turmstr. 91

Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

2) zu beginnen.  
20/11. 7.

*Stief*  
(Stief)

Staatsanwalt

Ad.

gef. M. XII. 7. fol.

Zu 1) Schle.

ab 16. DEZ. 1971

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Ks 1/71 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Nur in dieser Sache 13. Dezember 1971  
Berlin 21, den

(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, 1309

Telefon: 35 01 11 (933)

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf: 306 00 11 (App. ....)

(Im Innenbetrieb: 968)

Telex 182 749

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00

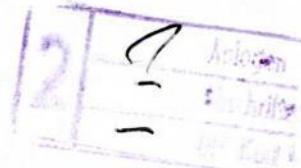
An das  
Standesamt Büderich

4005 Büderich  
Kr. Grevenbroich-Neuß



27. DEZ. 1971

EW sehr!



Standesamt  
Meerbusch  
Eing.: 17. DEZ. 1971

Betrifft: Dr. Eberhard von Thadden,  
geboren am 17. November 1909 in Berlin,  
zuletzt wohnhaft gewesen in Büderich,  
von-der-Leyen-Straße 4

Für den obengenannten Dr. Eberhard von Thadden erbitte ich  
eine Sterbeurkunde.

11.11.64 ~ W~

Stief  
Staatsanwalt

Auf Anordnung

Grübler

Justizass. z.A.

Der Standesbeamte

Meerbusch, den 17. 12. 1971

Urschriftlich



dem

Standesamt

403 Ratingen

weitergereicht. Der Sterbefall wurde am 11.11.1964 beim dortigen Standesamt  
beurkundet. Abgabennachricht wurde erteilt.

Urschriftlich

unter Beifügung der Urkunde  
zurückgesandt 22. DEZ. 1971  
Ratingen, den 19.

Der Standesbeamte

i.V.

Hinrichs

Ad.

Der Standesbeamte

Meerbusch, den 17.12.1971

Ort, Datum

Gesch.-Z. 1 Ks 1/71 (RSHA)

736

Ihr Schreiben vom 13. Dezember 1971 196-, Zeichen \_\_\_\_\_

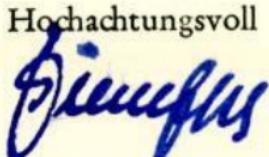
betr. Sterbeurkunde für Herrn Dr. Eberhard von Thadden

ist heute am 17.12.1971 an das Standesamt Ratingen

zur Erledigung abgegeben worden.

Hochachtungsvoll

i.V.



**Stadtverwaltung**



An

die Staatsanwaltschaft

bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Ratingen, den 13. November 1964

Doktor der Rechte Eberhard Hans Arnold von Thadden, --

Kaufmann, -----

----- evangelisch,

wohnhaft in Büderich, Friedrich-von-der-Leyen-Straße 4, -----

ist am 11. November 1964 ----- um 14 Uhr 30 Minuten

in Ratingen, Oberstraße 37, -----

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 17. November 1909 -----

in Berlin. -----

Der Verstorbene war verheiratet mit Marie Hedwig Brigitte -----

von Thadden, geborenen Wagner. -----

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige — des Polizeipostens in —

Kalkum. -----

persönlich bekannt — ausgewiesen durch —

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

Die Übereinstimmung  
dieser Ablichtung  
mit dem Eintrag im  
Personenstandsbuch  
des Standesamtes  
Ratingen wird hier  
mit beglaubigt.  
Diese Ablichtung  
enthält keinen  
Randvermerk.  
Ratingen, den  
22 DEZ. 1971

Der Standesbeamte

(Büscher)

1. Geburteintrag des Verstorbenen:

Berlin-Charlottenburg I Nr. 825/ 1909  
Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch des Verstorbenen  
der Eltern Familienname des Mannes Mädchenname der Frau  
wird geführt in

3. Eheschließung des Verstorbenen am 10.3. 1939 in Halle (Saale)  
Halle (Saale) Nr. 294/ 1939  
Standesamt und Nummer



Hermann Huppenbauer  
Ehemaliger

und ehemaliger Widerstandskämpfer.

7.11.71

Torino, 2 dicembre 1971

Signor Presidente del Tribunale  
12 sessione della Corte d'assise,

In riferimento alla Sua  
cortese lettera del 19 ottobre scorso che mi

comunica la data dell'udienza presso il Tribunale

da Lei presieduto, fissata per il 22 febbraio 1972

ore 13, in cui dovrei comparire come teste, Le  
comunico che, contrariamente alla mia precedente  
decisione, sono nell'impossibilità di intervenire  
personalmente, per serie ragioni di salute  
e di famiglia. L'assistenza a mio marito  
e a mio figlio gravemente infermi, e le mie  
precarie condizioni di salute non mi  
consentono di allontanarmi da casa.

Per la mia testimonianza, faccio riferimento  
a quanto ho già detto dinanzi alla Corte di Torino,  
e che è stato trascritto in un fascicolo già  
perfezionato. Spiacente di non potere  
intervenire, La prego di volere accettare  
le mie scuse. Distinti saluti

del Mare Germanus in Robuth  
via Bef BELFIORE 15

Torino - ITALIA

739

Pille weiblichen

M. mit 6 Anlagen

Mann Lfd Dr. Eichner

zu 500 - 26.71

Hannover  
9.12.71

1 K 161 (R&H)

V

6.

mit 2 Ad.

von ESTA Flaschen

et. 8./9.12.21 //

mit 2 um Versetzung

7.12.21

( - )

Begläubigte Übersetzung

1405

Turin, den 2. Dezember 1971

Herrn  
Vorsitzenden des Schwurgerichts  
- 12. Tagung -

Unter Bezugnahme auf Ihr höfliches Schreiben vom 19. Oktober 1971, indem Sie mir den unter Ihrem Vorsitz geleiteten Vernehmungstermin beim Landgericht Berlin vom 22. Februar 1972, 13.00 Uhr mitteilen, zu dem ich erscheinen soll, teile ich Ihnen mit, daß ich entgegen meiner zuvor getroffenen Entscheidung aus schwerwiegenden Gesundheits- und familiären Gründen verhindert bin, persönlich aufzutreten. Die meinem Ehemann und meinem Sohn, die beide schwer erkrankt sind, zu gewährende Unterstützung und mein eigener angegriffener Gesundheitszustand gestatten es mir nicht, von zu Hause abwesend zu sein.

Hinsichtlich meiner Zeugenaussage beziehe ich mich auf das, was ich bereits vor dem Gericht in Turin ausgesagt habe und was in einer Akte niedergelegt worden ist, die Ihnen schon zugegangen ist. Es tut mir leid, nicht auftreten zu können. Ich bitte Sie, meine Entschuldigungsgründe billigen zu wollen.

Ergebene Grüße

Del Mare Germana, verheiratete Robutti  
Turin, Via Belfiore 15

-----  
Die Richtigkeit der Übersetzung wird beglaubigt:

Berlin 38, den 9. Dezember 1971



  
(Hauswald)

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: \_\_\_\_\_

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den \_\_\_\_\_

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf: 306 0011 (App.: \_\_\_\_\_)

(Im Innenbetrieb: 968)

Telex 182 749

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

1781, den 5. Dezember 1981

Sehr geehrte Damen und Herren  
Vorsteher des Schmiedewerks  
– 15. Januar –

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsteher des Schmiedewerks vom 10. Oktober  
– sehr herzlich und bestens Ihnen danken wir für Ihre freundliche  
Antwort am 15. Januar 1981. Sie haben uns mitgeteilt, dass die  
Vorsteher des Schmiedewerks der DDR in Berlin-Lichtenberg mit dem  
Vorsteher des Schmiedewerks der DDR in Berlin-Mitte zusammengelegt  
wurden. Der neue Vorsteher ist Herr Dr. Klaus-Dieter Klemm. Er ist  
derzeit im Dienst und kann Ihnen bestimmt eine ausführliche  
Information über die Entwicklung des Schmiedewerks geben. Wir  
möchten Ihnen auch danken, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben  
haben, Ihnen die entsprechenden Dokumente zu überreichen. Diese  
Dokumente sind jedoch noch nicht abgeschlossen und werden daher  
noch einige Zeit benötigt. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld und  
wollen Ihnen weiterhin helfen, um Ihnen die entsprechenden  
Informationen zu liefern.

Hinzu kommt

Bei mir gekommen, vermerkt habe ich

Es erütherte sich, dass

Die Meldung ist der Uraufführung des Schmiedewerks Berlin 39, den 5. Dezember 1981

(blauausH)

Mantova 27.11.1971

169



Ill.mo

Sig. PRESIDENTE della Corte di Assise

del Tribunale - 12<sup>a</sup> sessione

Turmestrasse, 91

1 BERLIN 21

Ho ricevuto la Sua lettera di invito a presen =  
tarmi quale teste al dibattito contro il Sig. Frie  
drich Bosshammer.

Pur non godendo in questo periodo ottima salute,  
confido di poter presentarmi, ritenendolo un dovere  
da parte mia.

Rimango in attesa di comunicazioni ed istruzioni  
in merito.

Deferenti ossequi

(Bruna Norsa Namias)

Bruna Norsa Namias

Via G.Govi, 15 Mantova (Italia)

Herrn  
Esrt Holzsch.  
in Wiss.

LG Berlin - Schwurgericht  
500 - 26.71

V  
Brdlt. 2.11.1971  
20/11.1. K-Litk

四

SEMPRE E  
OVUNQUE  
IL NUMERO  
DI SICUREZZA



Ill.mo  
Sig. PRESIDENTE della CORTE DI  
ASSISE DEL TRIBUNALE - 12<sup>a</sup> sessione  
Tumestrasse, 91  
1 BERLIN 21

Bruna Norsa - Via G.Govi, 15 46100 Mantova (Italia)

Alla

500. 26. 71

Erl. Wpt.

v

20. DEZ. 1971

168

1) Schreiben am Zeugnis U.A. mindestens der Form wie Bl. 68 Zeigen bunt T:

"Sehr geehrte geschätzte Frau!

Aufgrund Ihrer Zusage, wo dem Schwurgericht in Berlin im das Strafverfahren gegen Herrn Friedrich Borsigmann liegen würde als Zeugin auszufragen, ist als Termin hierfür der 22. Februar 1972 vorgesehen worden.

Ihre gegebenen hieron vorab Kenntnis, damit Sie sich den Termin vornehmen können. Eine offizielle Nachruf gelt Ihnen wohl nur mit vorwieglich ~~heute~~ Heute!

✓ 2) Schreiben im Rechtschreib-ferner und mir. (4. Titelzeile)

z.B. Unterschrift wie beginnen.

✓ 3) Herrn E.H.H. Kästner und B. am Montag in 7046 Karlsruhe. ab 11/1.72

4) b. beginnen 1.

20/11. 7.

20/11/72 am 22.12.71, Wernher

above en

Frau Anita Spieß  
geschiedene Boßhammer,  
geb. Finken

282 BREMEN 70, d. 10. Dezember 1971  
Schönebecker Kirchweg 69

144

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht  
B E R L I N



7	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost

Betrifft: Strafsache gegen Boßhammer, 500 - 26/71  
Bezug: Ihre Verfügung vom 5. Dezember 1971, 500 - 26/71

Ihre Verfügung, nach der Sie mich zwingen wollen, die Erklärung, mein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52(1) Ziff. 2 StPO persönlich vor dem Schwurgericht abzugeben oder ein amtsärztliches Attest über meine Reiseunfähigkeit beizubringen, hat mich innerlich sehr erregt und ist meinem Gesundheitszustand abträglich.

Ich beziehe mich dazu nochmals ausdrücklich auf mein Schreiben vom 1. Dezember 1971 und das damit überreichte fachärztliche Zeugnis vom 9. November 1971 der mich behandelnden Ärztin. Ich muß als mit Herzstörungen belastete Ehefrau und Mutter von 6 Kindern im Alter von 60 Jahren alle Aufregungen von mir fern halten. Dazu gehört auch die Untersuchung durch einen Amtsarzt und die mit dessen Aufsuchen verbundenen Mühen, obgleich ich der Auffassung bin, daß er mir unter den vorliegenden Umständen die Reiseunfähigkeit nach Berlin beschäftigen würde.

Wie strapaziös sind doch für mich die Reise nach Berlin, das Erscheinen vor dem Schwurgericht, das zwangsläufige Wiedersehen mit meinem geschiedenen wegen Mordes angeklagten Ehemann, dessen trauriges Schicksal mich auch heute noch innerlich stark aufwühlt! Das alles soll mir zugemutet werden, nur damit ich vor dem Schwurgericht die knappe Erklärung abgeben kann: "Ich verweigere das Zeugnis nach § 52(1) Ziff. 2 StPO."

Ich habe vor dem Untersuchungsrichter bereitwillig ausgesagt. Meine Geduld und meine Kraft sind am Ende. Außerdem bin ich der Ansicht, daß meine dem Schwurgericht vorliegende Aussage keine große Bedeutung für das zu fällende Urteil haben wird, denn zum Vorwurf der Anklage kann ich nichts mehr sachdienlich aussagen.

Ich bitte deshalb, Ihre Verfügung vom 5. Dezember 71 nochmals unter dem Gesichtspunkt von § 251(1) Ziff. 3 StPO zu überprüfen, gegebenenfalls nach § 223(17) und (2) StPO in Bremen einen beauftragten oder ersuchten Richter mit der Entgegennahme der Erklärung über mein Zeugnisverweigerungsrecht anzuordnen. Wegen der großen Entfernung Bremen-Berlin sollte mir mein Erscheinen in Berlin nicht zugemutet werden können.

Sollten Sie meinen Bitten nicht stattgeben, beantrage ich hiermit diese Eingabe als

B e s c h w e r d e  
nach § 304(1) und (2) StPO zu behandeln.

Anita Spieß

Nachsatz: Im übrigen leide ich an einem noch nicht zu operierenden grauen Star, sodaß ich zur Reise einer Begleitperson bedarf.

Vermehrte Rücksicht will man nur für einen Verlust haben.  
17/12/71

4

Haben wir am 7.

11. JAN. 1972

NeK

500 -26/71

Vfg.

- ✓ 1) Schreiben an (durch Luftpost):

Frau

Anita Spieß

282 Bremen 70  
Schönebecker Kirchweg 69

Sehr geehrte Frau Spieß !

In der Strafsache gegen Herrn Friedrich Boßhammer wegen Meineides - 500 -26/71 - hat der Angeklagte erklärt, daß er seinen Antrag, Sie als Zeugin zu laden, auch unter Berücksichtigung Ihrer Schreiben vom 1. Dezember und 10. Dezember 1971 aufrechterhält. Da der Angeklagte auf Ihre Vernehmung nicht verzichtet, müssen Sie daher der Ladung Folge leisten. Ihre bisherigen Erklärungen können nicht eindeutig als Aussageverweigerung verstanden werden, da Sie sich mit der Verwendung Ihrer Aussage vor dem Untersuchungsrichter einverstanden erklärt haben. Dies entspricht der Ansicht aller Prozeßbeteiligten einschließlich der Verteidiger. Die deutsche Strafprozeßordnung verlangt im Rahmen der mündlichen Verhandlung die mündliche Aussage des Zeugen in Anwesenheit aller Prozeßbeteiligten. Die Verlesung einer Zeugenaussage ist nur in wenigen vom Gesetz bestimmten Fällen möglich. Die von Ihnen zitierte Bestimmung des § 251 Abs. 1 Nr. 3 StPO kann bei der gemessen an den modernen Reisemitteln kurzen Entfernung zwischen Bremen und Berlin und angesichts der Bedeutung, die der Angeklagte Ihrer Aussage beimißt, eine Verlesung des richterlichen Protokolls Ihrer Aussage nicht rechtfertigen. Eine Vernehmung durch einen beauftragten oder ersuchten Richter in Bremen kann das Schwurgericht nur anordnen, wenn Sie durch amtsärztliches Attest nachweisen, daß Sie weder mit der Bahn noch mit dem Flugzeug nach Berlin reisen oder die Aussage in dem Schwurgerichtsverfahren ohne gesundheitliche Beeinträchtigung nicht machen können. Die amts-

ärztliche Bescheinigung muß dann auch dazu Stellung nehmen, ob Sie einer Begleitperson bedürfen, wie Sie dies in Ihrem Schreiben vom 10. Dezember 1971 ausgeführt haben.

Das Schwurgericht verkennt nicht, daß Ihre Pflicht, als Zeugin vor Gericht zu erscheinen, eine starke Belastung darstellt. Sie sollten jedoch nicht verkennen, daß die Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze dem Bürger nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten auferlegt. Viele der in das Konzentrationslager Auschwitz transportierten und mit schweren Gesundheitsschäden zurückgekehrten Zeugen haben sich in Erkenntnis dieser Pflicht bereit erklärt, vor dem Schwurgericht zu erscheinen, obwohl sie im Ausland leben und ihr Erscheinen nicht erzwungen werden könnte. Sie sollten bedenken, daß die Wahrheitsfindung in einem Verfahren, in dem 30 Jahre zurückliegende Handlungen festgestellt werden müssen, die Mitwirkung der Zeugen aus dieser Zeit unerlässlich macht.

Soweit Sie Ihre Eingabe vom 10. Dezember 1971 als Beschwerde behandelt sehen wollen, weise ich Sie darauf hin, daß die Ladung eines Zeugen nicht beschwerdefähig ist. Ich habe Ihre Eingabe jedoch als Dienstaufsichtsbeschwerde behandelt und sie dem Herrn Landgerichtspräsidenten zugeleitet. Dies ändert nichts an Ihrer Verpflichtung, der Ladung unter den aufgeführten Voraussetzungen Folge zu leisten. Sollten Sie ohne ausreichende Entschuldigung nicht erscheinen, ist das Schwurgericht gehalten, die angedrohten Zwangsmaßnahmen anzzuordnen.

Hochachtungsvoll

zu 1) gef. i. ab  
18.1.72 Kanzl. (Kaufmann)

Landgerichtsdirektor

11.JAN.1972

- (2) Ablichtungen von Blatt 125 und dem Schreiben vom 10. Dez. 1971 fertigen.  
✓(3) Durchschrift von 1) mit Ablichtungen von 2) an den Landgerichtspräsidenten mit der Bitte um Entscheidung über die Dienstaufsichtsbeschwerde.  
4) Zum Zeugenband.

Für 3 gef. ab  
13.1.72 Kaufmann

10. Januar 1972

Der Vorsitzende  
des Schwurgerichts bei dem  
Landgericht Berlin

1 Berlin 21, den 20. Dezember 1971  
Turmstraße 91  
Tel.: 35 01 11, App. 838 und 828

186

Frau  
Bruna Norsa Namias

46100 Mantova  
Via G. Govi, 15

Sehr geehrte gnädige Frau!

Aufgrund Ihrer Zusage, vor dem Schwurgericht in Berlin  
in der Strafsache gegen Herrn Friedrich Bosshammer wegen  
Mordes als Zeugin auszusagen, ist als Termin hierfür der  
22. Februar 1972 vorgesehen worden.

Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis, damit Sie sich  
den Termin vormerken können. Eine offizielle Nachricht  
geht Ihnen noch zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Fitzner)

147

Der Vorsitzende Berlin 21, den 10.Januar 1972  
des Schwurgerichts bei dem Turmstraße 91  
Landgericht Berlin Tel.: 35 01 11  
- 12. Tagung - App. 838 u. 825

(500) 1 Js 1/65 (RSHA) (26/71)

Verfügung a. Ersatzprotokoll

Schreiben an alle Geschworenen sowie an den Landgerichtspräsidenten (2x), Pressestelle des Landgerichts und Justizpressestelle beim Sen. f. Justiz, z.Hd. von Herrn LGRat Bräutigam, die beiden Verteidiger, den Angeklagten, die beiden Staatsanwälte, die 5 richterlichen Beisitzer.

In der Schwurgerichtssache gegen Boßhammer - 500 -26/71 - haben die Prozeßbeteiligten der Verlesung der richterlichen Protokolle der meisten im Ausland vernommenen Zeugen zugestimmt, so daß die vorgesehenen Dienstreisen vom 1. bis 10. Februar 1972 nach Österreich sowie vom 13. bis 24. März 1972 in die USA und vom 10. bis 21. April 1972 nach Israel aller Voraussicht nach entfallen.

Das Schwurgericht hat daher folgende Verhandlungstage vorgesehen:

Im Januar: 11., 14., 18., 21., 25., 28.

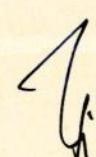
Im Februar: 1., 4., 8., 11., 15., 18., 22., 25., 28.

Im März: 10., 14., 17., 21., 24., 28.

Im April: 7., 11., 14., 18., 21., 25., 28.

Im Mai: 2., 5., 9., 16., 26., 30.

Im Juni: 9. und 13.

  
(Dr. Fitzner)  
Landgerichtsdirektor

Wilhelm Gehrke  
205 Hamburg 80-Bergedorf  
Max-Eichholz-Ring 23  
Telefon 7 38 44 10

Hamburg, den 11. Januar 1972

An  
das Landgericht in Berlin

*H. A. Goabit*



Betrifft: Bosshammer, Friedrich, früher SS-Stbf.,  
Strafverfahren vor einem Gericht in Berlin  
wegen Judenverfolgungen.

*RSKA*  
Aus dem Bullitin des Comite int. Camp, Wien,  
Weigendorf 5, vom 29. 11. 1971, habe ich erfahren, daß  
das Gerichtsverfahren anhängig ist.

Zu dem Strafverfahren habe ich am 14. 4. 1965 vor  
der Staatsanwaltschaft Dortmund, - 45 Js 12 / 63 - bei der  
Sonderkommission in Hamburg, stundenlange Aussagen machen  
müssen.

Ich hatte u.A. erklärt, daß ich bei der Judenaktion  
in Rom ein Kommando der deutschen Polizei geführt, keine  
Juden festgenommen, sondern diese noch unter äußerst  
dramatischen Umständen unter Lebensgefahr für uns alle  
hatte laufen lassen. Das ist meinen Vorgesetzten bekannt-  
geworden. In dem allgemeinen Durcheinander ist eine  
Bestrafung aber zunächst ausgeblieben. Herr Bosshammer  
müßte aber auch davon gewußt haben.

Von dem Vernehmungsbeamten wurde mir erklärt, daß  
ich ein sehr wichtiger Zeuge sei. Obwohl weitere Verneh-  
mungen stattfinden sollten, ging für mich die Angelegenheit  
in Stillschweigen über.

Da der Prozeß seit November 1971 läuft und ich  
bisher keine Vorladungen bekommen habe, vermute ich, daß  
mein Wirken in Rom als Angehöriger der Dienststelle des  
Dr. Bosshammer verschwiegen werden soll.

Ich habe unmittelbar miterlebt wie diese Menschen  
allerschwerste Schuld gegenüber Unschuldigen auf sich  
geladen haben. Aber gerade deshalb müßte ihnen jetzt zum  
Ansehen des heutigen Deutschlands Gerechtigkeit Werden.

Ich bin bereit als Zeuge auszusagen !

Hochachtungsvoll !

*Wilhelm Gehrke*

Protokoll v. 14.1.72

500 - 26/71 > Boßhammer, Friedrich  
Wegen Berkes

149

In der Straße gegen Boßhammer ist der  
Lerje Berkefeld zu tun

11. Februar 1972, 10<sup>00</sup> Uhr, Saal 700

zu laden.

✓/5 17. JAN. 1972

Pegel  
zu tun  
18/11/72

1) Den zentralen Wilhelm Berkefeld, (318) Wolfsburg,  
Lessingstr. 13 zum Termin  
am 11.2.72 - 10<sup>00</sup>, Saal 700  
mit zu laden.

✓/11/72  
Daten

17. JAN. 1972  
Heldige

Daten 14/1.72

# Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung  
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Absender:

Kurze  
Bezeichnung  
des Schriftstücks:  
Ldg.z.

11.2.1972,  
10.00 Uhr,  
Saal 700

Geschäftsstelle  
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr.

500 - 26/71

Anbei ein Vordruck zur  
Zustellungsurkunde  
Vereinfachte Zustellung

An

Berlin

Wilhelm Berkefeld

318 WOLFSBURG

Bessingstraße 13

110

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu  
Wolfsburg heute hier — zwischen ..... Uhr und

Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — <b>Firmeninhaber</b> — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsko- übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver- tretensberechtigten <b>Mitinhaber</b> — <b>in Person</b> in — der Wohnung — dem Geschäftsko- übergeben.
	da ich in dem Geschäftsko- — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... <b>Gehilf</b> ..... — <b>Schreiber</b> — übergeben.	da in dem Geschäftsko- während der gewöhnlichen Ge- schäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretensberechtigte Mitinhaber — an der <b>Annahme</b> <b>verhindert</b> war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretens- berechtigte Mitinhaber — <b>nicht anwesend</b> war, dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.
	da ich den — Empfänger — <b>Firmeninhaber</b> — (Vor- und Zuname): <u>Wilhelm Berkefeld</u> selbst in der Wohnung <b>nicht</b> angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <b>Hausgenossen</b> , nämlich — der Ehefrau — dem <b>Ehemann</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de..... in der Familie <b>dienenden</b> erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftsko nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver- tretensberechtigten <b>Mitinhaber</b> — in der hiesigen Wohnung..... <b>nicht</b> selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <b>Haus- genossen</b> , nämlich — der Ehefrau — dem <b>Ehemann</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de..... in der Familie <b>dienenden</b> erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung <b>nicht</b> angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — <b>Hauswirt</b> ..... — <b>Vermieter</b> ..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftsko <b>nicht</b> vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretens- berechtigten <b>Mitinhaber</b> — in der Wohnung..... <b>nicht</b> angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person <b>nicht</b> ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — <b>Hauswirt</b> ..... — <b>Vermieter</b> ..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

318

Wolfsburg

den 19 Januar 1972

(Fortsetzung umseitig)

# Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die  
Geschäftsstelle  
des Landgerichts Berlin  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....  
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,  
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustell-  
vermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften  
und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke  
auf der vorstehenden Seite.]

## 6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-  
und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die  
Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden er-  
wachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie  
dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war,  
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter  
Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise  
abgegeben worden —  
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen  
üblichen Weise nicht tunlich war,  
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt  
worden —  
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-  
den .....

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftspokal nicht vorhanden ist und  
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —  
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung  
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur  
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine  
in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Haus-  
wirt oder Vermieter ausführbar war,  
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift  
des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-  
gegeben worden —  
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen  
Weise nicht tunlich war,  
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt  
worden —  
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-  
den .....

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Frau Anita Spieß

282 BREMEN 70  
Schönebecker Kirchweg 69  
Tel. (0421) 661682

, d. 14. Januar 1972

An den

Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht  
B E R L I N

V  
Kinderkrippe 159  
20.1.72.

Betrifft: Strafsache gegen Friedrich Boßhammer, 500 - 26/71  
Bezug: Ihr Schreiben vom 10. Januar 1972, 500 - 26/71

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Sie haben recht, ich will von dem mir zustehenden gesetzlichen Zeugnisverweigerungsrecht nicht Gebrauch machen, weil mein geschiedener Ehemann von dieser Aussage für sich etwas erhofft und, weil ich ihn in seiner so erbärmlichen Lage nicht allein lassen will. Ich glaubte dieser moralischen Verpflichtung durch meine Aussage vor dem Untersuchungsrichter am 1.4.1971 genügt zu haben. Allein durch diese Aussage habe ich seinerzeit eine gesundheitliche Schädigung davon getragen. Deshalb habe ich geglaubt, dieses Risiko für mich nicht nochmals eingehen zu müssen.

Ich kann mich deshalb keineswegs mit einem Erscheinen in Berlin vor dem Schwurgericht einverstanden erklären.

Ich komme gerade von der amtsärztlichen Untersuchung unter Berücksichtigung Ihrer Anforderungen im Schreiben vom 10. Januar 72 zurück. Herr Medizinaldirektor Dr. Rasenack vom Bezirksgesundheitsamt Bremen-Nord, Bremen-Aumund, Aumunder Heerweg 83/85, Tel. 6609-7256, wird Ihnen das Ergebnis seiner amtsärztlichen Untersuchung noch heute mitteilen. Ich kann nur vermuten, daß meine Bedenken und der geschilderte Gesundheitszustand vom Amtsarzt bestätigt werden.

Bei Ihrer Entscheidung darf ich ausdrücklich auf §§ 223 und 251, Absatz 1, Ziff. 2 StPO mich beziehen. Nach meiner Auffassung dürfte eine neue Vernehmung mich gesundheitlich schädigen. Ich bitte, etwa dadurch entstehende Nachteile gegenüber der Wichtigkeit meiner Aussage für den Ausgang des Strafverfahrens gegeneinander abzuwegen. Ich kann keine Beobachtungen zu Tatverlauf schildern, sondern weiß nur etwas über die seelische Verfassung und das Verhalten meines geschiedenen Ehemannes mir gegenüber zur damaligen Zeit zu schildern. Ich bitte deshalb den Rundumsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Unter diesen Umständen sollte nach meiner Auffassung mir ein Erscheinen in Berlin nicht zuzumuten sein.

Auch gegen eine Vernehmung in Bremen vor einem beauftragten oder ersuchten Richter habe ich aus meinen gesundheitlichen Gründen erhebliche Bedenken. Ich bin doch bereits früher richterlich vernommen worden. Ich bitte zu prüfen, ob nach § 251, Abs. 1, Ziff. 2 StPO verfahren werden kann. Meines Erachtens wäre dadurch auch meinem Mann geholfen. Wenn er jedoch glaubt, sich weiterhin an dem Strahlmeier Vernehmung festhalten zu müssen, bin ich unter Zurückstellung von Bedenken mit einer erneuten Vernehmung durch einen ersuchten Richter in Bremen einverstanden. Ich hoffe, daß dieser mir die Möglichkeit einräumt, mich auf meine frühere Zeugenaussage beziehen zu dürfen.

Ich glaube, daß das amtsärztliche Untersuchungsergebnis meine gesundheitlichen Bedenken bestätigen wird und bitte um baldige Entscheidung, damit endlich der Druck von mir genommen wird. Ab 15. Februar bis Anfang März will ich einen Erholungspause antreten.

Hochachtungsvoll

Anita Spieß

A Ks 1 /n (RSiH7)

AN

b.

U.

mit 1 Anlage

Herrn LGD Dr. Föhrer

- im Hause - E 213 -

und B um ges. Kenntnisnahme vorgelegt. Die <sup>zur</sup> frische  
(LO 28a) erscheint mir entbehrlich, <sup>denn</sup> er  
antizipiert seine weiterl. Vernehmung vom 11.5. 65  
über den angeblichen u. fälschen Angelegenheiten nicht zu be-  
kunden vermochte.

Den 21. d. 17. Jan. 1972  
Stt. S. d. KG

Föhrer, ESiH

V  
2.1.1972

✓ 1) Schreiten am Zeugen Jehanne: Im pp. haben die Prozeßteilnehmer of. Hess Verteilung verordnet. Das Schmiedgericht fiel ebenfalls keine Verantwortung, sic als Zeugen zu vernehmen, weil die Vorfälle im Raum nicht nur Angeklagte stehen auf der Pflicht an die Angeklagte insofern gebunden ist. Deshalb war der Angeklagte in der von Hess genannten Zeit nicht will in Italien eingezogen. Es kommt hinzu, daß sic im Falle weiteren Verteilung vom 11. 5. 1965 nicht jüdische Angelegenheiten und den Angeklagten Roffmann nicht ~~zu~~ aus sagen konnten."

2) Wenn Zeugen handt.

20.1.7.

F gef (ab Seite 1)  
24.1.72 Berlin

1011.

Telegramm

Deutsche Bundespost

Verzögerungs-  
vermerke

Datum 15   72	Uhrzeit 14 50	TSt FA 1 Berlin	Leitvermerk <i>E</i>	Datum	Uhrzeit
Platz BLN RK	Empfangen <i>je</i>	Namenszeichen 6445 MARKTRDW D =		Platz	Gesendet Namenszeichen

075 = MARKTREDWITZ/2 37/35/15 1420 ==

aus

=LT =STAATSANWALTSCHAFT BEIM  
KAMMERGERICHT TURMSTRASSE 91 :  
=1/BERLIN/21 :

*21*



v. Ladv. Baum 1  
20. Mj.

Dienstliche Rückfragen

==BETR GESCH NR 1KS1/71 RSA 500-62/71 ZEUGE ALBIN EISENKOLB 8591

FURTHAMMER NR 12 ZEUGE ALBIN EISENKOLB AN GALLENKOLIK ERKRANKT UND NICHT  
REISEFAEHIG AERZTL ATTEST UNTERWEGS = ANNA EISENKOLB EHEFRAU ==

:COL LT/91/1/21/1KS1/71 RSA 500-62/71 12 8591 =

© 11.69/6543  
DIN A5, Kl. 77 m+ FT 210  
VI, 2 Anl. 4

An das  
Kammergericht Berlin  
B e r l i n 21  
Turmstraße 91



1	Anlagen
	Abschriften
	DM K 11 M

b-Lupgoc.1  
20.1.72

Betr.: Ärztliches Attest für Albin Eisenkolb, 8591 Furthammer Nr. 12

Mein Mann, Albin Eisenkolb sollte am 18. Januar 1972 in der Strafsache Friedrich Boßhammer als Zeuge vernommen werden (Geschäftsnummer: 1 Ks 1/71 (RSHA) ( 500 - 26/71).

Lt. Telegramm vom 15. 1. 72 habe ich davon Kenntnis gegeben, daß mein Mann an einer Gallenkolik erkrankt ist und daher zu dem ge. Termin nicht erscheinen kann.

Anlage: Ärztliches Attest des  
Dr. med Ludwig Leissing  
8591 T r ö s t a u

Hochachtungsvoll

*Almi Eisenkolb*

**Dr. med. Ludwig Leissing**  
prakt. Arzt  
**8591 Tröstau**

14. 1. 72

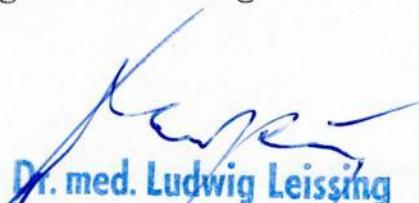
V

Dr. med. Leissing  
14. 1. 72

AB

Ärztliches Attest

Herr Albin Eisenkolb, geb. 19.12.13 Wohnhaft Furthammer Nr. 12 steht seit längerem wegen einer Gallenblasen-entzündung mit Gallensteinen in Behandlung. Am 14.1.72 erlitt Patient eine erneute starke Kolik. Herr Eisenkolb ist zur Zeit bettlägerig und auf unbestimmte Zeit nicht reisefähig, da zur entgültigen Klärung der Erkrankung genaue Untersuchungen notwendig sind.

  
**Dr. med. Ludwig Leissing**  
prakt. Arzt  
**8591 Tröstau**

# Der Landgerichtspräsident

3133 E/F 3/72

1 Berlin 10 (Charlbg.), den  
Tegeler Weg 17-20  
Fernruf (Vermittlg.): 3 80 41  
Durchwahl: 38 04 } u. App.-Nr.  
Innerbetrieblich (973) 220 (238)

24.1.1972

An den Vorsitzenden  
des Schwurgerichts, 12. Tagung 1971  
Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner  
Berlin 21



156

Betrifft: Eingabe der Zeugin Anita Spieß vom 1.12.1971. in der Strafsache gegen Friedrich Boßhammer 500-26/71.

Bezug: Dort. Schreiben vom 10.1.72.

Anlage: 1 Durchschrift

Ich vermag in der Eingabe der Zeugin Spieß vom 1.12.71 eine Dienstaufsichtsbeschwerde nicht zu erkennen und habe die Einsenderin, wie aus der anliegenden Durchschrift ersichtlich, beschieden.

In Vertretung:  
V o i g t  
Vizepräsident

Begläubigt:  
Parendt  
Justizangestellte

N  
Büro Feijen Band  
28.1.72

Durchschrift

Der Landgerichtspräsident

24.1.1972

3133 E/F 3/72

220 (238)

AK

Frau

Anita Spieß

282 Bremen 70  
Schönebecker Kirchweg 69

Sehr geehrte Frau Spieß!

Der Vorsitzende des Schwurgerichts, 12. Tagung 1971, hat mir Ihre Eingabe vom 1.12.1971 in der Strafsache 500-26/71 zur Prüfung unter dienstaufsichtlichen Gesichtspunkten zugeleitet.

Ich vermag in Ihrem Schreiben vom 1.12.1971 eine Dienstaufsichtsbeschwerde nicht zu erkennen. Nur vorsorglich weise ich darauf hin, daß <sup>auf</sup> Ihr Anliegen, von Ihrer Erscheinungspflicht als Zeugin vor Gericht befreit zu werden, im Wege der Dienstaufsicht nichts veranlaßt werden könnte. Denn nach der deutschen Verfassung sind die Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Als Justizverwaltungsbehörde bin ich daher nicht befugt, richterliche Entscheidungen sachlich zu überprüfen oder gar abzuändern oder auch die Richter insoweit mit Weisungen zu versehen.

Hochachtungsvoll  
In Vertretung:  
V o i g t  
Vizepräsident

1) Vermerk: Auf Anordnung des Vorsitzenden des Landgerichts,  
XII. Tagung, Lf.-Dir. Dr. Eitner sollen geladen werden

zum 25. Februar 1972

13<sup>00</sup>

Saal 700

a) Kriminalhauptkommissar Schaffrath = Schaffrath

b) Kriminalhauptmeister Kaup = Kaup

beide im Landerkriminalamt Nordrhein-Westfalen - Bezirksamt 15 -  
in Düsseldorf.

RK R Schaffrath ist am 26. 1. 72 formell von dem Termin  
benachrichtigt worden und hat für sich und RK H Kaup erklärt, daß  
hier demütigen Gründe entgegenstehen.

2) Zum Ladungsbamten

mit der Bitte um ggf. Verantierung i.S. des Vermerks zu 1)

27.1.1972

(Stief)  
Staatsanwalt  
H.

(500) 1 Ks 1 (7i) (RSA) (26/7i)

Vfj

1.) zum Termin am 25. Feber. 1972, 13<sup>00</sup> Uhr, Saal 709  
vor das Schwergericht  
in Berlin 21, Turnstr. 91, sind noch zu laden:

2.) Termin.

27. Jan. 1972

8

gegen Friedrich Böckhamer

wegen Mordes

gef. 27. 1. 7. 28 Kb + ab  
in 1) H Edg. 211 m. Lh  
& G 38 a

Zur Post durch Justiz-Ob.-Wachtm. Feuerklee  
am: 27.1.72 Krieger

Herbert H e r b s t -  
Kriminal-Direktor i.R.

45 Osnabrück, den 3/2.1972  
Bergerskamp 23



Herrn

Vorsitzenden  
des Schwurgerichts beim Landgericht Berlin

1 Berlin 21  
Turmstr. 91, Saal Nr. 700

Betrifft: Strafsache gegen Bosshammer wegen Mordes  
Az.: 500 - 26/71

1) keine Reaktion  
2) Anklage an Herrn  
Erläuterungen im Hof  
7.1.72

WZ ab 7.2.72

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Noch einmal darf ich auf meine zeugenschaftliche Vernehmung am Dienstag, dem 1. ds. Mts., zurückkommen.

Sehr liegt mir an der vollkommenen Erhellung des in Rede stehenden Fragenkomplexes, und ich für meine Person möchte, wie ich auch dem Gericht gegenüber kundgetan zu haben glaube, in keinem Punkte ev. Unklarheiten zurückgelassen haben.

Wie Sie zum Ausdruck brachten, war Ihnen meine Aussage unverständlich, "ich hätte von den Judenerlassen keine Kenntnis gehabt".

Ich erkläre hiermit nochmals, dass dies der Fall ist.

Unter den von den Nazis gehandhabten Erlassen verstehe ich interne Anweisungen gegenüber den nachgeordneten Stellen mit dem Ziele einer gleichmässigen Verwaltungshandlung. Was Fragen der Sicherheitspolizei betrifft, so war dazu allein das Reichssicherheitshauptamt Berlin berechtigt.

Wie ich bei meiner Vernehmung erklärte, war ich von Anfang des Krieges an bis zu meiner Abkommandierung nach Italien Ende 1943 als Fachlehrer und Fachleiter bei der Sicherheitspolizeischule in Fürstenberg/M. tätig, wo die Kriminalassistenten-Anwärter der Kriminal- und Geh. Staatspolizei in gemeinsamen Kursen fachlich geschult wurden und ihre Abschlussprüfung ablegten. Ich nehme fest an, dass die Judenerlasse unter "Geheime Reichssache" liefen, sie dürften wohl kaum der Schule zugänglich gemacht worden sein.

Hingegen glaube ich nicht, dass der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD / Italien befugt war, Erlasse in diesem Sinne an seine Aussenkommandos herauszugeben. Allenfalls kann es sich um Einzelverfügungen im Rahmen der Erlasse des RSHA's gehandelt haben.

Da es hier um Judensachen geht, ist dabei zu bedenken, dass - nach meinem Überblick - nach der Besetzung Italiens durch die Deutschen die Internierung der Juden den Italienern selbst überlassen blieb. Da der Faschismus im Gegensatz zum Nationalsozialismus das Rassenproblem nicht in sein Programm aufgenommen hatte, muss ich nach Lage der Sache annehmen, dass es auf deutschen Druck ~~nix~~ hin geschah.

Ich schliesse dabei die Möglichkeit nicht aus, dass in Einzelfällen bei Bekanntwerden, dass Juden sich noch frei bewegten, vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD verfügt wurde, sie festzunehmen.

Aber dessen bin ich mir sicher, dass - sollte dies der Fall gewesen sein - ich Mittel und Wege wusste, derartige Verfügungen zu durchkreuzen und sie nicht ausführen zu lassen. Entsinnen kann ich mich jedoch derarti-

165

ger Fälle nicht.

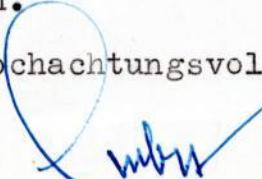
Ich für meine Person sah während des Einsatzes in Italien meine ausschliessliche Aufgabe in der nachrichtendienstlichen Tätigkeit in der Partisanenbekämpfung, d.h. Erkundung ihrer Standorte, Stärken, Führer usw., in engster Verbindung mit der Wehrmacht, der wiederum der militärische Einsatz oblag. Ich habe mich an verschiedenen ~~Wehr~~ Wehrmachtseinsätzen direkt beteiligt.

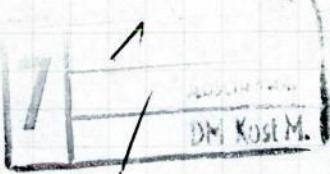
Unvorstellbar waren die Gefahren, die unserer Wehrmacht von dieser Seite hinterriicks drohten. U.a. steht mir noch das furchtbare Bild vor Augen, als zwei Lastkraftwagen mit ca. 60 Fronturlaubern im Raume Perugias aus den Bergen her mit Maschinengewehren zusammengeschossen worden waren.

Mein ganzes Bemühen war es, zu versuchen, den Überfällen ein Ende zu machen. Zum Teil gelang es mir: Nach langen Verhandlungen kam der italienische Partisanenführer in Mittelitalien, Hauptmann Melis, mit 600 Partisanen von den Bergen herunter. Das können die von Ihnen gehörten Zeugen die Herren Schmitz und Hinterkeuser ggf. bezeugen. Hingegen scheiterten meine Verhandlungen mit den jugoslawischen Partisanenführern, die freien Abzug mit Waffen nach Jugoslawien forderten, was ich natürlich nicht erfüllen konnte. Der eine jugoslawische Partisanenführer hieß Tiso, der Name des anderen, mit dem ich ebenfalls verhandelte, ist mir entfallen.

Wie gesagt, war während meines Einsatzes in Italien mein ausschliessliches Bemühen, unserer Wehrmacht, soweit es in meinen Kräften lag, in diesem Sinne beizustehen.

Hochachtungsvoll

 mbr



Berlin 31 Dec 12 April 72

500

Rey

An das Westberliner Strafgericht

Wim Zijlstra b.v.

14.14.72.

Berlin Moabit

Hin aus bei gefügter Anzeige zu wägen ist. Gibt es wiederum ein Geständnis das wir leider KEINE RECHTSRECHTUNG ohne Aufsehen der Person haben. Ein Bürger Oppelt willigen Menschen Recht und Heimat im Bekannts von einer Ausländerin nach ein Ordin mit 300 000 Dh als Belohnung für seine "großen Taten". Weil er zu nun bevor Tausend gehört und er hat jamals seine Pflicht für ein beständiges Land wos von einer Vernunft von Feinden bedroht war. Vielleicht im geordneten Leben nie Halt gefunden hätte.

Also bewahrt es sich wieder bis zu ohne Rang + Stad bis für der Allmuth unserer Freiheit Recht und Pflicht des allen Bürgern ausgetragen

Da die Verteidigung dieses Führers nicht erwähnt

erwähnt wird bitte ich rufen zur Besprechung  
zu ermöglichen

für verpflichtender Zeitpunkt Berlin  
Ludwig Scheer  
Berlin 31.

# Berlin heute früh

*Berliner illustrierte  
Nachtausgabe*

**Er schickte  
3300 Juden  
in den Tod:  
Lebenslänglich!**

rb. Berlin, 12. April

„Der Angeklagte handelte nicht nach Anweisungen, sondern in eigener Verantwortung, um vorwärtszukommen.“ Das bescheinigte gestern ein Westberliner Schwurgericht dem ehemaligen SS-Sturmbannführer Friedrich Bosshammer (65) aus Wuppertal. Wegen gemeinschaftlichen Mordes an rund 3300 italienischen Juden wurde Bosshammer zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Bosshammer gehörte zum Eichmann-Referat. 1944 wurde er nach Verona geschickt. In vier Sonderzügen ließ er rund 3300 Juden nach Auschwitz zur Vergasung schicken. Entgegen faschistischen Verfügungen ließ er auch Mischlinge transportieren. Nur wenige überlebten.

Die Verteidigung Bosshamers will gegen das Urteil Revision einlegen. Bei der Urteilsverkündung war auch ein Beobachter des italienischen Außenministeriums anwesend. Der Gerichtsvorsitzende bedauerte, daß die Öffentlichkeit für das Verfahren „nur geringes Interesse“ aufgebracht habe.

n Kindesmörders

# e auch acktes sehen“

ihr in den Mund gestopft. Ich wollte verhindern, daß sie noch einmal aufwacht und schreit.“

Die Vermutung, daß der 13jährige am Vorabend des Verbrechens im Fernsehen einen Film über die Mafia und ihre Vergeltungs-Methoden gesehen hat, wurde gestern vom Schüler bestritten. Im Fernsehen und in Zeitschriften habe er aber gesehen und gelesen, daß Sittlichkeitsverbrechen nur selten aufgeklärt werden. Michael G.: „Deshalb wollte ich den Verdacht auf ein Verbrechen lenken und habe gedacht, daß ich nicht geschnappt werde.“

Der 13jährige Schüler kann wegen seines Alters strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

## feln für den

### Boß

bey. Berlin, 12. April  
**Bandenboß Klaus Speer (27) ist wieder in Fesseln. Diesmal allerdings in goldenen, denn gestern mittag heiratete er auf dem Standesamt Tiergarten in der Turmstraße die 28jährige Kosmetikerin Ingrid B. (Foto links).**

Klaus Speer hatte vorgestern fünf Tage Urlaub vom Knast erhalten, um zu heiraten.

An die Geschäftsstelle des  
Schwurgerichts des Landes Brandenburg

U Berlin 31  
Alt Moabit.

Sheer Zwei 31

Helmut Bickel  
Hamburg 63  
Am Hasenberge 26

28.3.1972

29.3.1972

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts  
Berlin NW  
Turmstraße



6	Antlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

*Zum Zweigbund.  
6/4.7.*

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

In der Strafsache  
gegen den ehem. SS-Sturmbannführer Boßhammer  
gestatte ich mir, Ihnen das Nachstehende zur Kenntnis zu bringen, was möglicherweise noch nicht aktenkundig ist:

Die "italienischen Juden aus Rom" wegen deren "Endlösung" die Hauptverhandlung vor Ihrem Gericht gegen B. stattfindet, wurden auf Veranlassung, zumindest Mitbestimmung von dem damaligen Botschafter Hitlers bei Mussolini Dr. Rudolf Rahn gegen vielseitigen Einspruch nach Auschwitz gebracht.

Dr. Rahn ist seit Beginn der fünfziger Jahre Chefrepräsentant der amerikanischen Getränkefirma Coca-Cola in Essen/Düsseldorf. Gleichzeitig Mitglied des Landesvorstandes der FDP. In dieser mit der Bundesrepublik renovierten Politauffassung hatte Rahn sogar als Bundestagskandidat fungiert, übrigens ausgerechnet im gleichen Wahlkreis, in dem gleichzeitig Bundeskanzler Adenauer kandidierte.

Seit 1958 publizierte ich -ununterbrochen zehn Jahre lang- schärfstens gegen das mehrere Gifte enthaltende Getränk Coca-Cola, das ich nicht nur als besonders für Kinder und Jugendliche gefährlich ansah und beurteilte, sondern das als "Vorstufe" für die Hasch"genüsse anzusehen ist.

Innerhalb dieser Publikationen veröffentlichte ich in der Zeitung "Hamburger Wochenpost" ausführlich die Rolle des Dr. Rahn bei der Verfrachtung der italienischen Juden zur Verbrennung. Dabei auch einige der diesbezüglichen Originalforschreiber des damaligen Auswärtigen Amtes. (1948/44)

Ich behauptete, daß ohne die Mitwirkung des Dr. Rahn diese Opfer nicht nach Auschwitz gebracht werden konnten, weil die Souveränität des italienischen Staates damals ungebrochen bestand.

Selbstverständlich wurde ich von der Weltfirma Coca-Cola mit allen Mitteln, auch solchen der Unterschwelligkeit bekämpft. Mit Zivilprozessen, die einen Gesamtstreitwert von rd. 4 Millionen ausmachten, konnte man -wie die CC-Teams nachher erklärten- "mit mir nicht fertig werden". Danach griff man zu dem amerikanischen Mittel: Man stellte mir Fallen von Vergleichsangeboten, um mich der versuchten Erpressung beschuldigen zu können.

Dr. Rahn beauftragte seinen Parteifreund Dr. Thomas Dehler, fr. Bundesjustizminister, sich mit meinem Rechtsfreund und Verteidiger Rechtsanwalt Herbert W. Samuel, Vizepräsident der Hamburger Bürgerschaft, in Verbindung zu setzen, um mit mir einen Vergleich herbeizuführen. Die Veröffentlichung gegen Dr. Rahn war aber damals schon erfolgt. Weitere, ihn nach nicht nur meiner Auffassung belastende Urkunden hatte ich selbstverständlich noch zur Verfügung.

Weil ich nun mich mit solchen, von CC veranlaßten Verhandlungen der Juristen "auf höchster Ebene" einverstanden erklärte, dies auch in einem zweiten gleichermaßen von CC veranlaßten Fall, wurde ich in einem spektakulären Verfahren zu 2 1/2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, obwohl ich absolut unschuldig bin. (Dies nur zur prinzipiellen Informierung).

Dieses Urteil ist sehr umstritten. Auch die Beteiligten. Der Staatsanwalt (v. Below), der während der Verhandlung zu einer Verbindung mit CC freiwillig kam, hat sich kürzlich erschossen. Einer der am Urteil beteiligten Richter hat den Dienst quittiert und ist Rechtsanwalt geworden.

Zur Zeit schwebt beim Bundesverfassungsgericht die erste Beschwerde und zwar wegen einer besonders eigenartigen Richterhandlung: Während der Hauptverhandlung bedrohte mich der Vorsitzende wörtlich (Laut Protokoll) "Jetzt haue ich Ihnen die Akten über den Kopf", wozu die dienstliche Äußerung des Beisitzers die Erklärung gab (Laut Protokoll) "Es geschah aus Verzweiflung".

Ich schildere Ihnen das nur, um darzutun, daß ich gegebenenfalls als Zeuge nicht zur Verfügung stehen möchte. Allerdings können Sie die betreffenden Veröffentlichungen und die Original-Fotokopien der infrage kommenden Fernschreiben des AA etc. von dem Verlag Hamburger Wochenpost, Hamburg 13, Mittelweg 121 erhalten.

Ich darf es für möglich halten, daß Ihrem Gericht die Vorgeschichte, eben wie die Juden aus dem immerhin "fremden" Staat überhaupt nach Auschwitz zur Endlösung kommen konnten, bedeutsam sein kann. Selbstverständlich habe ich keinen Anlaß, dem SS Sturmbannführer zu "helfen", immerhin war ich von 1935 bis 45 von den Nazis inhaftiert, ua. in den Konzentrationslagern Esterwegen, Sachsenhausen und Neuengamme. Da Ihr Gericht aber eine restlose Aufklärung in allen Teilen wünschen wird, meine ich, Ihnen diese Mitteilung geben zu sollen.

Bevor Sie gegebenenfalls an den Verlag schreiben, bitte ich um eine Nachricht von Ihnen, damit ich im Hinblick auf das Redaktionsgeheimnis mein Einverständnis an die Redaktion geben kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Heribert Müller

1 Pk 1 | 21 (R1H7)

163

V.

U.

mit Intagen

stern LGD Dr. Titus

ein Stern - E 213 -

und B um gef. Kontrastlinie sowie zum  
Vorblatt S.d. R.

Ber 21, d. 29.3.72

StF S.d. K 6

Holme, ESTF

Herbert H e r b s t -  
Kriminal-Direktor i.R.

45 Osnabrück, den 26/3.1972  
Bergerkamp 23

28. MARZ 1972  
169

Herren

Staatsanwälte Hölzner und Stief  
1 Berlin 21  
Turmstr. 91, Saal Nr. 700

Betrifft: Strafsache ./ Boshammer - Az.: 500-26/71

Sehr geehrte Herren!

Damit Sie meine Haltung Verfolgten gegenüber im Sinne der Humanität sowie meine den NS. ablehnende Haltung überhaupt besser verstehen können, erlaube ich mir, eine Fotokopie (bzw. auch eine Abschrift wegen der schlechten Leserlichkeit) einer Erklärung des heute im Ruhestand lebenden Herrn Kriminalpolizei-Oberrats und Leiters der Kriminalpolizei der Polizeigruppe Kiel Dr. Meyer aus dem Jahre 1947 vorzulegen. Es bleibt Ihnen überlassen, sie ggf. dem Schwurgericht vorzulegen.

Bei Herrn Dr. Meyer handelt es sich um einen fr. Kollegen, mit dem ich bei der politischen Polizei (I A) in Berlin in der Bekämpfung der Rechtsparteien bis 1933 zusammenarbeitet hatte. Aus Anlass der Bearbeitung und Aufklärung pol. Attentate in Ostpreussen seitens der SA und SS wurde er nach Königsberg/Ostpr. geholt, seines Amtes entthoben, später wieder in die Kriminalpolizei eingestellt. Ich selbst kam mit einer Strafversetzung zur Kriminalpolizei in Marienburg/Westpr. davon.

(Perugia)

Zufällig traf ich Herrn Dr. Meyer im Kriege in Italien/wieder, wo er sich in der Zeit von Januar bis März 1944 als Major der Wehrmacht (Spionage-Abwehr) aufhielt. Ich war des öfteren in dieser Zeit mit ihm zusammen. Ich darf auf den Schluss seiner Ausführungen verweisen. Es heisst darin wörtlich:

"Ich fand Herbst im sicherheitspolizeilichen Einsatz vor. Er war unverändert in seiner demokratischen Grundeinstellung, die eher noch verstieifter geworden war, durch die persönlichen Eindrücke und Einblicke in die Nazi-Methoden, die er verabscheute. In wiederholt geführten vertraulichen Gesprächen gestand er mir, dass er, wo immer er nur konnte, seine leitende Stellung und seinen persönlichen Einfluss stärkstens geltend gemacht habe zugunsten politisch Verfolgter. Ich kannte ihn gut genug und zweifelte nicht an seinen Worten. Durch den Augenschein konnte ich mich, wenn auch nur in dieser kurzen Zeit, davon überzeugen."

Hochachtungsvoll

*Werb*

Kiel, den 26. August 1947  
16

E r k l ä r u n g

Für Herrn Kriminal-Direktor Herbert Herbst, Osnabrück, gebe ich folgende Erklärung ab, deren Richtigkeit ich an Eides Statt versichere:

Herr Herbert Herbst ist mir seit dem Jahre 1928, der Zeit unseres gemeinsamen Eintrittes als Kriminal-Kommissar-Anwärter beim Polizeipräsidium Berlin bekannt. Zu den wenigen Anwärtern, die sofort nach ihrer kriminalpolizeilichen Ausbildung und Ernennung zum Kriminal-Kommissar im Jahre 1930 zur Politischen Polizei (Abt. I A) des Pol.-Präsidiums Berlin versetzt wurden, gehörten auch Herbst und ich. Die Auswahl dieser neuen Beamten für die Politische Polizei, die fachlich über dem Durchschnitt stehen und nachweislich eine einwandfreie demokratische Gesinnung haben mussten, nahm damals der Polizei-Vizepräsident Dr. ~~Kiess~~ Weiss und die Leitung der Abt. I A vor. Nach erfolgter Ausbildung in den verschiedenen politischen Dezernaten kamen Herbst und ich zur "Inspektion für die Bearbeitung der Rechtsparteien und ihrer Organisationen", hierbei erhielt Herbst die Leitung des Kommissariats zur Bearbeitung der NSDAP, ihrer Gliederungen und Organisationen.

In dieser führenden Stellung, die er mehrere Jahre hindurch bis zur Macht-ergreifung 1933 innegehabt hat, hat Herbst mit einem grösseren Stab von Spezialbeamten eine intensive Überwachung der NSDAP und Verfolgung aller von ihr begangenen und bekannt gewordenen Straftaten ausgeübt. Zahlreiche Festnahmen prominenter Pg's, darunter die von Dr. Goebbels, häufig Durchsuchungen der Partei- und SA-Büros in Berlin, darunter diejenigen bei der Gauleitung in der Hedemannstrasse, die wegen ihres grossen Umfangs ein bedeutendes Beamtenaufgebot erforderten, wurden unter der verantwortlichen Leitung von Herbst energisch durchgeführt.

Die demokratische Grundeinstellung von Herbst war eindeutig und unbeeinflussbar. Er setzte sich energisch und rückhaltlos für von ns. Seite politisch Verfolgte ein unter Nichtachtung der Gefahr, der dabei seine eigene Person und 32/33 seine Stellung ausgesetzt waren.

Trotz der immer wachsenden Bedeutung der Nationalsozialisten ist Herbst unermüdlich in der Überwachung und Bekämpfung tätig gewesen und seinen Vorgesetzten vorgeschlagen, ein Verbot der NSDAP zu beantragen. In der ns-Presse wurde er namentlich angegriffen.

Bei der Machtübernahme wurden wir beide sofort aus der Politischen Polizei entfernt, Verfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung wurden eingeleitet. SS-Ober~~Kiess~~gruppenführer Daluge, einstmals Festgenommener, wurde jetzt zum Verfolger von Herbst. Durch eine plötzliche Versetzung nach Marienburg, glaube ich, kam er seinen Berliner Verfolgern aus den Augen und entging damit der sicheren Entlassung, während sie mich rücksichtslos erfasste. Schweres stand mir bevor: Arbeitslosigkeit, Verhaftung, Bedrohung mit Erschiessen durch die SS.

Erst nach Jahren, wohl 1940 im Kriege, sahen wir uns zufällig auf Stunden in Berlin wieder, dann auf einige Wochen von Januar bis März 1944 in Italien, wo sich gerade meine Truppe aufhielt. Ich fand Herbst im sicherheitspolizeilichen Einsatz vor. Er war unverändert in seiner demokratischen Grundeinstellung, die aber noch verstieifter geworden war durch die persönlichen Eindrücke und Einblicke in die Nazi-Methoden, die er verabscheute. In wiederholt geführten vertraulichen Gesprächen gestand er mir, dass

166

er, wo immer er nur konnte, seine leitende Stellung und seinen persönlichen Einfluss stärkstens geltend gemacht habe zugunsten politisch Verfolgter. Ich kannte ihn gut genug und zweifelte nicht an seinen Worten. Durch den Augeschein konnte ich mich, wenn auch nur in dieser kurzen Zeit, davon überzeugen.

Ich halte es für unbedenklich, Herbst in einer leitenden Stellung bei der Polizei wieder zu verwenden.

gez. Dr. Meyer  
Kriminalpolizei-Oberrat  
und Leiter der Kriminalpolizei  
der Polizeigruppe Kiel

Kiel, den 26. August 1947.

Abschrift

167

Z u k l a r u s .

Der Herr Kriminal-Direktor Herbert E r b e t , Osnabrück, gebe ich folgende Erklärung ab, deren Richtigkeit ich an Eides Statt versichere. Herr Herbert E r b e t ist mir seit den Jahren 1928, der Zeit unseres gemeinsamen Eintrittes als Kriminal-Kommissar-Anwärter beim Polizeipräsidium Berlin, bekannt. Zu den wenigen Anwärtern, die sofort nach ihrer kriminalpolizeilichen Ausbildung und Ernennung zum Kommissar im Jahre 1930 zur Politischen Polizei (Abt. Ia) des Pol. Präsidiums Berlin versetzt wurden, gehörten auch Herbet und Leh. Die Auswahl dieser neuen Beamten für die Politische Polizei, die fachlich über den Durchschnitt standen und nachstetlich eine einwandfrei demokratische Gesinnung haben sollten, nahm damals der Polizei-Vizepräsident Dr. Weiss und die Leitung der Abt. Ia vor. Nach erfolgter Ausbildung in den verschiedenen Bereichen der Rechtsparteien und ihrer Organisationen; hierbei erhielt Herbet die Leitung des Kommissariats zur Bearbeitung der NSDAP, ihrer Gliederungen und Organisationen.

In dieser führenden Stellung, die er mehrere Jahre hindurch bis zur Machtgriffung 1933 inne gehabt hat, hat Herbet mit einem grösseren Stab von Spezialbeamten eine intensive Überwachung der NSDAP und Verfolgung aller von ihr begangenen und bekannt gewordenen Straftaten ausgeübt. Zahlreiche Festnahmen prominenter Pg's, darunter die von Dr. Goebbels, häufige Durchsuchungen der Partei- und SA-Büros in Berlin, darunter diejenigen bei der Gauleitung in der Redenamphitheater, die wegen ihres grossen Umfangs ein bedeutendes Beamtaufgabot erforderten, wurden unter der verantwortlichen Leitung von Herbet energisch durchgeführt.

Die demokratische Grundinstellung von Herbet war eindeutig und unverkennbar. Er setzte sich energisch und rückhaltslos für von ns.-Seite politisch Verfolgte ein unter Beachtung der Gefahr, der dabei seine eigene Person und 32/33 seine Stellung ausgesetzt waren.

Trotz der immer wachsenden Bedeutung der Nationalsozialisten ist Herbet unermüdlich in der Überwachung und Bekämpfung tätig gewesen und hat seinem Vorgesetzten vorgeschlagen, ein Verbot der NSDAP zu beantragen. In der ns-Presse wurde er nunmehr angegriffen. Bei der Machtübernahme wurden wir beide sofort aus der Politischen Polizei entfernt. Verfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung wurden eingeleitet. SS-Obergruppenführer Balve, einstmal Festgenommener, wurde jetzt zum Verfolger von Herbet. Durch eine plötzliche Versetzung nach Marienburg, gleich ich, kam er seinen Berliner Verfolgern aus den Augen und entging damit der sichereren Entlassung, während sie sich rücksichtslos erfasste. Schwerer stand mir bevor: Arbeitslosigkeit, Verhaftung, Bedrohung mit Erstickung durch die SS.

Erst nach Jahren, wohl 1940 in Kriegs, nahm wir uns auf und auf 10 Stunden in Berlin wieder; dann auf einige Wochen von Januar bis März 1944 in Italien, wo sich gerade meine Truppe aufhielt. Ich fand Herbet in sicherheitspolizeilichen Einsatz vor. Er war unverändert in seiner demokratischen Grundinstellung, die eher noch verstärkt geworden war durch die persönlichen Eindrücke und Einblicke in die Nazi-Methoden, die er wahrschaute. In wiederholt geführten vertraulichen Gesprächen gestand er mir, dass er, wo immer er nur konnte, seine leitende Stel und meinem persönlichen Einfluss stärkstens geltend gemacht habe zu gunsten politisch Verfolgter. Ich kannte ihn gut genug und zweifelte nicht an seinen Worten. Durch den Augenschein konnte ich mich, wenn ich nur in dieser kurzen Zeit, davon überzeugen.

Ich halte es für unbedenklich, Herbet in einer leitenden Stellung bei der Polizei wieder zu verarbeiten.

gew. Dr. Meyer  
Kriminal-Polizei-Oberrat und  
Leiter der Kriminalpolizei  
in Kiel.

Herbert H e r b s t  
Kriminal-Direktor i.R.

45 Osnabrück, den 16/3.1972  
Bergerkamp 23  
Tel.: 53297

768

Herrn

Vorsitzenden  
des Schwurgerichts beim Landgericht Berlin

1 Berlin 21  
Turmstr. 91, Saal Nr. 700

20.3.1972

Betrifft: Strafsache gegen Bosshammer wegen Mordes, Az.: 500-26/71

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Eine briefliche Anfrage von Frau Treptow-Reggiani, die in o.a. Angelegenheit am 28.2.1972 als Zeugin dort vernommen wurde, bewegt mich, eine Unklarheit, die sich anscheinend bei der Vernehmung ergeben hat, klar zu stellen:

Aus der Niederschrift, die ich bei meiner Vernehmung als Zeuge vor dem Schwurgericht am 1.2.1972 als Gedächtnissstütze benutzte und die Sie m. E. durch die Staatsanwaltschaft in Fotokopie zugeleitet bekommen haben werden, Seite 1-Ziffer 1, geht im Falle der Rettung der Juden des ital. Kz-Lagers-Insel im Tras. See durch mich im Kriege hervor, dass "der Präfekt Perugia mich um eine Ausnahme bat, und zwar sollte ich die Frau des Inhabers des grössten Kaufhauses in Perugia, eine Jüdin, Name unbekannt, frei lassen." Sie sollte also nach dem Willen des Präfekten als einzige Jüdin überleben.

Frau Treptow-Reggiani fragte nun brieflich bei mir an, ob ich noch wüsste, ob diese Jüdin aus der Gruppe herausgenommen worden sei, sie könne sich dessen nicht mehr erinnern.

Auch diesen Punkt möchte ich hiermit klarstellen: Der Bitte des Präfekten bin ich natürlich nicht nachgekommen, von vornherein stand bei mir ja fest, alle Juden und Jüdinnen entgegen dem Willen des Präfekten nicht abzutransportieren, vielmehr im Lager zu belassen und so zu ihrer Befreiung in die Hände der vorrückenden Anglo-Amerikaner zu spielen, was nachweislich mir auch gelungen ist. Im übrigen hätte ich es zudem auch nicht mit meiner Grundeinstellung als Beamter vereinbaren können, derartige Ausnahmen aus persönlichen Gründen zuzulassen!

+ich Gelegentlich dieser brieflichen Anfrage erfuhr+von Frau Treptow-Reggiani auch den Namen der in Rede stehenden Jüdin. Es handelt sich um Frau Servadio. Der Name des Kaufhauses in Perugia ist "Rocci". Frau Servadio, die heute noch in Perugia lebt, ist nicht seine Ehefrau, sondern seine Freundin, illegales Verhältnis, wie in Italien oft anzutreffen.

So weit die Klarstellung in diesem Punkte.

-- Auf Seite 2 der erwähnten Niederschrift wies ich hin, welche grossen Sorgen mich ob meines Entschlusses für die Zukunft erfasssten. Naturgemäß dürfte dies wohl zu verstehen sein. Ich brauche mich wohl nicht zu schämen zu erwähnen: Die Angehörigen meiner Dienststelle waren 2 oder 3 Tage vor mir nach Padua abgerückt, keine Deutschen mehr am Orte, Toten-stille in der Stadt Perugia. Ich stand auf der Vormauer des Dienstgebäudes, ein Panzer unserer Wehrmacht rollte vorbei, eine Stimme ~~dann~~ aus rief mir zu: "Was machst Du noch hier? Wir sind die Letzten!" Ich

rang innerlich, besorgt um die Zukunft, mit dem Gedanken, mich ebenfalls vom Feinde überrollen zu lassen. Aber die Sorge um meine Familie hielt mich davon ab, aber auch der Gedanke: Du sitzt als Deutsche mit Deinem Volk in einem Boot, Du darfst es nicht im Stich lassen!

- Voller Sorge fuhr ich mit dem Wagen nach Padua.

Es war alles so schwer, aber gut, dass ich in Padua landete. Dort konnte ich noch Herrn Dr. Fogel, einem Halbjuden, das Leben retten.

Es sind nicht die einzigen Fälle, in denen ich schützend meine Hand über Verfolgte in der Nazi<sup>ze</sup>it halten konnte. *W.M. Jan.*

Beschämend ist nur die Tatsache, dass die Niedersächsische Landesregierung in Hannover, wie ich jederzeit nachweisen kann, meine Haltung im Sinne der Humanität geradezu in den Schmutz gezogen hat. Hier ist aber nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Jedenfalls ich bin stolz, dass ich diese Haltung an den Tag gelegt habe.

Hochachtungsvoll

*w.m.*

N.: Die Herren Staatsanwälte Hözner und Stief erhalten Abschrift dieses Schreibens.

Des weiteren übersende ich eine Abschrift der Nd. Landesregierung in Hannover.

D.O.

V

Z.d.A.

20.13.7.

V.

1  
b. d. lt.  
114 9  
169

U. mit Anlage

dem Vorsitzenden des Schwurgerichts  
- Herr Landgerichtsdirektor Dr. Petzner -

überwandt

mit der Bitte, von der anliegenden Erklärung Böckhammers Kenntnis zu nehmen und sie den Akten beizufügen.

Von der Einleitung eines Verfahrens gegen Bedienstete der Polizei wegen Körperverletzung am Punkt ist unter diesen Umständen abgesehen worden.

Berlin 21, den 11. 4. 1972  
staatsanwaltstaat bei dem Kammergericht  
Stuf., Hh.

**Deutsche Bundespost**

ADMINISTRATION DES POSTES

de LA RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE d'ALLEMAGNE

**Postsache**

Service des postes

Der Senator für Justiz  
Referat IV/1

15. FEB. 1972

Rückschein<sup>2)</sup>

Uhr

Eing.

Auszahlungsbereichen  
AVIS DE<sup>2)</sup> RECEPTE  
PAIEMENT

Ahl:

(Name oder Firma)  
(Nom ou raison sociale)

3)

Am Bergweg 8  
1 Berlin 19

(Straße und Hausnummer)  
(Rue et numéro)

in  
ö

(Ort)  
(Localité)

(Land)  
(Pays)

1 Ks 112 R 44

MW 57

West Berlin

1) Wenn der Schein mit Luftpost zurückgesandt werden soll, ist er mit der Bezeichnung «Renvoi par avion» und mit dem Klebezettel oder einem Stempelabdruck in blauer Farbe mit der Bezeichnung «Par avion» zu versehen.

Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente «Renvoi par avion» et de l'étiquette ou d'une empreinte de couleur bleue «Par avion».

2) Nicht stehendes streichen. — Biffer ce qui ne convient pas.

Von Absender auszufüllen, der seine Anschrift für die Rücksendung des Scheins anzugeben hat.  
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

722 690 108 000 8.67

DIN A 6, Kl. XI f

Stempel des Postamts,  
das den Schein zurücksendet  
Timbre du bureau  
renvoyant l'avis



Frue Lodenfahrt  
17/2 L // A 25

Vom Einlieferungsamt auszufüllen  
(A remplir par le bureau d'origine)

Einschreibesendung<sup>1)</sup> – Envoi recommandé

Brief<sup>1)</sup> – Lettre  
Kästchen<sup>1)</sup> – Boîte } mit Wertangabe von  
Paket<sup>1)</sup> – Colis } avec valeur déclarée de

Postanweisung über<sup>1)</sup>  
Mandat de poste de

(Betrag)

(Montant)

eingeliefert bei dem Postamt  
déposé au bureau de poste de

am – le ..... 19 ..... unter Nr. – sous le n°

Anschrift des  
Empfängers  
Adresse du  
destinataire

(Name oder Firma)

(Nom ou raison sociale)

Rita Gang

Verona / Italia / Ville Ville, Entrée de Veste

Verona (Straße und Hausnummer)

Tellia (Rue et numéro)

(Bestimmungsort) – (Lieu de destination) (Bestimmungsland) – (Pays de destination)

Beim Bestimmungsort  
zu vervollständigen  
(A compléter à destination)

Der Unterzeichnete erklärt, daß die o. a. Sendung  
Postanweisung<sup>1)</sup> richtig ausgehändigt<sup>1)</sup> worden ist

Le soussigné déclare que<sup>1)</sup> l'envoi  
le mandat mentionné ci-dessus a été dûment<sup>1)</sup> livré<sup>1)</sup>  
payé

am – le

31-1

19.7.2

Unterschrift des Empfängers:  
Signature du destinataire:

Kammerlo

Unterschrift des Beamten des Bestimmungsamts:  
Signature de l'agent du bureau destinataire:

Orlando Giulio

Stempel des  
Bestimmungsamts  
Timbre du bureau  
destinataire



<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen. – Biffer ce qui ne convient pas.

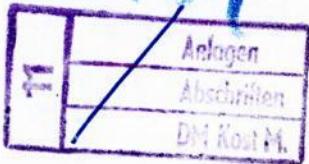
<sup>2)</sup> Ein Klicken in der Klammer die Art der Sendung (Brief, Postkarte, Drucksache usw.).

Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.

<sup>3)</sup> Dieser Schein muß vom Empfänger oder von einer nach den Dienstvorschriften des Bestimmungslandes bevollmächtigten Person oder, wenn es diese Dienstvorschriften erfordern, vom Beamten des Bestimmungsamts unterzeichnet u. mit nächster Post unmittelbar an den Absender zurückgesandt werden. Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

Ludwig Schaffrath

4000 Düsseldorf, den 16.2.1972  
LKA NW



An die  
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht Berlin

1000 Berlin 21  
Turmstraße 91

Betr.: Strafsache gegen Bosshammer

Bezug: Ihre Vorladungen vom 27.1.1972 - (500) 1 Ks 1/71 (RSHA)  
26/71

In der Strafsache gegen Bosshammer haben Sie KHM K a u p  
und mich für den 25.2.1972 vor das Schwurgericht in Berlin  
vorgeladen.

Ich teile Ihnen dazu mit, daß Düsseldorf nur der Dienstort  
ist. Wir müssen daher die Reise am Wohnort, und zwar in  
Hagen bzw. Nettetal antreten.

*kuhak*

V.  
zu Ladungskarte  
mk L-

**Krankenhaus  
der Berliner Vollzugsanstalten**

Innere Abteilung  
Der leitende Arzt

Berlin 21, den.....

15. Februar 1972

Alt-Moabit 12 a

Fernruf: 35 27 01 } App.: 1052  
(933) }

*MZ*

An das  
Schwurgericht  
beim Landgericht Berlin

Betr.: Strafsache Friedrich B o ß h a m m e r , geb. 20.12.06

Bezug: Heutiger fernmündlicher Berichtsauftrag

Wie bereits heute früh fernmündlich mitgeteilt (Dr. Braun / Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner) mußte der Obengenannte in der Nacht bereits wegen starker Kopfschmerzen 3 Schmerztabletten einnehmen (Migräne-Kranit) und konnte angeblich nicht schlafen. Heute früh verstärkten sich die Schmerzen, er war stark weinerlich-depressiv verstimmt und erklärte, er könne unmöglich der anstehenden Verhandlung folgen. Er könne insbesondere auch den vorgesehenen Zeugenvernehmungen in der für seine Verteidigung notwendigen Weise die erforderliche Aufmerksamkeit und Konzentration widmen.

Die Untersuchung ergibt bei regelrechten Herz-Kreislaufverhältnissen (Blutdruck 165/95, Puls 84/min., regelmäßig) nach seiner Angabe eine isolierte Druckempfindlichkeit der Nervenaustrittspunkte am linken Hinterhaupt, es besteht ein nicht objektivierbarer - angeblich sehr starker - nach vorn in die Stirnregion ausstrahlender ständiger Schmerz. Sonstige pathologische Organbefunde lassen sich nicht objektivieren. B. wirkt verlangsamt.

Er erhielt heute früh um ca. 9.15 Uhr noch ein weiteres schmerzlinderndes Medikament (20 Tr. Valoron), außerdem wurden gegen 12.00 Uhr 2 schmerzlindernde Injektionen am Hinterhaupt vorgenommen (Impletol).

Eine wesentliche Änderung des subjektiv angegebenen Zustandes ist nicht zu verzeichnen; B. erklärt weiterhin, in seiner Aufmerksamkeit und Konzentration soweit herabgesetzt zu sein, daß er einer Verhandlung und Zeugenvernehmung nicht folgen könne und in seiner Verteidigungsmöglichkeit daher entscheidend eingeschränkt ist.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation muß angenommen werden, daß B. tatsächlich in seiner Verhandlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt ist; obwohl schwerwiegende organische Krankheitssymptome nicht nachweisbar sind, ist daher die Terminfähigkeit ~~xxxxx~~ <sup>fr</sup> heute Nachmittag ab 13.00 Uhr ebenfalls zu verneinen.

Da Herr Prof. Phillip, der B. dem Vernehmen nach ebenfalls noch begutachtet sollte, bisher nicht eingetroffen ist, wird diese Stellungnahme dem Gericht direkt durch Boten übersandt.

*Meitzner*  
Dr. Meitzner  
Facharzt für Innere Krankheiten  
Ltd. Med. Direktor

175

Übertragung des Vernehmungsprotokolls  
aus dem Stenogramm vom 10. April 1972

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H ö l z n e r  
Staatsanwalt S t i e f  
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Krankenabteilung der Untersuchungshaft- und  
Aufnahmeanstalt Moabit um 14.00 Uhr  
erscheint

Herr Friedrich B o ß h a m m e r

und erklärt auf Befragen:

Ich habe in meinem Schlußwort vor dem Schwurgericht am 7. April 1972 in der gegen mich gerichteten Strafsache wegen Mordes u. a. erklärt, nach meiner Einlieferung in den Polizeigewahrsam des IKA Düsseldorf (so meine ich jedenfalls) sei ich bereits mißhandelt worden. Dazu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich wollte damit nicht gegen Beamte des IKA Düsseldorf den Vorwurf der Körperverletzung im Amt erheben und nehme, wenn mir gesagt wird, daß das so verstanden werden könnte, diese Behauptung insoweit zurück.

Ich war s.Zt. in die Sichtzelle des Polizeigebäudes eingeliefert worden. Dabei handelte es sich um eine sehr kleine Maschendrahtabsperrung ~~auf einer~~ <sup>offenen Tore</sup> einer der oberen Etagen. Ich mußte dort, lediglich mit mehreren Decken versehen, auf dem Betonfußboden übernachten. Da ich einen schweren Schub von Kopfneuralgien bekam - ich bin dann besonders zug- und kälteempfindlich und führe auch meine damaligen erheblichen Kopfschmerzen darauf zurück -, bat ich den diensthabenden Beamten darum, mich in einem geschlossenen Raum mit einem Feldbett unterzubringen. Dies wurde mir schroff abgelehnt.

17P

Daraufhin bat ich den Wachthabenden zu rufen. Auch dies wurde mir ohne Begründung verweigert. Ich mußte die ganze Nacht in der Sichtzelle zubringen.

Um ärztliche Versorgung hatte ich nach meiner Erinnerung wohl nicht gebeten.

Laut diktirt, vorgelesen und vorbehaltlich der Durchsicht der Reinschrift im Stenogramm unterschrieben:

gez. Boßhammer

Schluß der Vernehmung: 14.30 Uhr.

Geschlossen:

gez. Adryan

Justizangestellte

Die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm wird  
bescheinigt:

*Adryan*  
Justizangestellte

Selbst gelesen,  
Genehmigt und unterschrieben:

*Fritz Lippert*  
.....

11. April 1972

Geschlossen:

*Klara ESM*

*H.H.*  
Staatsanwalt

I Berlin 21, den 9. November 1971

Turmstraße 91

Tel.: 35 01 11, App.: 1309

An den

Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin

- 12. Tagung -

Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner

Für die Vorbereitung der Hauptverhandlung gegen den Angeklagten Friedrich B o s h a m m e r wird im Anschluß an und unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 2. August 1971 folgendes vorgetragen:

I.

Im Interesse einer noch stärkeren Straffung des Verhandlungsstoffes soll versucht werden, zunächst auch ohne die folgenden (der in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer I benannten) Zeugen auszukommen, wobei bei denjenigen Zeugen, bei denen eine zwischenzeitlich durchgeführte staatsanwaltschaftliche Vernehmung für die vorliegende Anregung maßgebend war, die Aktenfundstelle dieser Vernehmung in Klammern angegeben ist:

- 32) (II 43) Thomas Brutsch e r (Bl. CXXIX, 101 ff)
- 42) (II 58) Leander K l i m s a
- 45) (II 62) Alois L a u k o t a (Bl. CXXIX, 109 ff)
- 48) (II 65) Theo S a e v e c k e - abzubestellen, da bereits zum 14.1.1972 geladen -
- 53) (II 77) Mosze B a h i r
- 54) (II 79) Pinchas E b s t e i n
- 64) (II 108) Mortka D a n z i g e r
- 70) (II 115) Irene F u c h s
- 71) (II 116) Ghisella G o d e l l i
- 72) (II 117) Bronia H a a s
- 73) (II 119) Liko Mosche I s r a e l
- 77) (II 123) Pinchas M a n d l
- 96) (II 150) Kriminalhauptkommissar S c h a f f r a t h

Von den in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer I benannten Zeugen sind außerdem inzwischen staatsanwaltschaftlich vernommen worden:

- 36) (II 50) Wilhelm Grimm (Bl. CXXXI, 97 ff)
- 38) (II 53) Herbert Herbst (Bl. CXXIX, 40 ff)
- 49) (II 66) Bernhard Schmidt (Bl. CXXXI, 155 ff)
- 52) (II 71) Kurt Tykwer (Bl. CXXIX, 51 ff)
- 55) (II 93) Anna Gembicki (Bl. CXXXI, 174 ff)  
früher: Anita Adler

Diese Vernehmungen haben ergeben, daß ohne die fünf zuletzt genannten Zeugen nicht auszukommen sein wird.

## II.

Hinsichtlich des in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer II genannten Zeugen Fritz Ehrke haben wir bereits erklärt, daß versucht werden soll, auch ohne diesen Zeugen auszukommen.

## III.

Bezüglich Ziffer III unseres Schreibens vom 2. 8. 1971 haben sich keine Änderungen ergeben.

## IV.

Von den in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer IV benannten Zeugen wird nunmehr nach staatsanwaltschaftlicher Vorvernehmung die Anhörung folgender Zeugen im Rahmen der Hauptverhandlung für erforderlich gehalten, wobei wiederum die Fundstellen unserer Vernehmungen in Klammern angegeben sind:

- 102) Franz Rindle (Bl. CXXIX, 93 ff)
- 103) Erich Schwache (Bl. CXXXI, 90 ff)
- 108) Alfred Claus (Bl. CXXIX, 57 ff)
- 111) Emil Goebel (Bl. CXXXI, 104 ff) - vorbehaltlich einer Einlassung des Angeklagten, die die Vernehmung dieses Zeugen entbehrlich machen würde -

- 112) Matthias Hinterkeuser (Bl. CXXXI, 144 ff) -  
bereits geladen -
- 113) Dr. Klaus Huegel (Bl. CXXXI, 56 ff) - jedoch mit dem  
gleichen Vorbe-  
halt wie hin-  
sichtlich Goebels
- 114) Kurt Lahr (Bl. CXXXI, 166 ff)
- 115) Dr. Ernst Turrowski (Bl. CXXIX, 34 ff)
- 116) Rudolf Wihan (Bl. CXXXI, 17 ff).

Dagegen haben die zwischenzeitlichen Vernehmungen bei den folgenden der unter Ziffer IV unseres Schreibens vom 2. 8. 1971 zunächst benannten Zeugen ergeben, daß versucht werden soll, zunächst ohne sie auszukommen:

- 100) Johann Adam (Bl. CXXIX, 104 ff)
- 104) Otto Alberti (Bl. CXXXI, 115 ff)
- 107) Heinrich Bodenstein (Bl. CXXIX, 27 ff)
- 109) Dr. Friedrich Engel (Bl. CXXXI, 110 ff)
- 110) Friedrich August Glienke (Bl. CXXXI, 63 ff).

Die unter Ziffer IV des Schreibens vom 2. 8. 1971 benannten Zeugen 101) Josef Müller, 105) Ernst Bach und 106) Friedrich Berges sind verstorben. Von der Verlesung der Niederschriften über ihre früheren Vernehmungen kann u.E. zunächst abgesehen werden. Vorsorglich sind die Sterbeurkunden erforderlich worden; sie sind zu finden:

Josef Müller - Bl. CXXIX, 81  
Ernst Bach - Bl. CXXXI, 83  
Friedrich Berges - Bl. CXXIV, 141

V.

Von den im Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer V Genannten ist der Zeuge Willibald Almer (Nr. 41 in der Anklageschrift) verstorben. Die Sterbeurkunde ist in Band CXXIX, Bl. 78, abgeheftet. Die Urschriften der Protokolle über die Vernehmungen dieses Zeugen sind zwecks Verlesung beigefügt.

VI.

Als weitere Zeugen, auf deren Vernehmung nicht verzichtet werden kann, werden namhaft gemacht:

- 117) Dr. Luigi Fiorentini, Verona/Italien, Via San Paolo 24,
- 118) Felice Sena, Verona/Italien, Via Ederle 25,
- 119) Alberto Volterra, Verona/Italien, Via Locatelli 17,
- 120) Clorinda Lana, Villa Selle, Contrada Volta, Fumane, Verona/Italien
- 121) sig.ra Bruna Namias Norsa, c/o Comunità Israelitica, Via G. Govi 11, 24100 Mantova/Italien,

Die Zeugen Dr. Fiorentini (LO 28a) und Felice Sena (LO 28c) sind ehemalige Beamte der Quästur von Verona, die zur Zeit der Tätigkeit des Angeklagten in Verona dort Dienst taten. Die beiden Zeugen können nicht nur Angaben über die Art der Mitwirkung der Quästur von Verona bei der Verhaftung von Juden im Raum Verona in den Jahren 1943 bis 1945 machen, sondern auch weitere Erklärungen zu einer Reihe von Einzelfällen betreffend die Verhaftung bestimmter Juden aus dem Raum Verona abgeben, die in dem Vermerk vom 15. Oktober 1971 (Bd. CXXXIV, 1 ff) im einzelnen dargelegt sind. Der Zeuge Sena erinnert sich u.a. an die Fälle betreffend den Rechtsanwalt Jenna sowie Cesare Verlengo (Seite 4, 13 und 15 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen) und der Zeuge Dr. Fiorentini an den Fall der Familie Tedeschi (Seite 5 bis 7 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen). Dr. Fiorentini, der Sachbearbeiter der Quästur Verona im Fall Tedeschi, ist der Verfasser des Schreibens der Quästur vom 13. September 1944 (LO 70 b Halbhefter b Bl. 70-73).

Die Zeugen Dr. Fiorentini und Sena haben gegenüber der Sachverständigen Dr. Ravenna erklärt, sie seien bereit, zur Hauptverhandlung nach Berlin zu kommen.

Die Zeugin Clorinda Lana ist die Witwe des Rechtsanwalts J enna, die seinerzeit bei Preziosi und wahrscheinlich auch bei der Dienststelle des Angeklagten intervenierte, um die Freilassung ihres Ehemannes zu erreichen (Seite 4 und 13 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen).

Der Zeuge Alberto Volterra (LO 28 c) ist der Sohn des Juden Ezio Volterra (Seite 12-13 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen). Er kann bedeutsame Angaben über die näheren Umstände der Verhaftung seines Vaters machen, insbesondere über die Rolle, die die Dienststelle des Angeklagten dabei spielte.

Die Zeugin Bruna Namias Norsa (LO 49 a), die am 17. Juli 1944 zusammen mit rund 40 anderen Juden im italienischen Internierungslager Vò Vecchio bei Padua verhaftet, auf Veranlassung der Dienststelle des Angeklagten in das Gefängnis in Padua eingeliefert, nach wenigen Tagen nach Triest überstellt und von dort am 1. August 1944 nach Auschwitz/Birkenau deportiert worden ist, soll hierzu nähere Angaben machen.

Über die Bedeutung der Deportation der Juden aus Vò Vecchio über Padua und Triest nach Auschwitz/Birkenau wird in Kürze ein Vermerk vorgelegt, der die Auswertung von neuen Dokumenten enthält, die vor wenigen Tagen aus Italien hier eingegangen sind.

Die Zeugen Dr. Fiorentini und Sena können u.E. ohne vorherige Befragung zur Hauptverhandlung geladen werden. Die Zeugen Alberto Volterra, Bruna Namias Norsa und Clorinda Lanna bitten wir baldmöglichst zu befragen, ob sie zwecks Einvernahme nach Berlin kommen oder in Italien vernommen werden wollen.

## VII.

Unabhängig von den Zeugen aus den Ziffern IV und VI, deren Ladung wir - soweit noch nicht erfolgt - zu verfügen bitten, weisen wir vorsorglich darauf hin, daß nach unseren Feststellungen von den in der Anklageschrift benannten Zeugen Herbert H e r b s t (Nr. 53 der Anklage) und Bernhard Schmitz (Nr. 66 der Anklage) noch nicht geladen sind.

\* \* \* \* \*

Drei Durchschriften dieses Schreibens zur Unterrichtung des Angeklagten B o ß h a m m e r und seiner beiden Verteidiger sowie fünf weitere Durchschriften zur Verfügung des Schwurgerichts sind beigelegt.

Krankenhaus  
der Berliner Vollzugsanstalten

Innere Abteilung  
Der leitende Arzt

15. Februar 1972  
Berlin 21, den .....  
Alt-Moabit 12 a  
Fernruf: 35 27 01 } App.: 1052  
(933) }

An das  
Schwurgericht  
beim Landgericht Berlin

Betr.: Strafsache Friedrich B o ß h a m m e r , geb. 20.12.06

Bezug: Heutiger fernmündlicher Berichtsauftrag

Wie bereits heute früh fernmündlich mitgeteilt (Dr. Braun / Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner) mußte der Obengenannte in der Nacht bereits wegen starker Kopfschmerzen 3 Schmerztabletten einnehmen (Migräne-Kranit) und konnte angeblich nicht schlafen. Heute früh verstärkten sich die Schmerzen, er war stark weinerlich-depressiv verstimmt und erklärte, er könne unmöglich der anstehenden Verhandlung folgen. Er könne insbesondere auch den vorgesehenen Zeugenvernehmungen in der für seine Verteidigung notwendigen Weise die erforderliche Aufmerksamkeit und Konzentration widmen.

Die Untersuchung ergibt bei regelrechten Herz-Kreislaufverhältnissen (Blutdruck 165/95, Puls 84/min., regelmäßig) nach seiner Angabe eine isolierte Druckempfindlichkeit der Nervenaustrittspunkte am linken Hinterhaupt, es besteht ein nicht objektivierbarer - angeblich sehr starker - nach vorn in die Stirngegend ausstrahlender ständiger Schmerz. Sonstige pathologische Organbefunde lassen sich nicht objektivieren. B. wirkt verlangsamt.

Er erhielt heute früh um ca. 9.15 Uhr noch ein weiteres schmerzlinderndes Medikament (20 Tr. Valoron), außerdem wurden gegen 12.00 Uhr 2 schmerzlindernde Injektionen am Hinterhaupt vorgenommen (Impletol).

Eine wesentliche Änderung des subjektiv angegebenen Zustandes ist nicht zu verzeichnen; B. erklärt weiterhin, in seiner Aufmerksamkeit und Konzentration soweit herabgesetzt zu sein, daß er einer Verhandlung und Zeugenvernehmung nicht folgen könne und in seiner Verteidigungsmöglichkeit daher entscheidend eingeschränkt ist.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation muß angenommen werden, daß B. tatsächlich in seiner Verhandlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt ist; obwohl schwerwiegende organische Krankheitssymptome nicht nachweisbar sind, ist daher die Terminfähigkeit ~~um~~ <sup>für</sup> heute Nachmittag ab 13.00 Uhr ebenfalls zu verneinen.

Da Herr Prof. Phillip, der B. dem Vernehmen nach ebenfalls noch begutachteten sollte, bisher nicht eingetroffen ist, wird diese Stellungnahme dem Gericht direkt durch Boten übersandt.

( Dr. Meitzner )  
Facharzt für Innere Krankheiten  
Ltd. Med. Direktor

I Berlin 21, den 9. November 1971

Turmstraße 91

Tel.: 35 01 11, App.: 1309

An den

Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht Berlin

- 12. Tagung -

Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Fitzner

Für die Vorbereitung der Hauptverhandlung gegen den Angeklagten Friedrich B o s h a m m e r wird im Anschluß an und unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 2. August 1971 folgendes vorgetragen:

I.

Im Interesse einer noch stärkeren Straffung des Verhandlungsstoffes soll versucht werden, zunächst auch ohne die folgenden (der in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer I benannten) Zeugen auszukommen, wobei bei denjenigen Zeugen, bei denen eine zwischenzeitlich durchgeführte staatsanwaltschaftliche Vernehmung für die vorliegende Anregung maßgebend war, die Aktenfundstelle dieser Vernehmung in Klammern angegeben ist:

- 32) (II 43) Thomas Brutsch e r (Bl. CXXIX, 101 ff)
- 42) (II 58) Leander K l i m s a
- 45) (II 62) Alois Lauk o t a (Bl. CXXIX, 109 ff)
- 48) (II 65) Theo S a e v e c k e - abzubestellen, da bereits zum 14.1.1972 geladen -
- 53) (II 77) Mosze B a h i r
- 54) (II 79) Pinchas E b s t e i n
- 64) (II 108) Mortka D a n z i g e r
- 70) (II 115) Irene F u c h s
- 71) (II 116) Ghisella G o d e l l i
- 72) (II 117) Bronia H a a s
- 73) (II 119) Liko Mosche I s r a e l
- 77) (II 123) Pinchas M a n d l
- 96) (II 150) Kriminalhauptkommissar S c h a f f r a t h

Von den in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer I benannten Zeugen sind außerdem inzwischen staatsanwaltschaftlich vernommen worden:

- 36) (II 50) Wilhelm Grimm (Bl. CXXXI, 97 ff)
- 38) (II 53) Herbert Herbst (Bl. CXXIX, 40 ff)
- 49) (II 66) Bernhard Schmidt (Bl. CXXXI, 155 ff)
- 52) (II 71) Kurt Tykwer (Bl. CXXIX, 51 ff)
- 55) (II 93) Anna Gembicki (Bl. CXXXI, 174 ff)  
früher: Anita Adler

Diese Vernehmungen haben ergeben, daß ohne die fünf zuletzt genannten Zeugen nicht auszukommen sein wird.

## II.

Hinsichtlich des in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer II genannten Zeugen Fritz Ehrke haben wir bereits erklärt, daß versucht werden soll, auch ohne diesen Zeugen auszukommen.

## III.

Bezüglich Ziffer III unseres Schreibens vom 2. 8. 1971 haben sich keine Änderungen ergeben.

## IV.

Von den in unserem Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer IV benannten Zeugen wird nunmehr nach staatsanwaltschaftlicher Vorvernehmung die Anhörung folgender Zeugen im Rahmen der Hauptverhandlung für erforderlich gehalten, wobei wiederum die Fundstellen unserer Vernehmungen in Klammern angegeben sind:

- 102) Franz Rindl (Bl. CXXIX, 93 ff)
- 103) Erich Schwache (Bl. CXXXI, 90 ff)
- 108) Alfred Claus (Bl. CXXIX, 57 ff)
- 111) Emil Goebel (Bl. CXXXI, 104 ff) - vorbehaltlich einer Einlassung des Angeklagten, die die Vernehmung dieses Zeugen entbehrlich machen würde

- 112) Matthias Hinterkeuser (Bl. CXXXI, 144 ff) -  
bereits geladen -
- 113) Dr. Klaus Huegel (Bl. CXXXI, 56 ff) - jedoch mit dem  
gleichen Vorbe-  
halt wie hin-  
sichtlich Goebels
- 114) Kurt Lahr (Bl. CXXXI, 166 ff)
- 115) Dr. Ernst Turrowski (Bl. CXXIX, 34 ff)
- 116) Rudolf Wihahn (Bl. CXXXI, 17 ff).

Dagegen haben die zwischenzeitlichen Vernehmungen bei den folgenden der unter Ziffer IV unseres Schreibens vom 2. 8. 1971 ~~zurückgestellten~~ benannten Zeugen ergeben, daß versucht werden soll, zunächst ohne sie auszukommen:

- 100) Johann Adam (Bl. CXXIX, 104 ff)
- 104) Otto Alberti (Bl. CXXXI, 115 ff)
- 107) Heinrich Bodenstein (Bl. CXXIX, 27 ff)
- 109) Dr. Friedrich Engel (Bl. CXXXI, 110 ff)
- 110) Friedrich August Glienke (Bl. CXXXI, 63 ff).

Die unter Ziffer IV des Schreibens vom 2. 8. 1971 benannten Zeugen 101) Josef Müller, 105) Ernst Bach und 106) Friedrich Berges sind verstorben. Von der Verlesung der Niederschriften über ihre früheren Vernehmungen kann u.E. zunächst abgesehen werden. Vorsorglich sind die Sterbeurkunden erforderlich worden; sie sind zu finden:

Josef Müller - Bl. CXXIX, 81  
Ernst Bach - Bl. CXXXI, 83  
Friedrich Berges - Bl. CXXIV, 141

V.

Von den im Schreiben vom 2. 8. 1971 unter Ziffer V Genannten ist der Zeuge Willibald Almer (Nr. 41 in der Anklageschrift) verstorben. Die Sterbeurkunde ist in Band CXXIX, Bl. 78, abgeheftet. Die Urschriften der Protokolle über die Vernehmungen dieses Zeugen sind zwecks Verlesung beigelegt.

VI.

Als weitere Zeugen, auf deren Vernehmung nicht verzichtet werden kann, werden namhaft gemacht:

- 117) Dr. Luigi Fiorentini, Verona/Italien, Via San Paolo 24,
- 118) Felice Sena, Verona/Italien, Via Ederle 25,
- 119) Alberto Volterra, Verona/Italien, Via Locatelli 17,
- 120) Clorinda Lana, Villa Selle, Contrada Volta, Fumane, Verona/Italien
- 121) sig.ra Bruna Namias Norsa, c/o Comunità Israelitica, Via G. Govi 11, 24100 Mantova/Italien,

Die Zeugen Dr. Fiorentini (LO 28a) und Felice Sena (LO 28c) sind ehemalige Beamte der Quästur von Verona, die zur Zeit der Tätigkeit des Angeklagten in Verona dort Dienst taten. Die beiden Zeugen können nicht nur Angaben über die Art der Mitwirkung der Quästur von Verona bei der Verhaftung von Juden im Raum Verona in den Jahren 1943 bis 1945 machen, sondern auch weitere Erklärungen zu einer Reihe von Einzelfällen betreffend die Verhaftung bestimmter Juden aus dem Raum Verona abgeben, die in dem Vermerk vom 15. Oktober 1971 (Bd. CXXXIV, 1 ff) im einzelnen dargelegt sind. Der Zeuge Sena erinnert sich u.a. an die Fälle betreffend den Rechtsanwalt Jenna sowie Cesare Verlengo (Seite 4, 13 und 15 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen) und der Zeuge Dr. Fiorentini an den Fall der Familie Tedeschi (Seite 5 bis 7 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen). Dr. Fiorentini, der Sachbearbeiter der Quästur Verona im Fall Tedeschi, ist der Verfasser des Schreibens der Quästur vom 13. September 1944 (LO 70 b Halbhefter b Bl. 70-73).

Die Zeugen Dr. Fiorentini und Sena haben gegenüber der Sachverständigen Dr. Ravenna erklärt, sie seien bereit, zur Hauptverhandlung nach Berlin zu kommen.

Die Zeugin Clorinda Lana ist die Witwe des Rechtsanwalts J enna, die seinerzeit bei Preziosi und wahrscheinlich auch bei der Dienststelle des Angeklagten intervenierte, um die Freilassung ihres Ehemannes zu erreichen (Seite 4 und 13 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen).

Der Zeuge Alberto Volterra (LO 28 c) ist der Sohn des Juden Ezio Volterra (Seite 12-13 des Vermerks vom 15. 10. 1971 mit weiteren Nachweisen). Er kann bedeutsame Angaben über die näheren Umstände der Verhaftung seines Vaters machen, insbesondere über die Rolle, die die Dienststelle des Angeklagten dabei spielte.

Die Zeugin Bruna Namias Norsa (LO 49 a), die am 17. Juli 1944 zusammen mit rund 40 anderen Juden im italienischen Internierungslager Vò Vecchio bei Padua verhaftet, auf Veranlassung der Dienststelle des Angeklagten in das Gefängnis in Padua eingeliefert, nach wenigen Tagen nach Triest überstellt und von dort am 1. August 1944 nach Auschwitz/Birkenau deportiert worden ist, soll hierzu nähere Angaben machen.

Über die Bedeutung der Deportation der Juden aus Vò Vecchio über Padua und Triest nach Auschwitz/Birkenau wird in Kürze ein Vermerk vorgelegt, der die Auswertung von neuen Dokumenten enthält, die vor wenigen Tagen aus Italien hier eingegangen sind.

Die Zeugen Dr. Fiorentini und Sena können u.E. ohne vorherige Befragung zur Hauptverhandlung geladen werden. Die Zeugen Alberto Volterra, Bruna Namias Norsa und Clorinda Lanna bitten wir baldmöglichst zu befragen, ob sie zwecks Einvernahme nach Berlin kommen oder in Italien vernommen werden wollen.

## VII.

Unabhängig von den Zeugen aus den Ziffern IV und VI, deren Ladung wir - soweit noch nicht erfolgt - zu verfügen bitten, weisen wir vorsorglich darauf hin, daß nach unseren Feststellungen von den in der Anklageschrift benannten Zeugen Herbert H e r b s t (Nr. 53 der Anklage) und Bernhard Schmitz (Nr. 66 der Anklage) noch nicht geladen sind.

\* \* \* \* \*

Drei Durchschriften dieses Schreibens zur Unterrichtung des Angeklagten B o ß h a m m e r und seiner beiden Verteidiger sowie fünf weitere Durchschriften zur Verfügung des Schwurgerichts sind beigelegt.